



# LANDKREISTAG KOMPAKT

MITTEILUNGEN DES BAYERISCHEN LANDKREISTAGS

Ausgabe Nr. 3/2020



Die ab 1. Mai neu dazugekommenen Landrätinnen und Landräte bei ihrer Auftaktveranstaltung in Deggendorf (Seite 42)

GRUSSWORT DES BAYERISCHEN STAATSMINISTERS DES INNERN,  
FÜR SPORT UND INTEGRATION JOACHIM HERRMANN, MdL S. 6

ZUSAMMENHALT, EINMÜTIGKEIT UND MUT – DIE STÄRKE DER  
BAYERISCHEN LANDRÄTINNEN UND LANDRÄTE ..... S. 10

ENTSCHEIDEN – EINE DER WICHTIGSTEN AUFGABEN VON LAND-  
RÄTINNEN UND LANDRÄTEN. AUFTAKTVERANSTALTUNG FÜR DIE AB  
I. MAI NEUEN MANDATSTRÄGERINNEN UND MANDATSTRÄGER S. 42

**Editorial** ..... 3**Aktuell**

Grußwort des Bayerischen Staatsministers des Innern, für Sport und Integration Joachim Herrmann, MdL .....	6
Zusammenhalt, Einmütigkeit und Mut – die Stärke der bayerischen Landrätinnen und Landräte .....	10
Die Führungsspitze der Bezirksverbände .....	14
Folgen des Lockdowns für den Öffentlichen Personennahverkehr (ÖPNV) ..	19
Finanzen und Digitalisierung in der Corona-Pandemie im Fokus .....	21
Gremiensitzungen in Coronazeiten – keine Schnellschüsse im Kommunalrecht .....	26
Starke Kohäsions- und Förderpolitik für gute Lebensverhältnisse – jetzt erst recht .....	28
Jederzeit ein Krankenhausbett in erreichbarer Nähe in allen Landkreisen ...	30
Die Zukunft der Langzeitpflege in den Landkreisen .....	34
Gestaltung der sozialen Rahmenbedingungen für die Daseinsvorsorge ...	38
Der öffentliche Gesundheitsschutz in den bayerischen Landkreisen .....	39
Neue Broschüre zum Umgang mit Bedrohungen und Hass auf kommunaler Ebene .....	40

**Haus der bayerischen Landkreise**

Entscheiden – eine der wichtigsten Aufgaben von Landrätinnen und Landräten. Auftaktveranstaltung für die ab 1. Mai neuen Mandatsträgerinnen und Mandatsträger .....	42
---	----

**Aus den Landkreisen**

Aufruf zu 100 % Menschenwürde im Landkreis Kelheim .....	44
Gemeinsam effizient im Klimaschutz: Zusammenschluss der Kommunen im Landkreis Bayreuth zur Gebäudeoptimierung .....	45
Im Fokus der Region Bayerischer Untermain: Qualifizierung für die Arbeitswelt 4.0 .....	46
Kita-Planung in unsicheren Zeiten – Landkreis Augsburg stellt Prognosetool zur Bedarfsplanung vor .....	48
Landkreis Amberg-Weilheim und Stadt Amberg beschließen Klimaschutz- bündnis – Grünes Licht für mehr Nachhaltigkeit .....	51
Landkreis Weißenburg-Gunzenhausen ist „Digitale Bildungsregion“ ....	53
Mit Mitarbeiterwohnungen gegen den Fachkräftemangel in Garmisch- Partenkirchen .....	55

**Personalien**

Personalien .....	56
Die Landrätinnen und Landräte in Bayern ab 1. Mai 2020 .....	57

**Impressum:****Herausgeber:**

Bayerischer Landkreistag  
Kardinal-Döpfner-Straße 8  
80333 München

Telefon (089) 286615-0  
Telefax (089) 282821

info@bay-landkreistag.de  
www.bay-landkreistag.de

**Für den Inhalt verantwortlich:**

Dr. Johann Keller  
Geschäftsführendes Präsidialmitglied  
des Bayerischen Landkreistags  
Sarah Honold  
Presse- und Öffentlichkeitsarbeit,  
Europa

**Herstellung:**

Druckerei Schmerbeck GmbH  
Gutenbergstraße 12  
84184 Tiefenbach

## Liebe Leserinnen und Leser,

wie für alle Menschen im ganzen Land ist seit dem Ausbruch des Coronavirus in den bayerischen Landkreisen vieles anders gewesen. Ab der Ausrufung des Katastrophenfalls am 16. März waren enorme Kräfte auf die Zurückdrängung und den Umgang mit der Pandemie konzentriert. Die Einschränkung der persönlichen Kontakte zu den Mitarbeitern in den Ämtern, die Aktivierung der FüGKs (Führungsgruppe Katastrophenschutz) zur Bewerkstelligung der Situation und zur Umsetzung aller Beschlüsse von Bundes- und Staatsregierung, Koordinierungsaufgaben, Beschaffung von Material (auch mittels vieler zusätzlicher nicht-staatlicher Quellen), Aufbau und Ausstattung von Hilfskrankenhäusern, Spenden aus der Privatwirtschaft und innovative Entwicklungen der heimischen Unternehmen (wie Gesichtsbehelfsschilder), breites ehrenamtliches Engagement zur Herstellung von Masken – das alles sind nur kleine Ausschnitte aus den letzten zwei Monaten.

Mit der Verstärkung des ÖPNVs, der langsamen Öffnung von Schulen und auch des Einzelhandels sowie Perspektiven für die Gastronomie und Hotellerie wurden seit Ende April wieder erste Schritte in ein Leben, wie wir es gewohnt sind, gemacht. Auch für den Öffentlichen Dienst bedeutet das eine Rückkehr zur Normalität. Um Jugend- und Kinderschutz, die Betreuung Hilfebedürftiger oder auch Haushaltssitzungen – um nur einige von vielen Beispielen zu nennen – während der virusbedingt eingeschränkten Zeit am Laufen zu halten, mussten viele neue Wege gegangen werden. Außerhalb der „analogen“ Welt wurden vor allem digitale Pfade beschritten. Lesen Sie ab Seite 19, mit welchen Hürden im Alltag gekämpft wurde.

Die Forderungen des Bayerischen Landkreistags aus der zurückliegenden Kommunalwahlperiode haben sich bei der Bewältigung der Krise vielfach bewahrt. Hierzu zählen unter anderem ausreichendes Personal für die Pflege am Patienten, starke Krankenhäuser vor Ort und die Konzentration der Verantwortung bei den Landkreisen – zum Beispiel für die Notfallversorgung.

### ***Ausreichende Bettenkapazitäten***

In den zurückliegenden Jahren haben die bayerischen Landkreise einen erbitterten Kampf um den Erhalt ihrer Betten mit den Verantwortungsträgern des Bundes geführt. Gäbe es heute tatsächlich nur noch rd. 50



**Dr. Johann Keller**  
**Geschäftsführendes Präsidialmitglied**  
**des Bayerischen Landkreistags**

Häuser in Bayern, hätte es mit Bettenkapazitäten für Corona, zusätzlich zu all jenen, die aufgrund von anderen (auch schweren) Krankheiten Hilfe benötigen, schlecht ausgesehen. Für die Landkreise ist es ureigener Auftrag, dass kranke Menschen Anspruch auf die Sicherheit haben, Hilfe zu bekommen, wenn sie diese benötigen. Nicht jedes Haus braucht eine identische Ausstattung und die Kapazitäten müssen sicherlich im Verhältnis stehen, aber medizinische Versorgung muss flächendeckend möglich sein. Ab Seite 30 können Sie sehen, was „jederzeit ein Krankenhausbett in erreichbarer Nähe“ bedeutet.

### ***Verantwortung vor Ort***

Die Auswirkungen der Corona-Krise haben im Alltag vielfach bestätigt, dass die Verantwortung vor Ort gebündelt bleiben muss. Noch vor wenigen Monaten wurde in Berlin eine Reform der Notfallversorgung angestoßen, welche nicht nur die Verantwortung für Standortentscheidungen von Notfallambulanzen (zukünftig dann sogenannte Integrierte Notfallzentren (INZ) lediglich an größeren Krankenhäusern) von der eigentlichen zuständigen Krankenhausplanungsbehörde (also dem Freistaat Bayern) auf die Krankenkassen und die niedergelassenen Ärzte übertragen hätte. Über den Gemeinsamen Bundesausschuss und den erweiterten Landesausschuss würden Kassen und Kassenärztliche Vereinigung zukünftig bestimmen, wo in Bayern ambulante Notfallversorgung stattfindet. Die Kassenärztliche Vereinigung wäre mit der fachlichen Leitung der INZ in den Krankenhäusern beauftragt worden.

Im Zuge der Krise hat die Bayerische Staatsregierung die Verantwortung für die ärztliche Versorgung der Menschen in der Fläche in den Händen der bayeri-

schen Landkreise durch die Einrichtung von Versorgungsärzten als medizinische Koordinatoren gestärkt, nachdem bei der Koordination durch die Kassenärztliche Vereinigung gewichtige Mängel zu Tage getreten sind. Dazu gehörten u.a. die tagelange Nicht-Erreichbarkeit der Telefonnummer 116 117, die Organisation von Schutzmasken für niedergelassene Ärzte, die Durchführung der mobilen Abstriche oder auch die Zusammenarbeit mit den Gesundheitsämtern. Landkreise bzw. Landratsämter mussten in dieser äußerst schwierigen Situation zunehmend Aufgaben übernehmen. Dabei konnten sie sich auf die niedergelassenen Ärzte, die selbst über persönliche Belastungsgrenzen gehen, stützen. Gemeinsam mit den Krankenhäusern ist es gelungen, die nötige medizinische Hilfe für die Betroffenen zu organisieren.

### ***Pflegekräfte – Mehr denn je Retter in der Not***

In den bayerischen Krankenhäusern sind nicht nur die Mediziner, sondern alle Mitarbeiter – vom Arzt über die Reinigungskräfte und vor allem auch die Pfleger – über alle Maßen gefordert. Gerade die Pflegekräfte stehen an vorderster Front und werden überall gebraucht. Bereits seit 1. Januar 2019, als die Pflegepersonaluntergrenzen des Bundes, gegen die sich die bayerischen Landkreise mit aller Kraft gewehrt hatten, eingeführt wurden, war für Tausende von Pflegekräften wieder einmal alles anders, aber nicht wirklich besser. In einigen Kliniken mussten betreuungsintensive Abteilungen, wie Intensiv, komplett abgemeldet, Patienten abgewiesen und teilweise ins angrenzende Ausland verlegt werden. Um Personaluntergrenzen nicht zu reißen, mussten Pflegekräfte aus dem Urlaub zurückgeholt werden. Das Ziel einer Entlastung der Pflegekräfte war um Längen verpasst. Auch in der Krise sind es genau diese Mitarbeitergruppen, die alles geben. Der durch das Gesundheitsministerium eingerichtete Pflegepool wird erst durch diese Menschen mit Leben gefüllt. Zurückliegende Bundesreformen haben unsere Pflegekräfte nicht entlastet. Mehr Zeit für Patienten, die Abschaffung von Quoten und Dokumentationspflichten, eine 1:1-Bezahlung durch den Bund und vieles mehr müssen für die Versorgung unserer Patienten und eine Anerkennung der Pflegeleistung wieder auf die Diskussionsagenda.

### ***Leistungsstarke Mitarbeiter***

Auch in den staatlichen Bereichen, wie bei den Gesundheitsämtern, bewahrheitet sich einmal mehr, dass die Leistungsfähigkeit des Staates ganz entscheidend von der Personaldecke vor Ort abhängt. 2018 hatte der

Bayerische Landkreistag aufgedeckt, dass die Landkreise aus ihren Haushalten zu Lasten der Kreisumlage etwa 1.450 Stellen für die Erfüllung staatlicher Aufgaben finanzieren. Darauf reagierte der Freistaat mit einer Verbesserung der Personalausstattung in insgesamt vier Stufen für die Jahre 2018 bis 2022, also insgesamt ein Paket von  $4 \times 70 = 280$  Stellen plus 8 UNB-Stellen. Diese Fachkräfte werden gerade jetzt in der Krise mehr denn je gebraucht. Die vorhandene Manpower ist entscheidend für die Beantwortung der Herausforderung. Trotz vielfacher Überlastungsanzeigen in der Vergangenheit sind jetzt alle rund um die Uhr im Einsatz. Eine funktionierende Verwaltung ist für einen modernen und effektiven Staat unabdingbar. Kreisbedienstete, wie staatliche Mitarbeiter, gehen weit über ihre Grenzen, um diese Krise zu stemmen. Ab Seite 39 können Sie nachlesen, warum der ÖGD auch in Zukunft besondere Aufmerksamkeit braucht.

### ***Kurzfristige und tragfähige Lösungen in der Kinder- und Jugendhilfe***

Auch in einem hochsensiblen Bereich wie der Kinder- und Jugendhilfe und damit der Sicherstellung des Wohls von Kindern wurde in den zurückliegenden Wochen versucht, die Auswirkungen der Corona-Pandemie so gut es ging abzufangen. Zweifelsohne waren und sind die Herausforderungen immens, wenn Schulen und Kinderbetreuungseinrichtungen auf einmal geschlossen und der persönliche Kontakt zwischen Jugendamt und Familien in dreidimensionaler Form eingeschränkt bewerkstelligt werden muss. Auch hier wurden Alternativen und neue Wege für ambulante Angebote, wie zum Beispiel über Video Messenger-Dienste, gefunden, um trotz der erforderlichen strengen Ausgangsbeschränkungen ein breites Spektrum der Angebote aus der Kinder- und Jugendhilfe unter Beachtung des Infektionsschutzes aufrechtzuerhalten. Trotzdem gilt, dass es gerade in der Kinder- und Jugendhilfe ganz besonders auf das Persönliche und das Vertrauen zwischen den Familien und „ihrem“ Jugendamt ankommt. Daneben geht es im sozialen Bereich, der größter Block in den Haushalten ist, aber auch um finanzielle Fragen – auch wenn es schwer fallen mag, diesen Aspekt als Teil eines so „menschlichen“ Aufgabenspektrums zu beleuchten. Nach der Landkreisordnung haben die Landkreise zu Recht die Pflicht, mit öffentlichen Geldern wirtschaftlich und sparsam umzugehen. Das heißt, dass auch bei den sozialen Tätigkeiten der Grundsatz des wirtschaftlichen Handelns Bestand haben muss. Gemeinsam mit den Partnern der öffentlichen und freien Wohlfahrtspflege, vor allem aber auch der Bayerischen Staatsregierung,

müssen deswegen ebenfalls Lösungen für die Vergütung ausgefallener Leistungen gefunden werden. Staatliche Hilfen, Kurzarbeitergeld, Soforthilfen für Solo-Selbständige oder sogar die Beantragung verlorener Zuschüsse nach dem Sozialdienstleister-Einsatzgesetz sind Möglichkeiten.

### ***Zusammen dagegenhalten***

Jede und jeder hatte und hat wegen Corona ein Päckchen zu tragen. Schwer wiegen die menschlichen Verluste und damit die Tragödien für die Hinterbliebenen. Auch nicht von Angesicht zu Angesicht stattfindende Gottesdienste und Seelsorge fehlten. Termine, die für uns dazugehörten, wie Sportlerehrungen oder aber auch Gremiensitzungen, sind ausgefallen. Mütter und Väter fanden und finden sich in extremen Alltags zwischen Beruf und Kinderbetreuung wieder. Großeltern waren von ihren Enkelkindern abgeschnitten. Bundeswehrosoldaten haben in den Pflegeheimen Lücken geschlossen. Die Bedeutung der vielen Men-

schen, die uns mit allen Mitteln zum Leben versorgen, war nie sichtbarer. Familien bangen um ihre Existenz und das Einkommen in der Folge von Kurzarbeit oder sogar Arbeitslosigkeit. Ausfallende Steuereinnahmen durch eine zurückgehende Wirtschaftsleistung werden mittelfristig auch die kommunale Politik vor völlig neue Herausforderungen stellen. Corona bringt unzählige Fragen, Aspekte und Herausforderungen mit sich. Und doch zeigt sich auch, dass nicht nur der Zusammenhalt von Politik über alle Ebenen, sondern vor allem jede Einzelne und jeder Einzelne, enorme Kräfte freisetzt. Alle Räder greifen ineinander und wenn eines ins Holpern kommt, springen die anderen ein. Es kommt auch weiterhin auf alle an.

Ihr

Dr. Johann Keller

# Der Bayerische Staatsminister des Innern, für Sport und Integration

## Grußwort



Von Joachim Herrmann  
Bayerischer Staatsminister des Innern, für Sport und  
Integration, Mitglied des Bayerischen Landtags  
(Foto: StMI)

Liebe Leserinnen und Leser,

seit dem 1. Mai 2020 sind die neugewählten kommunalen Amts- und Mandatsträger nun im Amt. Ich wünsche allen dazu eine gute Hand und allzeit viel Erfolg bei der Bewältigung der wichtigen anstehenden Aufgaben!

Bereits die Gemeinde- und Landkreiswahlen am 15. März dieses Jahres waren eine große Herausforderung. Denn die täglich steigenden Corona-Infektionen und die Verunsicherung in der Bevölkerung bescherte den Wahlbehörden einen großen zusätzlichen organisatorischen Aufwand. Was alle, aber insbesondere die von den Stichwahlen betroffenen Gemeinden und Landkreise zu schultern hatten, wäre in diesen besonderen Zeiten ohne das herausragende Engagement der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Verwaltungen gar nicht leistbar gewesen. Für diesen großartigen Einsatz bin ich außerordentlich dankbar.

Vor allem bin ich froh, dass sich Warnungen vor einer geringen Wahlbeteiligung nicht bestätigt haben. Im Gegenteil, die Wahlbeteiligung war deutlich höher als bei den vergangenen Kommunalwahlen und bei den Stichwahlen sogar noch einmal höher als bei den Hauptwahlen.

Natürlich kann ich die vielfach an mich herangetragene Frage nachvollziehen, ob es nicht besser gewesen wäre, die Haupt- und Stichwahlen zeitlich hinauszuschieben, bis die Pandemie abgeklungen ist. Meine Antwort dazu ist jedoch ein klares „Nein“. Es war richtig und wichtig, die Gemeinde- und Landkreiswahlen und auch die Stichwahlen termingerecht durchzuführen. Denn gerade jetzt, wo in den Gemeinden teils gravierende Entscheidungen zu treffen sind, wo bei den kreisfreien Städten und den Landratsämtern die Führungsgruppen Katastrophenschutz zusammengetreten und auch kreisangehörige Gemeinden mit den Herausforderungen des Katastrophenfalls konfrontiert sind, müssen vor Ort an der Spitze der kommunalen Exekutive klare Verhältnisse herrschen. Alle Bürgermeister, Oberbürgermeister und Landräte sowie die kommunalen Gremien in Bayern mussten darum am 1. Mai über ein klares Mandat verfügen. Die Notwendigkeit ihrer Handlungsfähigkeit muss auch und gerade in Krisenzeiten außer Frage stehen.

Die Entscheidungsfähigkeit wird deshalb auch nicht durch Versammlungsverbote und Ausgangsbeschränkungen beschnitten. Dies gilt insbesondere für Gremiumssitzungen und deren Besuch. Dennoch bestehen weiterhin die Empfehlungen, die Anzahl der Sitzungen auf ein Mindestmaß zu beschränken, nur unaufschiebbare Entscheidungen zu treffen und Entscheidungsbefugnisse vorübergehend auf beschließende Ausschüsse, wie Kreis Ausschüsse, zu übertragen, um die Teilnehmerzahl weitgehend zu beschränken.

Das Kommunalverfassungsrecht enthält keine Sonderregelungen für Krisenzeiten, wie wir sie seit einigen Wochen erleben. Auf den ersten Blick erscheinen Gedanken, Sitzungen durch öffentliche Videokonferenzen durchzuführen oder Beschlüsse in einem schriftlichen oder elektronischen Umlaufverfahren durchzuführen, modern und zur Vermeidung von Infektionen auch geboten zu sein. Ich bin aber skeptisch, im Rahmen schneller Gesetzesänderungen ganz wesentliche Grundsätze, die seit der ersten Stunde im Kommunalverfassungsrecht verankert sind, über Bord zu werfen. Denn gerade die Grundsätze des Sitzungszwangs und



der Sitzungsöffentlichkeit ermöglichen es jeder Bürgerin und jedem Bürger, die demokratischen Entscheidungsfindungen nachvollziehen zu können. Ein besonderes Augenmerk gilt so außerdem auch der Wirksamkeit der gefassten Beschlüsse; immerhin führt nach der Rechtsprechung des Bayerischen Verwaltungsgerichtshofs ein unzulässiger Ausschluss der Öffentlichkeit zur Nichtigkeit beschlossener Satzungen. Es gilt jetzt darum vorrangig, aus den Erfahrungen zu lernen und in enger Abstimmung mit den kommunalen Spitzenverbänden zu prüfen, ob und wenn ja, welche Fortentwicklungen des Kommunalverfassungsrechts sinnvoll sind.

Bereits jetzt zeichnet sich ab, dass die gegenwärtige Corona-Pandemie auch erhebliche Auswirkungen auf die kommunalen Haushalte haben wird. Sie dürfen in dieser außergewöhnlichen Sondersituation allerdings nicht isoliert betrachtet werden, sondern müssen auch das gesamtwirtschaftliche Spannungsfeld berücksichtigen. So dürfen zwar die kommunalen Finanzen nicht aus dem Ruder laufen, die betroffene örtliche Wirtschaft jedoch auch nicht durch eine haushaltswirtschaftliche „Vollbremsung“ auf Kosten ihrer künftigen Entwicklung nachhaltig geschädigt werden.

Der erste – richtige und wichtige – Schritt hierfür waren insbesondere steuerliche Erleichterungen für Unternehmen. So verhindern wir, dass ein Wiederanlaufen der Wirtschaft nach Abflauen der Krise an fehlender Liquidität scheitert. Kehrseite dieser Medaille sind allerdings entsprechende Steuerausfälle bei Bund, Ländern und Kommunen. Für die im Kreis der Kommunen hauptbetroffenen Gemeinden steht darum gegenwärtig die Sicherstellung der Zahlungsfähigkeit im Vordergrund. Zu diesem Zweck sollen zum einen von staatlicher Seite die Auszahlungen aus dem kommunalen Finanzausgleich 2020, der trotz der aktuellen Entwicklungen auf dem bereits beschlossenen Rekordniveau von über zehn Milliarden Euro gehalten wird, zeitlich vorgezogen werden. In Summe werden für rund zwei Milliarden Euro die üblichen Auszahlungszeitpunkte vorverlegt. Ein echter finanzieller Kraftakt zum Wohl unserer Kommunen!

Zum anderen wurden mit Rundschreiben vom 7. April 2020 auch haushaltsrechtliche Maßnahmen zugelassen: Im Wesentlichen handelt es sich dabei um eine Lockerung der Regelungen für Kassenkredite, also beispielsweise die Überschreitung der Höchstbeträge, oder die beschleunigte Behandlung der Anträge durch die Rechtsaufsicht. Daneben steht auch die Möglich-

keit zur Verfügung, mittels Stundung von Verbindlichkeiten aus Kreis- und Bezirksamlage die Kassenlage kurzfristig zu schonen. Hier gilt es, in entsprechenden Fällen einen wohlabgewogenen Interessensausgleich zwischen Gemeinden sowie Landkreisen und Bezirken zu finden, der stets vom Geist gegenseitiger Rücksichtnahme geleitet ist. Wie stark am Ende die Kommunen tatsächlich von Steuerausfällen betroffen sein werden und mit welchem Instrumentarium gegenzusteuern ist, lässt sich derzeit seriös noch nicht abschätzen. Doch auch hier werden wir mit den kommunalen Spitzenverbänden in Kontakt bleiben und für alle tragfähige Lösungen finden.

Aber nicht nur im kommunalen Bereich stellen das rasant und weltweit um sich greifende Coronavirus und seine Folgen derzeit unser Land vor eine der größten je dagewesenen Herausforderungen. Um alle notwendigen Kräfte zu mobilisieren, hat das Staatsministerium des Innern, für Sport und Integration angesichts der sich zuspitzenden Infektionslage erstmalig in der Nachkriegszeit für den gesamten Freistaat Bayern am 16. März 2020 den Katastrophenfall festgestellt. Zwar handelt es sich bei einer Pandemie nicht um ein typisches Katastrophenszenario, wie Hochwasser, außergewöhnliche Stürme oder Schneefälle, jedoch liegt unbestritten eine Gefährdungslage vor, für die eine zentrale Steuerung des Einsatzgeschehens unumgänglich ist. Dementsprechend wurden in den 96 Kreisverwaltungsbehörden, bei den sieben Regierungen und im Staatsministerium des Innern, für Sport und Integration die Führungsgruppen Katastrophenschutz (FüGK) einberufen.

Von Beginn an handelte es sich – allein schon, wenn man die Kosten oder die Dauer betrachtet – um eine Katastrophe in einer völlig neuen, noch nie dagewesenen Dimension. Darüber hinaus haben die eingerichteten FüGKs ungewohnte Einsatzmaßnahmen zu bewältigen. Wurden in der Vergangenheit eher die Befüllung von Sandsäcken oder Helfer in einer Schneekatastrophe koordiniert, so hat man es nun unter anderem mit der hochanspruchsvollen Steuerung von Patientenströmen zu tun. Um dies zu bewerkstelligen, wurde die Funktion eines Ärztlichen Leiters FüGK ins Leben gerufen. Er hat die Aufgabe, das Betten- und Behandlungskapazitätenmanagement sowie die Patientenströme aller Einrichtungen in der jeweiligen Versorgungsregion für die Bekämpfung der Corona-Pandemie übergeordnet zu steuern.

Oberstes Gebot ist dabei die Aufrechterhaltung und der schnellstmögliche Ausbau der Leistungsfähigkeit unseres Gesundheitssystems. Dabei spielt natürlich auch die Ausstattung mit geeignetem medizinischen Material eine ganz entscheidende Rolle. Dazu hat am 1. April 2020 unter der fachlichen und politischen Verantwortung des Staatsministeriums für Gesundheit und Pflege (StMGP) in der Feuerweherschule Geretsried eine neu gegründete Besondere Aufbauorganisation Beschaffung (BAO) ihre Tätigkeit aufgenommen. Dort arbeiten unter einem Dach insgesamt knapp 30 Fachleute, darunter zehn Beschaffungsexperten vom Technischen Hilfswerk und 12 Mitarbeiter der Polizei. Hinzu kommen Mitarbeiter des Landesamts für Gesundheit und Lebensmittelsicherheit, die auf die Beschaffung medizinischer Geräte besonders geschult sind. Aufgabe der BAO ist es, in der mittlerweile enormen Flut der Angebote möglichst schnell sozusagen die Spreu vom Weizen zu trennen und hierbei die seriösen Angebote herauszufiltern. Sodann gilt es, Vergabeentscheidungen entscheidungsreif vorzubereiten und dem StMGP zur Freigabe vorzulegen. Zudem hat die Staatsregierung die Eigenproduktion in Bayern mit mittelständischen Unternehmen auf den Weg gebracht. Und selbstverständlich sind auch die Landratsämter in herausragender Funktion in die Beschaffung eingebunden. Das betrifft neben der dezentralen Beschaffung beispielsweise auch die Beratung und Unterstützung der örtlichen Bedarfsträger, die Durchführung der Verteilung vor Ort und die diesbezügliche Koordination mit den Ortsverbänden des Technischen Hilfswerks. Für diese unverzichtbare Arbeit meinen herzlichsten Dank!

Auch im Ministerrat vom 28. April 2020 wurde das Thema Beschaffungen von persönlicher Schutzausrüstung wiederholt behandelt und der Beschluss gefasst, dass der Freistaat Bayern die Kosten für bis dato beschaffte Schutzausstattung ohne Eigenanteil übernimmt.

Meine Damen und Herren, ich versichere Ihnen: Die Staatsregierung unternimmt alle Anstrengungen, um die Ausbreitung des Coronavirus wirkungsvoll einzudämmen und in jedem Fall erheblich zu verlangsamen. Denn nur so kann es gelingen, dass nicht mehr Patientinnen und Patienten in kurzer Zeit schwer erkranken als unser Gesundheitssystem zu versorgen in der Lage ist. Hierzu hat die Staatsregierung umsichtig, schnell und zielgerichtet zahlreiche Maßnahmen zum Schutz des Einzelnen und der Allgemeinheit getroffen, die wegweisend für ganz Deutschland waren. Es ist gelun-

gen, die Verbreitung des Coronavirus deutlich zu bremsen. Die beschlossenen Ausgangsbeschränkungen und Betriebsuntersagungen sowie die vielfältigen weiteren Maßnahmen konnten zusammen mit dem schnellen Ausbau der medizinischen Behandlungskapazitäten bislang eine Überlastung des Gesundheitssystems verhindern.

Deshalb freut es mich, dass die Staatsregierung am 16. April 2020 erste Schritte für einen Weg zurück in eine neue Normalität beschließen konnte. Das betrifft zum einen die ab dem 27. April 2020 sukzessive Wiederaufnahme des Unterrichts an den Schulen sowie die bereits in Teilen ab dem 20. April 2020 bestehenden Möglichkeiten zur Öffnung weiterer Ladengeschäfte des Einzelhandels. Außerdem sind seit dem 4. Mai 2020 unter strikten Hygiene- und Abstandsregeln auch wieder Gottesdienste und Versammlungen bis zu 50 Teilnehmern möglich. Zudem endete am 6. Mai 2020 die allgemeine Ausgangsbeschränkung, sodass es wieder erlaubt ist, neben einer weiteren Kontaktperson auch die engere Familie zu treffen oder zu besuchen. Zu diesem Zweck wurde dann zum 9. Mai auch das bestehende Besuchsverbot in Krankenhäusern und stationären Pflegeeinrichtungen sowie stationären Einrichtungen für Menschen mit Behinderungen unter strengen Hygienemaßnahmen gelockert.

Auch hinsichtlich der Schulen und der Kindertagesbetreuung wurde für Kinder, Jugendliche und Eltern durch einen klar festgelegten Fahrplan für die Wiederaufnahme von Unterricht und Betreuungsangeboten eine verlässliche Perspektive für die kommenden Wochen geschaffen. Im Bereich der Wirtschaft streben wir außerdem eine schrittweise Öffnung der Gastronomie, Hotellerie und des Tourismus an. Und bereits zum 11. Mai 2020 durften Tierparks, botanische Gärten, Bibliotheken, Museen, Galerien, Ausstellungen, Gedenkstätten sowie Fahr- und Musikschulen mit Auflagen wieder öffnen; auch kontaktfreier Individualsport wie beispielsweise Tennis, Leichtathletik, Golf, Segeln oder Reiten wird dann mit Abstand wieder möglich sein.

Natürlich bedürfen diese Maßnahmen und deren vorsichtige Öffnung aber auch der Kontrolle. Die Bayerische Polizei kontrolliert darum mit viel Fingerspitzengefühl und dem entsprechenden Augenmaß die Einhaltung der im Kampf gegen das Coronavirus erlassenen Regelungen und wird auch weiterhin deren konsequente Einhaltung sicherstellen. Auch wenn es gelegentlich Personen gibt, die sich aus Unwissenheit

oder auch aus Uneinsichtigkeit nicht an die Vorgaben der erlassenen Rechtsverordnung halten, freut es mich, wie vorbildlich sich der Großteil der Bevölkerung nach wie vor verhält und damit maßgeblich dazu beiträgt, dass wir bislang solch schreckliche Situationen wie in Italien, Spanien oder in New York vermeiden konnten. Dennoch ist die Lage nach wie vor ernst. Um unsere Bevölkerung so gut wie möglich vor dieser Pandemie zu schützen, waren und sind die derzeitigen Ausgangsbeschränkungen darum wichtig und zielführend.

Meine Damen und Herren, natürlich dürfen wir neben dem alles beherrschenden Thema Corona aber auch andere wichtige Aspekte der Inneren Sicherheit nicht vernachlässigen. Bei der Vorstellung des Verfassungsschutzberichts 2019 habe ich deshalb deutlich gemacht, dass wir die anderen Gefahren, die etwa von einer erheblichen Radikalisierung der Rechts- sowie Linksextremistischen Szene ausgehen, nicht außer Acht lassen dürfen. Denn im rechtsextremistischen Bereich haben „Tag-X“-Szenarien Hochkonjunktur, in denen der „Systemzusammenbruch“ prognostiziert wird. In Verschwörungstheorien werden Asylbewerber und Migranten, teils auch Juden, als vermeintliche Profiteure steigender Verschuldung und für die Verbreitung des Virus verantwortlich gemacht. Im links-extremistischen Bereich nimmt die Szene die Corona-Pandemie hingegen zum Anlass dazu aufzurufen, Polizeibeamten eine Infektion mit dem Coronavirus zu wünschen, Läden zu plündern, den Staat niederzubrennen und unsere Zivilisation zu zerstören. Der sogenannte Islamische Staat hat seine Anhänger

wiederum dazu aufgerufen, die Corona-Pandemie zur Destabilisierung der westlichen Staaten zu nutzen, indem mit Anschlägen zusätzlich Verunsicherung geschürt werden soll. Auch diesen kruden und gefährlichen Theorien und Versuche, unsere Gesellschaft zu destabilisieren, müssen und werden wir entschieden entgegentreten. Damit es auch in Zukunft heißt: In Bayern leben, heißt sicherer leben!

Meine Damen und Herren, mit vorsichtigem Optimismus beobachten wir in Sachen Corona den gegenwärtigen Trend einer langsam abflachenden Infektionskurve. Ich versichere Ihnen: Die Staatsregierung wird alle erforderlichen Maßnahmen ergreifen, um die weitere Eindämmung der Corona-Pandemie voranzutreiben und damit die Gesundheit und die Sicherheit der Bürgerinnen und Bürger in Bayern auch weiterhin bestmöglich zu gewährleisten. Das ist und bleibt unsere oberste Handlungsmaxime.

In diesem Sinne wünsche ich allen Leserinnen und Lesern in dieser gegenwärtig schwierigen Zeit Gesundheit und Gottes Segen!

Joachim Herrmann  
Bayerischer Staatsminister des Innern, für Sport und Integration  
Mitglied des Bayerischen Landtags

# Zusammenhalt, Einmütigkeit und Mut – die Stärke der bayerischen Landrätinnen und Landräte



*Von Christian Bernreiter  
Präsident des Bayerischen  
Landkreistags,  
Landrat Deggendorf*

Nach sechs gemeinsamen Jahren, in denen wir hart für unsere Landkreise gekämpft haben, hatten wir 71 Landrätinnen und Landräte, die zusammen bis 30.04.2020 im Amt gewesen sind, uns das Ende der Kommunalwahlperiode anders vorgestellt als das, was uns tatsächlich durch Corona geblieben ist. Dazu gehört leider auch, 20 verdiente Kollegen erst einmal ohne offizielle Verabschiedung ziehen lassen zu müssen.

Und doch steht die Eindämmung dieser Pandemie beispielhaft für kommunale Politik, die bisher noch jede Krise bewältigt und die Zukunft dabei fest im Blick behalten hat.

## ***Flüchtlingskrise zu Beginn der letzten Kommunalwahlperiode***

Auch als wir 2014 gemeinsam angetreten sind, ahnte niemand, welche Herausforderungen durch die vielen Menschen, für die Bayern aufgrund europäischer Grenzen Hauptzugangsländ war, auf uns zukommen würden. Zwar hatten wir in der Flüchtlingskrise schnell einen direkten Draht zur Bundeskanzlerin bekommen, aber unsere Bürger vor Ort, unsere Polizisten, unsere Landratsämter, unsere Mitarbeiter, unsere Jugend- und Ausländerbehörden, die Erstaufnahmeeinrichtungen und auch die Flüchtlinge selbst – alle waren am Anschlag. Wir haben die Flüchtlingsströme bewältigt und gleichzeitig immer wieder dafür gesorgt, dass Berlin vor der Wirklichkeit die Augen nicht verschließt.

## ***Zusammenhalt über Parteibücher hinweg für gleichwertige Lebensverhältnisse***

Neben unserer praktischen Arbeit vor Ort ist das generell eine unserer wichtigsten Aufgaben. Kommunales Handeln ist für alle Lebensfelder der Menschen maßgeblich und gleichzeitig reden in allen Fragen übergeordnete Verantwortliche mit. Das erfordert immer wieder, klar und deutlich die tatsächlichen Realitäten aufzuzeigen, um so eine gute Daseinsvorsorge sicherzustellen.

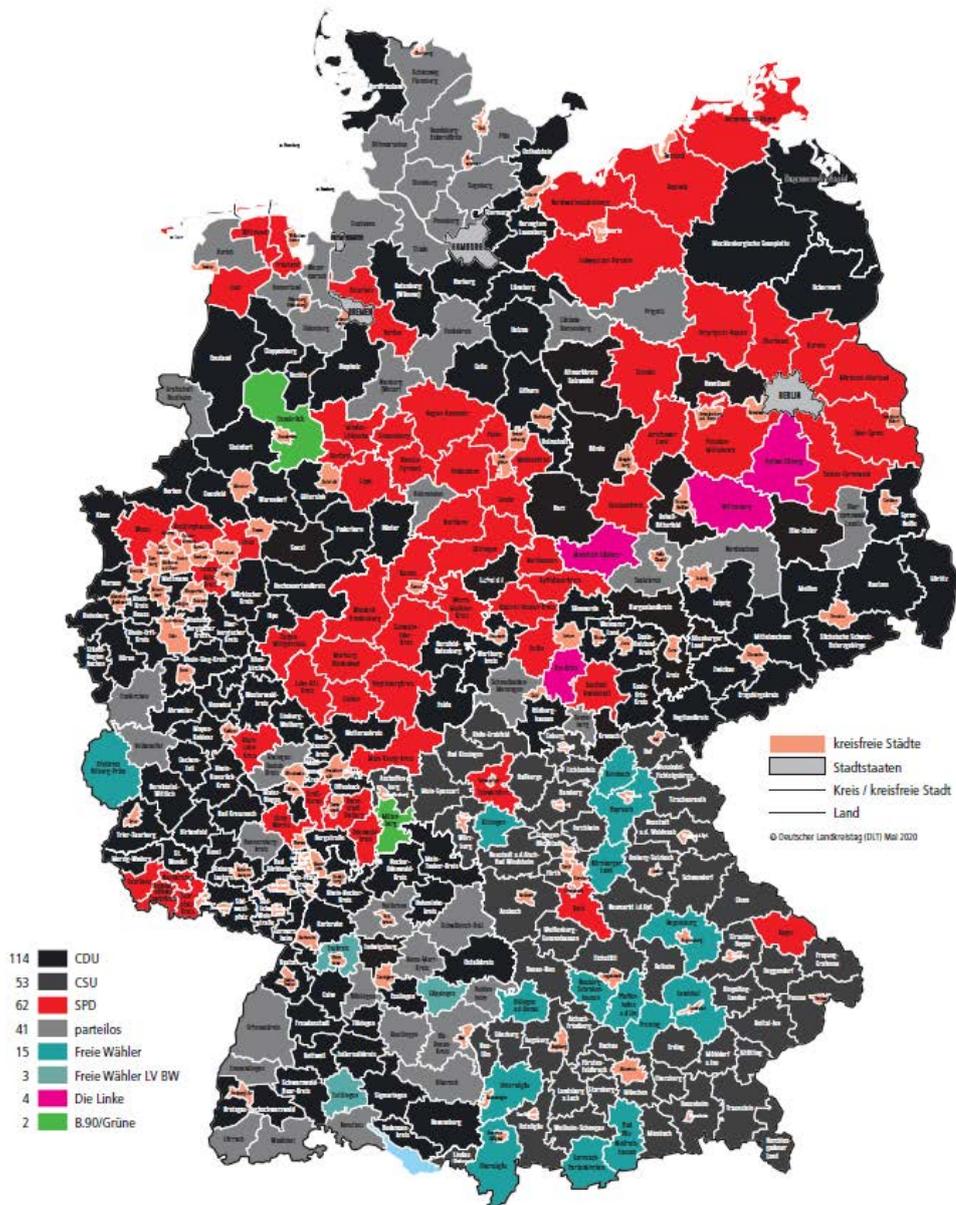
71 Landrätinnen und Landräte sind 71 Individualisten, die zuallererst für die Menschen in ihren Landkreisen verantwortlich sind. Trotzdem sind beim Bayerischen Landkreistag für gleichwertige Lebensbedingungen in allen Landkreisen immer alle zusammengestanden. Da war es egal, ob der eine vielleicht gar nicht die gleichen Probleme in seinem Krankenhaus hatte wie sein Nachbar oder der nächste in seine Straßen investieren wollte, während ein anderer Unterstützung für einen flexiblen ÖPNV brauchte.

Mit viel Mut und breitem Rückhalt unserer Bürger haben wir zusammengehalten, damit wir dem Ziel der gleichwertigen Lebensverhältnisse näher gekommen sind. Dass eine gute Gesundheits- und Pflegeversorgung oder auch eine belastbare Infrastruktur mit Breitband, Mobilfunk und passgenauer Mobilität dauerhaft viel Mühe und Geld kostet, steht dabei außer Frage.

## ***Privileg von 2014 bis 2020: die Lage der bayerischen Wirtschaft***

Eine Grundvoraussetzung für die gestalterischen Spielräume, die wir nutzen durften, hat in der zurückliegenden Kommunalwahlperiode bestens gepasst: die Lage der bayerischen Wirtschaft und damit die Beschäftigungszahlen, die immer wieder neue Rekorde gebrochen hatten. Alles was wir tun (können), hängt von der Kraft unserer Unternehmen ab. Nur wenn unsere Landkreise starke Wirtschaftsstandorte sind, können sie lebenswerte Lebensräume und damit Heimat

## Parteizugehörigkeit der Landrätinnen und Landräte



(Aktuelle deutschlandweite Karte der Landkreise nach Parteizugehörigkeit der Landrätinnen und Landräte; Quelle: Deutscher Landkreistag)

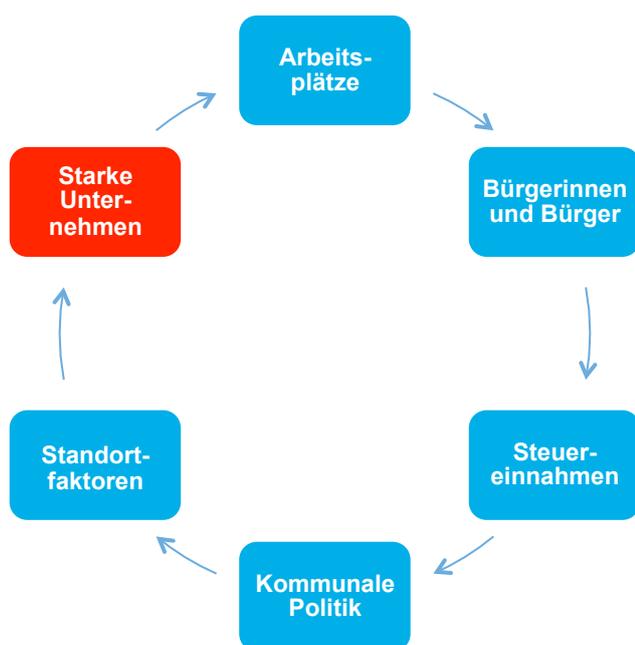
für unsere Bürger sein. Unsere Betriebe und die Arbeitsplätze, die sie bieten, sind der Schlüsselfaktor. Wirtschaft, Beschäftigung, Bürger, Steuereinnahmen, Politik und Standortfaktoren befinden sich in einem ewigen Kreislauf.

Umso wichtiger ist es jetzt, dass wir alles dafür tun, um unsere Wirtschaft so schnell wie möglich wieder in Gang zu bringen und die Menschen in Lohn und Brot

zu halten. In einer Phase, in der uns in nie dagewesener Größenordnung die Steuereinnahmen wegbrechen werden, gilt es mehr denn je, die richtigen Weichen für die Zukunft zu stellen.

In den zurückliegenden Jahren konnte aufgrund der immensen Leistungen unserer Wirtschaft in vielen Bereichen Vorsorge getroffen werden. Jetzt müssen wir uns umso mehr um unsere Betriebe kümmern. Das ist

eine Verpflichtung für die gesamte Politik. Der Erhalt von Arbeitsplätzen, die Stärkung von schulischer, medizinischer und Pflegeversorgung, der Ausbau und die Instandhaltung von Schienen, Straßen, Breitband und die Netzabdeckung – sie alle gibt es nicht ohne das andere. Dafür haben wir bereits in den zurückliegenden Jahren mit Vehemenz gekämpft.



### *Krankenhäuser, Infrastruktur und Personal*

Vielfach mussten wir mit harten Bandagen kämpfen. Im Krankenhausbereich gab es immer etwas und so wird es mit Blick auf die Haltung von Krankenkassen und vielen Bundesverantwortlichen trotz der in der Corona-Krise unter Beweis gestellten Notwendigkeit und Leistungsfähigkeit unserer Häuser sicherlich auch bleiben. Ob es um die Vergütung unserer Hebammen, die Pflegepersonaluntergrenzen-Verordnung oder das Dauerergernis der nicht ausgeglichenen Tarifsteigerungen im Personalbereich unserer Krankenhäuser sowie die stetigen Verschärfungen des Drucks auf gerade die Kleinen ging, der Erhalt der medizinischen Grund- und Regelversorgung war und bleibt eine Mammutaufgabe.

Viel Energie haben wir auch auf den Ausbau von Mobilfunknetzen und Breitband sowie dabei vor allem für eine flächendeckende Versorgung aller Landkreise aufgewendet. Digitalisierung, ÖPNV und Infrastrukturausbau – das bleiben auch die Aufgaben für die

nächsten Jahre. Unsere Forderungen im Bereich des Öffentlichen Personennahverkehrs, wie die Unterstützung von Mobilität über Kreisgrenzen hinweg, die Förderung flexibler Angebote und die Schaffung eines bayernweiten Verbunds, wurden nicht nur zur Kenntnis genommen, sondern Mobilität war in den zurückliegenden beiden Jahren das Top-Thema der Politik. Mit geballter Kraft konnten wir den Freistaat davon überzeugen, die Personalprobleme im staatlichen Bereich in Angriff zu nehmen. 2018 hat die Zahl 1450 eingeschlagen. Das waren die zur Erfüllung staatlicher Aufgaben erforderlichen Stellen in unseren Landratsämtern, wie der Allgemeinen Verwaltung, den Unteren Naturschutzbehörden oder den Veterinär- und Gesundheitsämtern, die mit kommunalem Geld bezahlt werden mussten.

### *Abschied von 20 verdienten Kollegen*

Gemeinsam konnten wir unsere Landkreise zukunftsfähig machen. Jede einzelne Landrätin und jeder einzelne Landrat, aber eben auch alle zusammen, stehen hinter den Erfolgen der letzten Jahre.

Auch wenn sehr gute und fähige Frauen und Männer für unsere ausgeschiedenen Landräte nachrücken, schmerzt es uns, unsere verdienten Mitstreiter wegen Corona erst einmal nicht persönlich verabschieden zu können. Dabei hat jeder Einzelne eine Laudatio mehr als verdient.

### Oberbayern

**Georg Grabner** (Berchtesgadener Land), dessen über Jahrzehnte verdiente Netzwerke in der Landespolitik ein großes Plus in allen Kernfeldern der kommunalen Daseinsvorsorge waren.

**Anton Knapp** (Eichstätt), der mit seinem besonderen Gespür für die Belange der Wirtschaft das Wesentliche und vor allem überzeugende Standortbedingungen immer im Auge behalten hat.

**Josef Hauner** (Freising), der sich sein ganzes Leben unter anderem als Lehrer und bereits seit 1978 auf kommunaler Ebene eingesetzt hat und für den das Wohl anderer immer an erster Stelle stand.

**Wolfgang Rzehak** (Miesbach), der die Politik des Bayerischen Landkreistags immer durchgezogen, Kurs gehalten und damit die bayerischen Landkreise über mögliche parteipolitische Interessen gestellt hat.



**Georg Huber** (Mühldorf a. Inn), der unter anderem nicht nur Vorsitzender des Ausschusses für Landesentwicklung und Umwelt, sondern als Leiter der Projektgruppe „Organisation/eGovernment“ des Bayerischen Innovationsrings einer der digitalen Treiber war.

**Martin Wolf** (Pfaffenhofen a. d. Ilm): Seine Erfahrungen und seine Fähigkeit, die Probleme und damit auch die Lösungen auf den Punkt zu bringen, werden nicht nur im Gesundheitsausschuss fehlen.

**Wolfgang Berthaler** (Rosenheim) hat sich ein Leben lang jeder Aufgabe und vor allem dem Wohlergehen anderer – auch über eigene Grenzen gehend – mit Haut und Haaren verschrieben.

**Karl Roth** (Starnberg) hat sein ganzes Leben dem Dienst der Öffentlichkeit gewidmet und war auch in herausfordernden Zeiten ein unerschütterlicher Optimist, der für jede Problematik eine Lösung gefunden hat.

#### Niederbayern

**Heinrich Trapp** (Dingolfing-Landau) war ein politischer Strippenzieher der allerersten Stunde und kaum jemand wie der zuletzt dienstälteste Landrat Bayerns wusste so gut, wie man an sein Ziel kommt.

**Franz Meyer** (Passau) und sein Netzwerk in die bedeutendsten Gremien bayerischer und bundesdeutscher Politik hinein sowie seine beeindruckende fachliche Expertise in für unsere Landkreise entscheidenden Fragen, wie die Finanzen, sind unersetzlich.

#### Oberpfalz

**Wolfgang Lippert** (Tirschenreuth) hat auch in Zeiten größter Herausforderungen dafür gesorgt, dass alle Kurs und an der Einstellung festhalten, dass alles mach- und schaffbar ist.

#### Oberfranken

**Hermann Hübner** (Bayreuth) war ein kommunaler Vollprofi durch und durch, auf den als Vorsitzender des Finanzausschusses bei einem der wichtigsten Themen jederzeit Verlass war.

**Dr. Karl Döhler** (Wunsiedel i. Fichtelgebirge) war mit ausgezeichneten diplomatischen Fähigkeiten, großer Expertise, aber auch Herz für die EU wichtiger Botschafter in diesem Bereich.

#### Mittelfranken

**Gerhard Wägemann** (Weißenburg-Gunzenhausen) war wichtigster Fels im Bereich des Sozialen und der Krankenhausversorgung und hat mit mutigen Ansagen keinen Kampf mit übergeordneten Behörden gescheut.

#### Unterfranken

**Prof. Dr. Ulrich Reuter** (Aschaffenburg) war Finanzprofi einerseits, sprach aber gleichermaßen die kommunale Sprache und ist mit seinen messerscharfen analytischen Fähigkeiten an der Spitze des Sparkassenverbandes zukünftig wichtiges Scharnier für die bayerischen Landkreise.

**Thomas Schiebel** (Main-Spessart) war sein ganzes Leben lang Teil kommunaler Politik für Unterfranken und war zumindest nach außen hin durch nichts aus der Ruhe zu bringen.

**Eberhard Nuß** (Würzburg) und seine Art, mit den Menschen umzugehen und die Themen anzupacken, seine Herzlichkeit, sein Mut und seine Direktheit werden fehlen.

#### Schwaben

**Hubert Hafner** (Günzburg) war die Speerspitze in einem der grundlegendsten und zugleich schwierigsten Themen der bayerischen Landkreise und hat u.a. 18 Jahre als Vorsitzender des Gesundheitsausschusses für die Krankenhausversorgung in der Fläche gekämpft.

**Anton Klotz** (Oberallgäu) hat sich mit viel Mut, einer deutlichen Sprache und Hartnäckigkeit für den ländlichen Raum eingesetzt und gerade im Bereich der Landesentwicklung und Umwelt für Bodenhaftung gesorgt.

**Hans-Joachim Weirather** (Unterallgäu) hat erst den Umweltausschuss mit seinen Erfahrungen und Kenntnissen bereichert, um dann mit seinem klaren Fokus für wirtschaftliche Entwicklung den Wirtschaftsausschuss zu verstärken.

Sie alle haben gemeinsam mit den wiedergewählten Kolleginnen und Kollegen den Bayerischen Landkreistag in den zurückliegenden Jahren erst zu dem gemacht, was er heute ist: eine Institution, an der niemand vorbeikommt, wenn es um Beschlüsse und Entscheidungen für die Menschen vor Ort geht.

### ***Mit Mut in die Zukunft!***

Auch in neuer Zusammensetzung werden wir uns mit viel Herzblut und Tatendrang in unsere Aufgaben stürzen und so die Ziele der bayerischen Landkreise auch weiterhin erfolgreich in alle politischen Ebenen hineinragen. Genauso wie sich Rahmenbedingungen ändern, gehört auch der Wechsel von Köpfen in der Politik dazu. Gerade bei einem Verband wie dem unseren ist damit aber eben auch Abschiedsschmerz verbunden.

Auch von Corona werden wir uns nichts von unserem Mut zu klaren Entscheidungen und für neue Ideen nehmen lassen. Auf eine erfolgreiche neue Kommunalwahlperiode!

Ihr Christian Bernreiter

Präsident  
Landrat Deggendorf

## Die Führungsspitze der Bezirksverbände

Trotz Corona-Pandemie sind im Nachgang zu den bayerischen Kommunalwahlen vom 15. März und zum Start der neuen Kommunalwahlperiode am 1. Mai in den 2.056 bayerischen Gemeinden und Städten, vor allem aber auch in den 71 Landkreisen, zahlreiche konstituierende Beschlüsse zu treffen, um handlungs- und entscheidungsfähig zu bleiben. Auch die Gremien des Bayerischen Landkreistags müssen allzeit einsatzbereit bleiben und sein. Bevor die 142 Delegierten des Verbandes am 27. Mai in Erding im Rahmen ihrer Corona-bedingt lediglich 1-tägigen Landkreisversammlung unter anderem die Verbands-spitze wählen, wurden bereits vorab die Weichen für die Zukunft in den sieben Bezirksverbänden gestellt. Diese sind mit Blick auf die Sicherstellung kommunaler Handlungsfähigkeit unverzichtbar und wurden aus wahltechnischen Gründen als Präsenzveranstaltungen durchgeführt.

### ***Oberbayern***

Im Bezirksverband Oberbayern ist der bisherige Vorsitzende zugleich der neue.

Mit 100 Prozent der Stimmen wurden Landrat Thomas Karmasin und sein bisheriger Stellvertreter Landrat Martin Bayerstorfer wiedergewählt. Landrat Karmasin nach der Wahl: „Ich freue mich über das Vertrauen, das größer nicht sein könnte. In Ober-

bayern gibt es in Teilen andere Herausforderungen als in den anderen Regierungsbezirken; ich nenne als Beispiele die Verdichtung, den Verkehr und die Wohnungsfrage. Es ist wichtig für mich, diese besonderen Belange der oberbayerischen Landkreise auch weiterhin deutlich zu artikulieren und mich für sie einzusetzen, freilich gleichzeitig auch die gesamt-bayerischen Anliegen im Blick zu behalten. Das zeichnet ja den Bayerischen Landkreistag aus: als Forum, in dem sich die Landrätinnen und Landräte ganz Bayerns austauschen und Strategien entwickeln.“



*Landrat Thomas Karmasin  
(Fürstenfeldbruck)  
(Foto: Frank Röthel)*



*Landrat  
Martin Bayerstorfer  
(Erding)*

## Niederbayern

Im Bezirksverband Niederbayern kam es sozusagen zu einem historischen Wechsel. Der Vorsitz hatte seit 1972 jeweils zwischen den Landkreisen Passau und Deggendorf gewechselt. Auch in Niederbayern war das Votum eindeutig. Ab 1. Mai bilden die Landräte Sebastian Gruber (Freyung-Grafenau) als Vorsitzender und Peter Dreier (Landshut) als Stellvertreter die neue Führungsspitze. Der neue Vorsitzende Sebastian Gruber zu seiner Wahl: „Es sind große Fußstapfen, in die

ich trete. Franz Meyer und sein Stellvertreter Heinrich Trapp, aber auch all ihre Vorgänger, wie der jetzige Präsident des Bayerischen Landkreistags, Landrat Christian Bernreiter, haben hervorragende Arbeit geleistet und die Interessen der Region mit Nachdruck in München, Berlin und Brüssel vertreten. An diese Arbeit will ich anknüpfen.“ Beeindruckt zeigte sich der Landrat des Landkreises Freyung-Grafenau vom Vertrauen der Kollegen, die ihn als jüngsten Landrat in Niederbayern, der einem der kleineren Landkreise vorsteht, zu ihrem Sprecher gewählt haben.



*V.l.n.r.: Landrat und Präsident des Bayerischen Landkreistags Christian Bernreiter (Deggendorf), Landrat a. D. Franz Meyer (Passau), Landrat Sebastian Gruber (Freyung-Grafenau), Landrat Peter Dreier (Landshut) und Landrat a. D. Heinrich Trapp (Dingolfing-Landau)*

## Oberpfalz



*V.l.n.r.: Landrat Franz Löffler (Cham), Regierungspräsident Axel Bartelt (Regierung der Oberpfalz), Geschäftsführer Dr. Johann Keller (Bayerischer Landkreistag), Landrätin Tanja Schweiger (Regensburg), Landrat Willibald Gailler (Neumarkt i.d.OPf.), Landrat Richard Reisinger (Amberg-Weizsach), Landrat Roland Grillmeier (Tirschenreuth), Landrat Thomas Ebeling (Schwandorf), Landrat a. D. Wolfgang Lippert (Tirschenreuth) und Landrat Andreas Meier (Neustadt a.d. Waldnaab)*

Auch in der Oberpfalz gab es jeweils einstimmige Ergebnisse. Landrat Richard Reisinger wurde für die neue Kommunalwahlperiode als Vorsitzender bestätigt. Neuer stellvertretender Bezirksverbandsvorsitzender wurde Landrat Thomas Ebeling als Nachfolger von Wolfgang Lippert, der in Tirschenreuth nicht mehr angetreten ist. „Ich freue mich auf die bewährte freundschaftliche und einträchtige Teamarbeit mit den Oberpfälzer Kollegen. Gemeinsam werden wir uns auch künftig bemühen, im Gesamtkonzert des Landkreistags gleichermaßen harmonisch, konstruktiv und hörbar mitzuwirken“, so Reisinger.

### ***Oberfranken***

In Oberfranken wurde Landrat Christian Meißner einstimmig als Nachfolger des in Wunsiedel nicht mehr angetretenen langjährigen Landrats Dr. Karl Döhler gewählt. Sein bisheriges Amt des stellvertretenden Bezirksverbandsvorsitzenden übernimmt der Bamberger Landrat Johann Kalb. Der neue Vorsitzende der oberfränkischen Landräte Christian Meißner würdigte das langjährige Engagement und die äußerst effektive Arbeit der beiden ausscheidenden Landräte: „Landrat Hermann Hübner war ein Spezialist auf dem Gebiet

der Finanzen und Sparkassen. Zusammen mit seinem Kollegen Dr. Karl Döhler haben sich beide hartnäckig dafür eingesetzt, dass oberfränkische Kommunen die wichtigen Stabilisierungshilfen erhalten. Karl Döhler ist Mitautor des Sonderförderprogramms „Förderoffensive Nordostbayern“, das eine attraktive Innenentwicklung der Städte, Gemeinden und Dörfer ermöglicht. Als Europabeauftragter des Bayerischen Landkreistags war er zudem ein wichtiger Kontaktperson nach Brüssel. Beide Landräte haben mit ihrem überlegten und beharrlichen Vorgehen großen Anteil an der positiven Entwicklung oberfränkischer Landkreise.“



*Landrat Johann Kalb  
(Bamberg)*



*V.l.n.r.: Landrat a. D. Dr. Karl Döhler (Wunsiedel i. Fichtelgeb.), Regierungspräsidentin Heidrun Piwernetz (Regierung von Oberfranken) und Landrat Christian Meißner (Lichtenfels)*

### *Mittelfranken*

Im Bezirksverband Mittelfranken wurde Landrat Matthias Dießl in seinem Amt als Vorsitzender bestätigt. Als Stellvertreter steht ihm künftig Landrat Dr. Jürgen Ludwig (Landkreis Ansbach) zur Seite, der dem ausgeschiedenen Landrat Gerhard Wägemann (Landkreis Weißenburg-Gunzenhausen) nachfolgt. „Ich bedanke mich für das erneute Vertrauen meiner Kollegen und freue mich darauf, auch weiterhin als Bezirksverbandsvorsitzender die Interessen der mittelfränkischen Landkreise mit vollem Einsatz zu vertreten“, so Dießl.



*Landrat  
Matthias Dießl  
(Fürth)*



*Landrat  
Dr. Jürgen Ludwig  
(Ansbach)*

### *Unterfranken*

Auch in Unterfranken bleibt es beim bisherigen Vorsitzenden. Landrat Thomas Habermann, Landkreis Rhön-Grabfeld, wird auch künftig die Geschicke im Bezirksverband Unterfranken lenken. Er wurde in seinem Amt als Bezirksverbandsvorsitzender einstimmig bestätigt. Nachdem sein bisheriger Stellvertreter Landrat Thomas Schiebel aus Main-Spessart zum Ende der

Wahlperiode 2020 ausgeschieden ist, wird nun Landrat Florian Töpfer aus Schweinfurt als sein Stellvertreter fungieren. „Ich bedanke mich für das große Vertrauen meiner Kolleginnen und Kollegen in Unterfranken. Auch in Zukunft werden wir gemeinsam nach besten Kräften dafür arbeiten, dass die Menschen in unserem schönen Unterfranken und in ganz Bayern glücklich leben können“, so Habermann.



*V.l.n.r.: Landrat Wilhelm Schneider (Haßberge), Landrat Thomas Bold (Bad Kissingen), Regierungspräsident Dr. Eugen Ehmman (Regierung von Unterfranken), Landrat Thomas Habermann (Rhön-Grabfeld), Landrätin und 3. Vizepräsidentin des Bayerischen Landkreistags Tamara Bischof (Kitzingen), Landrat Thomas Eberth (Würzburg), Landrätin Sabine Sitter (Main-Spessart), Landrat Dr. Alexander Legler (Aschaffenburg), Geschäftsführer Dr. Johann Keller (Bayerischer Landkreistag), Landrat Florian Töpfer (Schweinfurt) und Landrat Jens Marco Scherf (Miltenberg)  
(Foto: Johannes Hardenacke (Regierung von Unterfranken))*

## *Schwaben*

Nachdem der bisherige Landrat des Landkreises Günzburg, Hubert Hafner, sich nach 24 Jahren in Günzburg in den Ruhestand verabschiedet hat, gab es auch im Bezirksverband Schwaben einen Wechsel. Der Lindauer Landrat Elmar Stegmann und der Neu-Ulmer Landrat Thorsten Freudenberger wurden einstimmig zu Vorsitzendem und Stellvertreter gewählt. Landrat Stegmann nahm sofort die wirtschaftlichen und gesellschaftlichen Folgen nach Corona in den

Blick. Eines ist für den neuen Bezirksverbandsvorsitzenden Elmar Stegmann klar: „Einbrechende Steuereinnahmen bei gleichzeitig steigenden Sozillasten werden zu erheblichen Mehrbelastungen in den kommunalen Haushalten führen.“ Hier seien der Bund und der Freistaat Bayern gefordert, einen finanziellen Schutzschirm auch über die Kommunen zu spannen. „Neben den Hilfs- und Rettungspaketen für die Wirtschaft dürfen die Kommunen nicht aus den Augen verloren werden.“



*V.l.n.r.: Landrat Elmar Stegmann (Lindau a. Bodensee), Landrat a. D. Hubert Hafner (Günzburg) und Landrat Thorsten Freudenberger (Neu-Ulm)*

# Folgen des Lockdowns für den Öffentlichen Personennahverkehr (ÖPNV)



*Von Peter Görlich, Referent für Personal und Wirtschaft beim Bayerischen Landkreistag*

Sowohl die Ballungszentren als auch der ländliche Raum sind auf einen gut funktionierenden ÖPNV angewiesen. Ohne ÖPNV würde in den Städten der Individualverkehr infolge der Pendlerströme kollabieren und im ländlichen Raum blieben ganze Bevölkerungsgruppen unversorgt. Während Senioren mit steigendem Alter aus gesundheitlichen Gründen immer öfter auf den eigenen Pkw verzichten müssen, verfügen die meisten Schüler weder über einen Führerschein noch können sie auf ein eigenes Kraftfahrzeug zurückgreifen. Die Landkreise unternehmen daher große finanzielle Anstrengungen, um den ÖPNV bedarfsgerecht und qualitativ hochwertig auszubauen. Zudem unterstützt der Freistaat die Aufgabenträger dabei insbesondere mit ÖPNV-Zuweisungen. Erst jüngst hat er den Forderungen der Kommunalen Spitzenverbände entsprechend die ÖPNV-Fördermittel von 51,3 Mio. € im Jahr 2017 auf 74,3 Mio. € in 2018 und 94,3 Mio. € ab dem Jahr 2019 aufgestockt.

## ***Lockdown führt zu dramatischem Rückgang der Fahrgastzahlen***

Zur Eindämmung des Coronavirus hat der Freistaat im März 2020 zahlreiche Maßnahmen ergriffen. Kitas und Schulen wurden zugesperrt. Geschäfte, Gaststätten, Hotels und Freizeiteinrichtungen sind geschlossen. Ausgangsbeschränkungen mit Abstandsgeboten und Kontaktverbote lassen die Menschen zu Hause bleiben. Und wenn immer möglich, erbringen die Beschäftigten ihre Arbeitsleistung im Homeoffice. Dieser Lockdown blieb nicht folgenlos für den ÖPNV. Die Zahl der Fahrgäste insbesondere im Nah- und Regionalverkehr sind dramatisch eingebrochen. Nach Infor-

mationen des Verbands Deutscher Verkehrsunternehmen e.V. (VDV) von Anfang April hätten dessen Mitgliedsunternehmen zwischen 70 % und 90 % aller Fahrgäste verloren.

## ***Enorme Einnahmeausfälle sind die Folge***

Mit dem Ausbleiben der Fahrgäste brechen die Ticket Erlöse und damit eine wichtige Säule der Einnahmeseite weg. Allein im April 2020 erwartet der VDV im Bus-, Straßenbahn- und U-Bahnverkehr in Bayern ohne SPNV Erlösausfälle zwischen 46 Mio. und 48 Mio. €. In Abhängigkeit der weiteren Entwicklung drohe danach hochgerechnet auf 2020 in ganz Bayern ein Einnahmeausfall in Höhe von mehreren 100 Mio. €. Hiervon sind nicht nur die (kommunalen) Verkehrsunternehmen im Rahmen eigenwirtschaftlicher Verkehre betroffen. Vielmehr schlagen die Belastungen bei Bruttoverträgen unmittelbar auf die kommunalen Aufgabenträger durch.

Im Bereich der freigestellten Schülerverkehre sehen die meisten Verträge eine Vergütung nur im Fall tatsächlich erbrachter Beförderungsleistungen vor. Entfällt angesichts geschlossener Schulen vielerorts der Unterricht, findet auch keine Schülerbeförderung statt, die in dieser Vertragskonstellation gegenüber den Verkehrsunternehmen zu vergüten wäre. Trotzdem fordern die Verkehrsunternehmen von den Aufgabenträgern eine Weiterzahlung der Vergütung unter Abzug ersparter Aufwendungen, weil die Corona-Pandemie von ihnen nicht zu vertreten sei. Diese Forderung erscheint zu weitgehend, weil dadurch das Vergütungsrisiko vollständig auf die Aufgabenträger abgewälzt würde. Diese haben die Corona-Pandemie aber ebenso wenig zu vertreten wie die Verkehrsunternehmen. Gleichwohl werden sich die Aufgabenträger einer Vertragsanpassung kaum verwehren können, wie sie das Bayerische Staatsministerium für Unterricht und Kultus in Abstimmung mit dem Bayerischen Staatsministerium der Finanzen und für Heimat bereits in den Blick genommen hat. Dabei ist allerdings neben einer angemessenen Chancen- und Risikoverteilung zu berücksichtigen, dass die Aufgabenträger in der Hochlaufphase nach dem Lockdown – nicht nur für die Schülerbeförderung – auf den Fortbestand der Ver-

kehrunternehmen angewiesen sind. Nachdem die finanziellen Folgen der Corona-Pandemie die Landkreise schwer treffen dürften, besteht allerdings außerhalb von Vertragsanpassungen kein Raum. Beihilfen im Rahmen einer direkten Wirtschaftsförderung sind Bund und Ländern vorbehalten, die für Unternehmen zahlreiche Hilfsangebote vorgesehen haben.

### ***Zusätzliche Ausgaben bei nur geringen Einsparmöglichkeiten***

Bei sinkendem Fahrgastaufkommen erscheint es grundsätzlich zweckmäßig, das ÖPNV-Angebot zu reduzieren. Jedoch dürften die Einsparpotenziale aufgrund eines hohen Fixkostenanteils im Bereich Personal und Fahrzeugvorhaltung gering ausfallen. Ferner muss es für all jene Menschen ein Mindestangebot im ÖPNV geben, die in systemkritischen Berufen tätig sind. Um die jeweilige Dienststelle, die Klinik oder das Altenheim zu erreichen, sind Ärzte, Pflegepersonal oder Polizisten und Verwaltungsmitarbeiter insbesondere in Ballungszentren häufig auf den ÖPNV angewiesen. Können aber Verkehrsunternehmen im Rahmen sogenannter eigenwirtschaftlicher Verkehre die ÖPNV-Linien nicht mehr bedienen, werden die Aufgabenträger durch Notvergaben auf eigene Kosten defizitäre Linien teilweise aufrechterhalten müssen. Zusätzliche finanzielle Belastungen resultieren aus erhöhten Hygieneanforderungen. Wenn zur Gewährleistung ausreichender Abstände zwischen den Fahrgästen zusätzliche Verstärkerbusse eingesetzt werden

sollen, führt dies bei gleichbleibenden Fahrgeldeinnahmen zu erheblichen Mehrausgaben. Ist zum Schutz der Fahrer und Fahrgäste im Fahrzeug kein Ticketkauf möglich, gehen damit zusätzliche Einnahmeausfälle einher.

### ***Staatlicher Schutzschirm auch für Kommunen notwendig***

Zur Abmilderung der schwierigen Finanzlage haben Freistaat und Bund zum Teil die Auszahlung von Ausgleichsleistungen und Fördermitteln an Verkehrsunternehmen und Kommunen vorgezogen. Dies ist sicherlich ein wichtiger Schritt, um Liquiditätsengpässe zu überbrücken. Ein Vorziehen der Auszahlung vermag aber nicht die Finanzierungslücke infolge eingebrochener Fahrgeldeinnahmen zu schließen. Anders als etwa im Handel können diese Einnahmeausfälle auch nicht zu einem späteren Zeitpunkt kompensiert werden. Die Kosten für das Transportangebot entstehen unabhängig davon, von wie vielen Personen es wahrgenommen wird. Eine Einstellung des ÖPNV verbietet sich aber, weil die wenigen Nutzer auf das ÖPNV-Angebot zwingend angewiesen sind. Angesichts der bereits realisierten und befürchteten Einnahmeausfälle droht die Anhebung der ÖPNV-Zuweisung der letzten Jahre zu verpuffen. Die angestoßenen Projekte zur Verbesserung des ÖPNV werden sich daher nur dann realisieren lassen, wenn der staatliche Schutzschirm zugunsten der kommunalen Aufgabenträger erweitert wird und die Defizite ausgeglichen werden.

# Finanzen und Digitalisierung in der Corona-Pandemie im Fokus



*Von Klaus Geiger, Referent für Finanzen, Organisation und digitale Verwaltung beim Bayerischen Landkreistag*

## ***Pessimistische Prognosen für die wirtschaftliche Entwicklung***

Die wirtschaftlichen Folgen der Corona-Pandemie werden die Kommunalhaushalte massiv belasten. Führende Wirtschaftsforschungsinstitute gehen in ihrem im April 2020 veröffentlichten Frühjahrsgutachten davon aus, dass die Konjunktur in Deutschland als Folge der Corona-Pandemie drastisch einbricht. Nach ihrer Prognose schrumpft das Bruttoinlandsprodukt in diesem Jahr um 4,2 %, die Arbeitslosenquote soll in der Spitze auf 5,9 % und die Zahl der Kurzarbeiter auf 2,4 Millionen hochschnellen. Die Stimmung unter den deutschen Unternehmen hat bereits im April 2020 einen neuen Tiefpunkt erreicht. Der ifo-Geschäftsklimaindex ist in diesem Monat auf 74,3 Punkte abgestürzt, nach 85,9 Punkten im März. Dies ist der niedrigste jemals gemessene Wert. Die Unternehmen blickten zudem noch nie so pessimistisch auf die kommenden Monate.

## ***Kommunalhaushalte unter Druck***

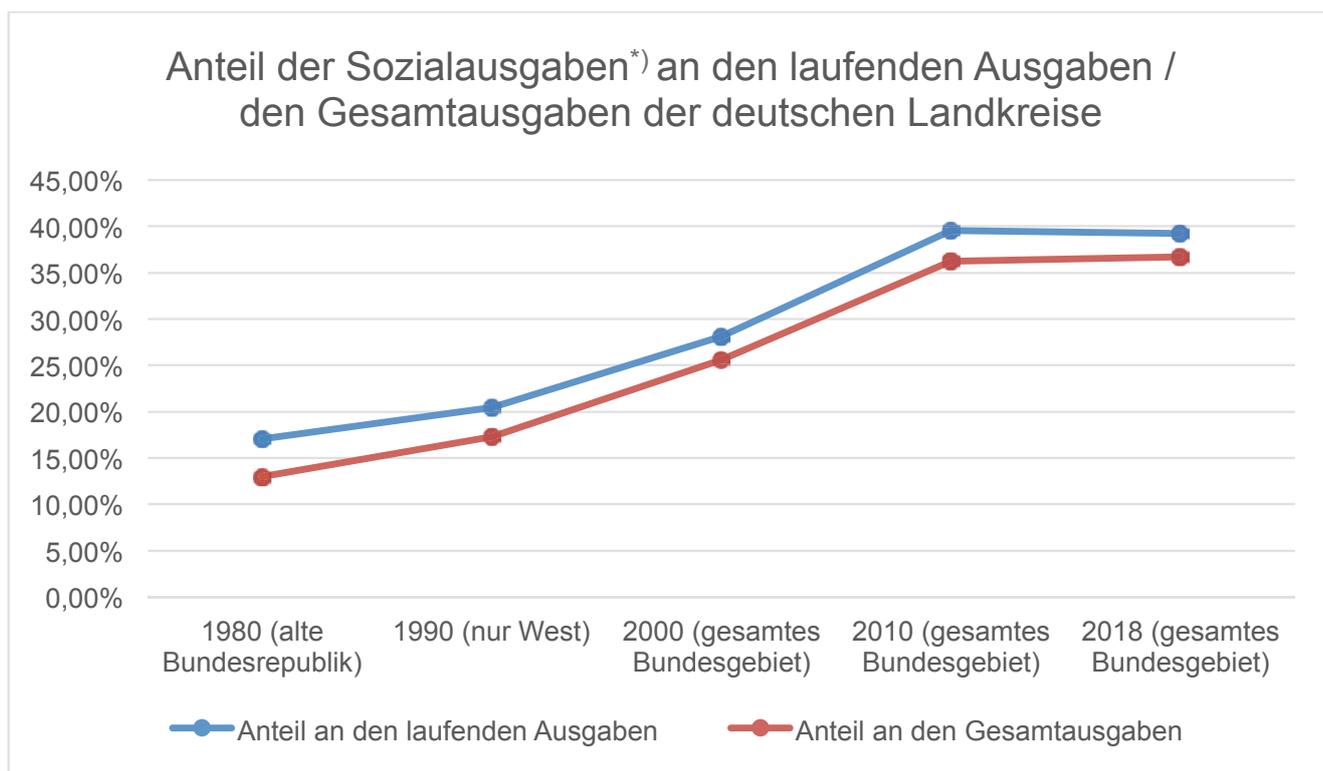
Bei den Städten und Gemeinden sind vor allem durch wegbrechende Einnahmen bei den Steuern und Abgaben, insbesondere bei der Gewerbesteuer und Einkommensteuer, Mindereinnahmen in Milliardenhöhe zu erwarten. Die Auswirkungen dieser Mindereinnahmen werden auch in den Kreishaushalten deutlich zu spüren sein. Überdies wirkt sich das geringere Aufkommen bei der Einkommensteuer, der Körperschaftsteuer

und der Umsatzsteuer unmittelbar auf die Leistungen aus dem Kommunalen Finanzausgleich 2021 (z.B. bei den Schlüsselzuweisungen) aus. Die Ergebnisse der Steuerschätzung im Mai 2020 werden die finanziellen Auswirkungen der Corona-Pandemie verdeutlichen. Hinzu kommen erhebliche Mehrausgaben, u.a. durch umfangreiche Beschaffungs- und Einsatzmaßnahmen (Schutzausrüstung, Hilfskrankenhäuser, Labortests etc.), Mindereinnahmen bei öffentlichen Einrichtungen sowie die Auswirkungen auf kommunale Unternehmen (Krankenhäuser, ÖPNV etc.).

Um die Liquidität der Kommunen kurzfristig zu verbessern, werden die Auszahlungszeitpunkte für wichtige Leistungen aus dem Kommunalen Finanzausgleich 2020 (Schlüsselzuweisungen, Finanzausgleich und Investitionszuschüssen) im Volumen von rd. 2 Mrd. € stufenweise vorgezogen. Zusätzlich zu diesen kurzfristigen Liquiditätsverbesserungen ist es erforderlich, die kommunalen Haushalte auch längerfristig zu stabilisieren. Ansonsten droht eine deutliche Schieflage der kommunalen Haushalte, die auch die kommunale Handlungsfähigkeit insgesamt in Gefahr bringen kann. Die Kommunalen Spitzenverbände haben sich daher im April 2020 an Ministerpräsident Dr. Söder gewandt und dringend um einen kurzfristigen Gesprächstermin gebeten, um gemeinsame Lösungen zu finden, wie den Kommunen sowohl kurzfristig als auch darüber hinaus dabei geholfen werden kann, die historische Herausforderung der Corona-Pandemie zu bewältigen.

## ***Deutlicher Anstieg bei den Sozialausgaben***

Große Sorgen bereiten auch die Sozialausgaben, die bereits in wirtschaftlich „guten“ Jahren regelmäßig neue Rekordwerte erreicht haben. So ist der Anteil der Sozialausgaben (ohne zusätzliche Leistungen der Optionslandkreise) an den laufenden Ausgaben der deutschen Landkreise alleine im Zeitraum von 2000 bis 2010 von 28,08 % auf 39,58 % gestiegen und auf diesem hohen Niveau geblieben. Der Anteil der Sozialausgaben an den Gesamtausgaben der deutschen Landkreise lag im Jahr 2018 nur geringfügig darunter bei 36,69 %:



*\*) Ohne zusätzliche Leistungen der Optionslandkreise; Quelle: Deutscher Landkreistag (Hrsg.), Kommunalfinanzbericht 2017/2018, Oktober 2019, S. 523 (eigene Darstellung).*

Durch den prognostizierten Konjunkturerinbruch, dessen Folgen bereits jetzt spürbar sind, werden die finanziellen Belastungen der Landkreise durch Sozialausgaben voraussichtlich deutlich ansteigen. In dieser angespannten Finanzsituation ist es umso wichtiger, dass durch den Bund oder den Freistaat Bayern ausgelöste Mehrbelastungen für die Landkreise (z.B. durch erweiterte Leistungsansprüche im Sozialbereich) vollständig ausgeglichen werden. So kommen nach den Berechnungen des Bayerischen Bezirktags – unabhängig von der Corona-Pandemie – alleine durch das Bundesteilhabegesetz und das Angehörigenentlastungsgesetz neue Belastungen von mindestens 150 Mio. € pro Jahr auf die Kommunen zu. Gerade angesichts der drohenden Schieflage der kommunalen Haushalte werden wir das Prinzip „Wer anschafft, der zahlt“ daher weiterhin konsequent einfordern.

### ***Digitale Infrastruktur – Corona setzt Rekordmarken beim Datenverkehr***

Die Corona-Pandemie führt zudem zu einem deutlichen Anstieg des Datenverkehrs und unterstreicht damit die Notwendigkeit einer leistungsfähigen, flächendeckenden digitalen Infrastruktur. Der Betreiber

des weltgrößten Internetknotens DE-CIX (Deutscher Commercial Internet Exchange) in Frankfurt am Main hat bereits am 10.03.2020 einen neuen Weltrekord im Datendurchsatz gemeldet. Mit über 9,1 Terabit pro Sekunde wurde eine noch nie erreichte Datenmenge an einem Internetknoten ausgetauscht. Dies entspricht der Übertragung von über 2 Millionen Videos in HD-Qualität gleichzeitig oder einer Datenmenge von ca. 2 Milliarden beschriebenen DIN-A4-Seiten (einem Stapel von über 200 Kilometer Höhe). Weitere lokale Rekorde wurden zwischenzeitlich unter anderem an den DE-CIX Standorten in München, Hamburg, Düsseldorf, Dallas, Madrid, Marseille und Dubai aufgestellt. Das erhebliche Wachstum des Datenverkehrs betrifft u.a. die deutliche gesteigerte Nutzung von Videokonferenz-Lösungen (beispielsweise Skype, Teams, Zoom und Webex) sowie von Social-Media- und Videostreaming-Plattformen.

Die Internetnutzung steigt aber nicht erst seit der weltweiten Ausbreitung des Coronavirus, sondern verzeichnete bereits in den letzten Jahren deutliche Wachstumsraten. So hat sich der durchschnittliche Datenverkehr am weltgrößten Internetknoten in Frankfurt am Main alleine in den letzten fünf Jahren



(2016 – 2020) von ca. 2,5 Terabit pro Sekunde auf ca. 5 Terabit pro Sekunde verdoppelt. Die Versorgung mit breitbandigem Internet entscheidet damit maßgeblich über die Attraktivität des ländlichen Raums, gerade auch für die junge Bevölkerung, und ist ein wichtiger Standortfaktor für die Wirtschaft.

### **Nachholbedarf beim „schnellen Internet“**

Die Anfang 2020 vom Bundesministerium für Verkehr und digitale Infrastruktur veröffentlichten Zahlen zur Breitbandverfügbarkeit in Deutschland (Stand: Mitte 2019) zeigen, dass gerade im ländlichen Raum weiterhin Nachholbedarf besteht. Legt man die EU-Definition für „schnelles Internet“ (mind. 30 Mbit/s) zu Grunde, so zeigen sich deutliche Unterschiede zwischen der Breitbandverfügbarkeit in städtisch geprägten Gemeinden (97,4 % der Haushalte) und ländlich geprägten Gemeinden (75,1 % der Haushalte). Ganz generell lässt sich feststellen, dass die „Schere“ in der Breitbandverfügbarkeit zwischen städtisch und ländlich geprägten Gemeinden mit zunehmender Bandbreite immer weiter auseinandergeht (siehe Abbildung unten).

Im Freistaat Bayern waren im April 2020 ca. 94,8 % aller Haushalte an das schnelle Internet (EU-Definition: mind. 30 Mbit/s) angeschlossen. Im bundeswei-

ten Vergleich positiv hervorzuheben sind dabei die Zahlen für den ländlichen Raum: Hier ist Bayern mit 87,3 % angeschlossener Haushalte Spitzenreiter unter den deutschen Flächenländern. Gleiches gilt für die Versorgung der bayerischen Gewerbestandorte mit Hochgeschwindigkeitsinternet: Über die Hälfte (50,6 %) dieser Standorte verfügt über Anschlüsse von 1 Gbit/s und mehr; der deutschlandweite Schnitt liegt bei 30,0 %. Die Erfahrungen mit der Corona-Pandemie machen deutlich, dass wir beim Breitbandausbau nicht nachlassen dürfen. Wir setzen uns daher weiter für eine flächendeckende Glasfaserinfrastruktur bis 2025 ein. Die Vectoring-Technologie löst die Zukunftsanforderungen nicht.

### **Handlungsbedarf beim Mobilfunk**

Die steigenden Anforderungen betreffen auch die mobile Internetnutzung. Wir setzen uns daher ebenso für eine flächendeckende und leistungsfähige Mobilfunkversorgung ein. Auch hier besteht nach den vom Bundesministerium für Verkehr und digitale Infrastruktur Anfang 2020 veröffentlichten Daten weiterhin Handlungsbedarf. Während in städtisch geprägten Gemeinden nahezu für alle Haushalte (99,7 %) LTE (4G) verfügbar war, war dies in ländlich geprägten Gemeinden mit Stand Mitte 2019 nur bei 89,7 % der Haushalte der Fall.

**Breitbandverfügbarkeit (in % der Haushalte)**

<b>Bandbreite</b>	<b>Städtisch</b>	<b>Halbstädtisch</b>	<b>Ländlich</b>
≥ 16 Mbit/s	98,7	92,4	79,9
≥ 30 Mbit/s	97,4	89,2	75,1
≥ 50 Mbit/s	96,6	86,2	69,4
≥ 100 Mbit/s	92,7	73,7	49,6
≥ 200 Mbit/s	88,6	61,7	30,0
≥ 400 Mbit/s	82,9	47,9	17,6
≥ 1000 Mbit/s	47,6	19,3	9,8

Quelle: Bundesministerium für Verkehr und digitale Infrastruktur (Hrsg.), Aktuelle Breitbandverfügbarkeit in Deutschland (Stand Mitte 2019), S. 4; im Internet abrufbar unter: <https://www.bmvi.de/SharedDocs/DE/Publikationen/DG/breitbandverfuegbarkeit-mitte-2019.html>.

**Breitbandverfügbarkeit (in % der Haushalte)**

Technologie	Städtisch	Halbstädtisch	Ländlich
LTE	99,7	96,7	89,7

Quelle: Bundesministerium für Verkehr und digitale Infrastruktur (Hrsg.), *Aktuelle Breitbandverfügbarkeit in Deutschland (Stand Mitte 2019)*, S. 7; im Internet abrufbar unter: <https://www.bmvi.de/SharedDocs/DE/Publikationen/DG/breitband-verfuegbarkeit-mitte-2019.html>.

Zwar konnten bei den Versorgungsaufgaben für die Versteigerung der 5G-Frequenzen im Jahr 2019 noch Verbesserungen erreicht werden, ein wesentlicher Kritikpunkt ist aber geblieben: Die Ausbaupflichtungen der Bundesnetzagentur stellen weiterhin auf Haushalte (Versorgung von 98 % der Haushalte je Bundesland mit mindestens 100 Mbit/s bis Ende 2022) und nicht auf die Fläche ab. Zwischen Haushalts- und Flächenabdeckung besteht ein deutlicher Unterschied. So entspricht die Vorgabe von 98 % der Haushalte einer Versorgung von etwa 75 bis 85 % der Fläche Deutschlands und benachteiligt damit vor allem dünnbesiedelte ländliche Räume. Hinzu kommt, dass der Mobilfunkausbau nicht im erforderlichen Tempo vorankommt. So hat die Bundesnetzagentur im April 2020 bei der Überprüfung der Berichte zur Erfüllung der Versorgungsaufgaben aus der Frequenzversteigerung 2015 (!) feststellen müssen, dass alle drei Mobilfunknetzbetreiber (Telefónica, Telekom und Vodafone) die Versorgungsaufgaben nicht im vollen Umfang fristgerecht erfüllt haben. Für eine flächendeckende und leistungsfähige Mobilfunkversorgung muss der Mobilfunkausbau daher deutlich beschleunigt werden. Hier sind primär die Mobilfunknetzbetreiber gefragt.

### **Digitale Verwaltung voranbringen**

Als weitere Folge der Corona-Pandemie haben zahlreiche Landratsämter ihren Besucherverkehr eingeschränkt und die Bürger gebeten, Anfragen, Anträge etc., soweit möglich, per Telefon, elektronisch oder auf dem Postweg zu erledigen. Damit rücken der Ausbau des Angebots an digitalen Verwaltungsleistungen sowie die weitere Einführung der elektronischen Akte in den Mittelpunkt – auch als Erfolgsfaktoren für ein effizientes Arbeiten im Homeoffice. Hinzu kommt, dass der gesetzgeberische Umsetzungsdruck in den letzten Jahren zugenommen hat. So verpflichtet das Bayerische

E-Government-Gesetz die bayerischen Behörden bereits seit Ende 2015 dazu, auf Verlangen eines Beteiligten Verwaltungsverfahren oder abtrennbare Teile davon ihm gegenüber elektronisch durchzuführen, soweit dies wirtschaftlich und zweckmäßig ist. Während diese Verpflichtung damit unter einem Wirtschaftlichkeits- und Zweckmäßigkeitsvorbehalt steht und eher auf einen sukzessiven Ausbau der elektronisch angebotenen Verwaltungsleistungen setzt, benennt das im August 2017 in Kraft getretene Onlinezugangsgesetz des Bundes (OZG) einen konkreten Umsetzungstermin. Bis Ende 2022 müssen Bund und Länder ihre Verwaltungsleistungen auch elektronisch über Verwaltungsportale anbieten. Die dabei umzusetzenden Leistungen betreffen auch die Landratsämter.

### **Unterstützung durch den Bayerischen Innovationsring**

Bei all den damit verbundenen Herausforderungen bleibt als gute Nachricht: Das Rad muss nicht jedes Mal neu erfunden werden! Der von Landrat Josef Niedermaier, Landkreis Bad Tölz-Wolfratshausen, geleitete Innovationsring des Bayerischen Landkreistags setzt sich u.a. dafür ein, dass die 71 bayerischen Landkreise die digitale Verwaltung nicht unabhängig voneinander 71-mal jeweils für sich „neu“ erfinden müssen, sondern unterstützt diese mit praxisgerechten Empfehlungen (z.B. für eine OZG-Umsetzungsstrategie), Hilfestellungen für den gegenseitigen Erfahrungsaustausch sowie mit ganz konkreten Digitalisierungsprojekten.

So werden derzeit beim Projekt „digitaler Werkzeugkasten“ des Innovationsrings mit dem Staatsministerium für Digitales gemeinsam mit sieben Pilotlandratsämtern aus allen Regierungsbezirken bis Juli 2020 insgesamt 21 wichtige Verwaltungsleistungen der Landratsämter online umgesetzt. Die erarbeiteten

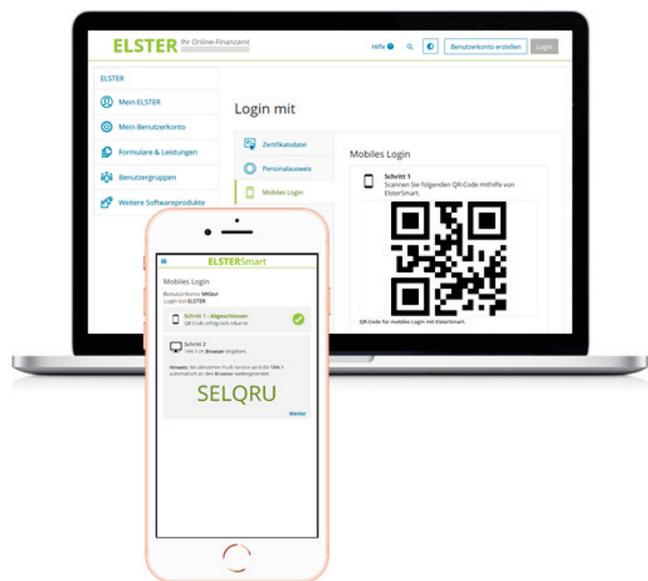
Online-Formulare werden anschließend allen Landkreisen kostenlos zur weiteren Nachnutzung zur Verfügung gestellt. Der Leitfaden zur Einführung und zum Einsatz von Dokumentenmanagementsystemen hat bundesweite Beachtung gefunden und unterstützt bei der Einführung elektronischer Akten; der Leitfaden zur Analyse und Optimierung von Verwaltungsprozessen gibt Hilfestellungen bei der Digitalisierung der internen Abläufe. Die Leitfäden des Innovationsrings können kostenlos über die Internetseite des Bayerischen Landkreistags unter <https://www.bay-landkreistag.de/Landkreistag/BayerischerInnovationsring.aspx> abgerufen werden.

### *Hürden für die digitale Verwaltung abbauen!*

Beim Ziel einer durchgängig digitalen Verwaltung werden die Landratsämter häufig durch rechtliche Hürden gebremst. Nur wenn Anträge vollständig elektronisch eingereicht und digital unterschrieben werden können, bleibt Unternehmen und Bürgern der Weg zum Amt erspart. Während in der „Papierwelt“ die eigenhändige Unterschrift kein großes Problem darstellt, gibt es in der digitalen Welt immer noch erhebliche Hürden. Denn der Gesetzgeber lässt nur ganz bestimmte technische Verfahren zu, mit denen die eigenhändige Unterschrift elektronisch ersetzt werden kann. Beispiele dafür sind der neue Personalausweis und De-Mail. Das Problem bei beiden Verfahren ist, dass sie auch Jahre nach ihrer Einführung noch weit davon entfernt sind, von einer breiten Mehrheit genutzt bzw. akzeptiert zu werden. Nach dem eGovernment Monitor 2019 der Initiative D21 und fortiss – Forschungsinstitut des Freistaats Bayern für softwareintensive Systeme und Services – haben bislang erst 6 % der Befragten die Online-Ausweisfunktion des neuen Personalausweises schon einmal genutzt. Schriftformerfordernisse stellen damit eine wesentliche Hürde für die digitale Verwaltung dar. Alleine im Verwaltungsrecht des Bundes wurden Anfang 2014 knapp 3.000 Schriftformerfordernisse identifiziert, wovon nur 20 % als verzichtbar eingestuft worden sind.

Wir setzen uns daher mit Nachdruck dafür ein, dass die aus dem elektronischen Steuererklärungsverfahren bekannten und millionenfach bewährten ELSTER-Zertifikate auch für alle übrigen Verwaltungsverfahren eingesetzt werden können. Und es geht voran: Der IT-Planungsrat hat den Bund am 23.10.2019 gebeten, die für den Einsatz der ELSTER-Zertifikate in den Nutzerkonten des Portalverbundes erforderliche Rechtsänderung einzuleiten. Darüber hinaus hat der IT-Planungs-

rat – auf Initiative Bayerns – zum 01.02.2020 die Entwicklung eines einheitlichen Unternehmenskontos für Deutschland auf Basis der ELSTER-Technologie beschlossen. Das digitale Unternehmenskonto wird in zwei Stufen umgesetzt: Die ersten wichtigen Funktionen, wie z.B. die Authentifizierung und die Organisationszertifikate, sollen 2021 bereitstehen. Ein bundesweit einheitliches Unternehmenskonto wird 2022 im Einsatz sein. Der Bund ist nun aufgefordert, zügig die erforderlichen rechtlichen Voraussetzungen für den Einsatz der ELSTER-Zertifikate zu schaffen.



### *Pragmatische Ansätze weiterverfolgen*

Insgesamt würde die Digitalisierung der Verwaltung deutlich davon profitieren, wenn der Pragmatismus in der aktuellen Krisenbewältigung, gepaart mit ausreichend Handlungsspielräumen vor Ort, weiter beibehalten wird. Hat der Bund beispielsweise in „Vor-Coronazeiten“ stets auf dem neuen Personalausweis für Online-Verfahren in der Kfz-Zulassung bestanden, können diese Verfahren nun auch ohne Personalausweis online durchgeführt werden. Ebenso wie der Bund in Krisenzeiten – zu Recht – auf die Handlungskompetenz der Städte/Gemeinden und Landratsämter vor Ort vertraut, sollte er sich auch in der digitalen Verwaltung mit zentralistischen Vorhaben zu Lasten der Kommunen stärker zurückhalten. Mehr Praxisnähe anstelle von Lösungen, die nur in der Theorie perfekt funktionieren, kann der digitalen Verwaltung nur gut tun.

# Gremiensitzungen in Coronazeiten – keine Schnellschüsse im Kommunalrecht



Von Michael Graß, Referent für Bildung, Kommunalrecht und Öffentliche Sicherheit und Ordnung beim Bayerischen Landkreistag

## Einleitung

Das Coronavirus stellt gegenwärtig die gesamte Welt vor immense Probleme. Dies betrifft jeden Einzelnen, die Privatwirtschaft und auch den öffentlichen Bereich. Trotz der herausfordernden Situation sind sich die maßgeblichen Entscheidungsträger auf der kommunalen Ebene darin einig, dass die Funktions- und Entscheidungsfähigkeit von Organen der öffentlichen Verwaltung, so auch der Kreistage und ihrer Ausschüsse, gesichert sein muss.

Bereits jetzt ist festzustellen, dass trotz der Coronakrise die Funktionsfähigkeit der Landkreise gewährleistet war und ist. Es konnten Präsenzsitzungen der Gremien durchgeführt werden und auch ausnahmsweise Sitzungen eines Ferienausschusses. Selbstverständlich waren dabei, entsprechend den Empfehlungen des Robert Koch-Instituts, die gesundheitspolitischen und hygienischen Voraussetzungen einzuhalten, um den Gesundheitsschutz der beteiligten Politikerinnen und Politiker zu garantieren. In der Praxis führte dies bspw. zu Sitzungen mit einem größeren Mindestabstand zwischen den Teilnehmern, die daher teilweise in größeren Sitzungsräumen wie Sport- oder Mehrzweckhallen durchgeführt wurden. Durch weitere Maßnahmen, wie Beschränkung der Zahl der Sitzungen auf ein Mindestmaß, Übertragung einzelner Angelegenheiten auf den Kreisausschuss und durch dringliche Anordnungen der Landrätinnen und Landräte im Einzelfall, wurde die Handlungsfähigkeit gewährleistet.

## Lösung durch Videokonferenzen, Umlaufbeschlüsse und Krisenausschüsse?

Aufgrund der Erfahrungen der letzten Wochen stehen bereits jetzt verschiedene Vorschläge im Raum, wie derartige „Kriseninstrumente“ auf Dauer in die kommunalrechtlichen Gesetze eingefügt werden könnten. Als Argumente werden die Sicherung der Handlungs- und Entscheidungsfähigkeit der kommunalen Vertretungskörperschaften angeführt. Die Sondervorschriften sollen nur zum Tragen kommen, wenn im Gebiet einer Kommune ein Krisenfall vorliegt. An vorderster Stelle werden hierbei Videokonferenzen, Umlaufbeschlüsse und Krisenausschüsse genannt.

Ein Blick auf die gegenwärtige Rechtslage (Art. 41 und Art. 46 LKrO) zeigt, dass der Sitzungszwang und der Grundsatz der Sitzungsöffentlichkeit öffentliche Sitzungen als Videokonferenz ebenso ausschließen wie Umlaufbeschlüsse im schriftlichen oder elektronischen Verfahren. Insbesondere der Öffentlichkeitsgrundsatz ist eine Verfahrensvorschrift, die dem Informationsbedürfnis der Öffentlichkeit dient und die Transparenz der kommunalen Verwaltungstätigkeit gewährleisten soll. Dieser Grundsatz trägt dem Demokratie- und dem Rechtsstaatsprinzip Rechnung, weil er die Kontrolle der Verwaltung durch die Bürger ermöglicht. Darüber hinaus gewährleisten Sitzungszwang und Öffentlichkeitsgrundsatz, dass Sitzungen in einem der Allgemeinheit zugänglichen Raum stattfinden müssen, so dass auch Bürgerinnen und Bürger ohne Internet und PC an Sitzungen teilnehmen können. Neben diesen grundsätzlichen kommunalrechtlichen Anforderungen stellen sich bei vorstehend genannten Änderungsvorschlägen auch Fragen zur Gewährleistung von Datenschutz, IT-Sicherheit und IT-Ausstattung.

## Videokonferenzen

Bei der Durchführung von Videokonferenzen, die gegenwärtig nicht mit Art. 41 LKrO (Sitzungszwang) in Einklang steht, stellen sich verschiedene Fragen. Ein wichtiges Thema ist dabei sicherlich die Gewährleistung des Datenschutzes bei sensiblen Daten und Angelegenheiten. Falls man dennoch eine Videokonferenz



ins Auge fasst, wäre zu überlegen, ob man diese auf einen bestimmten Themenkatalog beschränkt. Weiterhin müsste ein Mindestmaß an Sitzungsöffentlichkeit durch Übertragung auf eine Leinwand o.Ä. in einem der Öffentlichkeit zugänglichen Raum hergestellt werden. Ein weiteres Problem kann auch die Störung der Teilnehmer durch Ablenkungen im häuslichen Umfeld sein. Schließlich sind auch etwaige technische Probleme wie Ausstattung und Wartung der Endgeräte oder Abbruch von Verbindungen und Netzwerkprobleme nicht zu unterschätzen. Zu fragen ist dabei auch, welche Rechtsfolgen derartige Sitzungsunterbrechungen für die Wirksamkeit der Beschlüsse haben können.

### ***Umlaufbeschlüsse***

Der kommunalrechtliche Sitzungszwang bedeutet eine direkte, konzentrierte Debatte, wobei man dem Gegenüber ins Auge sieht und Sachverhalte intensiv diskutiert. Bei einer Entscheidung durch Umlaufbeschluss ist nicht sichergestellt, dass eine ausreichende Beratung und Diskussion der widerstreitenden Argumente stattfindet. Ein fundierter Gedankenaustausch im demokratischen Prozess wird nämlich auch dadurch gefördert, dass sich die Diskussionspartner real gegenüber sitzen und so besser inhaltliche Argumente und entsprechende Gesten und Reaktionen einschätzen können. Wenn man die Beschlussfassung im Umlaufverfahren auf Angelegenheiten ohne Beratungsbedarf beschränken möchte, stellt sich die Frage, wie die fehlende Beratungserforderlichkeit konkretisiert wird. Schließlich erscheint auch diskussionswürdig, eine Sperrminorität, z. B. von einem Fünftel der Ratsmitglieder, zu erwägen.

### ***Krisenausschüsse***

Der analog Art. 32 Abs. 4 GO auch für den Kreisbereich zulässig erachtete Ferienausschuss wurde auf das Ende der letzten Kommunalwahlperiode zum 30.04.2020 begrenzt (Schreiben des Bayerischen Staatsministeriums des Innern, für Sport und Integration vom 20.03.2020 und vom 08.04.2020). In der Praxis wurde auch im Kreisbereich von diesem Instrument vereinzelt Gebrauch gemacht. Angesichts der in Art. 30 LKrO abschließend aufgezählten ausschließlichen Kompetenzen des Kreistags erscheint es fraglich, ob tatsächlich eine unabwendbare Notwendigkeit besteht, dem zentralen Organ des Landkreises Befugnisse vorzuenthalten. Wenn man diesen Gedanken tatsächlich weiterverfolgen will, wäre zu überlegen, ob man

einzelne, dem Kreistag nach Art. 30 LKrO vorbehaltenen Angelegenheiten aus dem Katalog für einen Krisenausschuss herausnimmt (z.B. Wahl des Stellvertreters des Landrats, Erlass der Geschäftsordnung für den Kreistag, Beschlussfassung über die Haushaltsatzung und über den Finanzplan). Darüber hinaus könnte man eine derartige Rechtsnorm „probeweise“ auf zwei Jahre begrenzen. Eine weitere zeitliche Schranke könnte man dergestalt einführen, dass die Kompetenzübertragungen auf einen Krisenausschuss automatisch nach zwei oder drei Monaten enden.

Als Fazit ist gegenwärtig festzuhalten, dass jede Krise auch Chancen beinhaltet. Bei Änderungen von zentralen Grundsätzen des Kommunalrechts ist es aber geboten, diese in einem geordneten Prozess unter Beteiligung der Kommunalen Spitzenverbände zu diskutieren und das Für und Wider umfassend zu erörtern.

## Starke Kohäsions- und Förderpolitik für gute Lebensverhältnisse – jetzt erst recht



Von Sarah Honold, Referentin für Presse- und Öffentlichkeitsarbeit, Europa beim Bayerischen Landkreistag

### **Starker Bund von Kommunen und Freistaat**

Corona bedeutete seit Bekanntwerden des ersten Falls in der regionalen und damit „alltäglichen“ Perspektive unter anderem enorme Strapazen für die Gesundheitsämter, für die Krankenhäuser und für die Pflege, geschlossene Schulen und Kitas, große Herausforderungen für Familien, Kontaktverbote, emotionale Belastungen für ältere Menschen, tausende verschobene Veranstaltungen und Termine, Amtshilfe durch die Bundeswehr und ein beeindruckender Einsatz von Privaten (zum Beispiel bei der Herstellung von Masken oder anderer Spenden).

Die Verhinderung einer weiteren Ausbreitung von COVID-19 wurde durch die Umsetzung entsprechender Maßnahmen auf kommunaler Ebene im engen Schulterschluss mit dem Freistaat, aber auch mit dem Bund, bewerkstelligt. Die bayerischen Landrätinnen und Landräte sowie ihre Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in den Landratsämtern, Gesundheitsämtern und Krankenhäusern agierten von Anfang an in der ersten Reihe und erwiesen sich abermals als verlässliche Krisenmanager.

### **Entschlossenes Vorgehen in Brüssel**

Auch auf europäischer Ebene hat das Virus die Politik von Europäischer Kommission und anderen Organen geprägt. Obwohl auch in Belgien durch u.a. Sicherheitsabstände und Reisebeschränkungen die Arbeitsbedingungen erschwert waren und so auch das Europabüro der bayerischen Kommunen nur bedingt einsatzfähig war, sind die Reaktionen schnell und vielversprechend erfolgt. Dazu gehörten Leitlinien zur Verhinderung des Erwerbs von Unternehmen, die für die Öffentliche Sicherheit und Ordnung relevant sind, durch ausländische Akteure, direkte Finanzhilfen sowie viele weitere begrüßenswerte Maßnahmen. Starke

kommunale Institutionen, wie der Europäische Ausschuss der Regionen, in dem Landrat Thomas Habermann (Rhön-Grabfeld) die Interessen aller deutschen Landkreise vertritt, haben zudem früh kommunale Notwendigkeiten definiert und mit eigenen Instrumenten – wie etwa einem Aktionsplan, aber auch durch eine Online-Plattform für den europaweiten Austausch der Kommunen – Wege zur Bekämpfung der Corona-Krise beschritten.



Quelle: <https://cor.europa.eu/de/engage/Pages/covid19-exchangeplattform.aspx>

Andere gut gemeinte Regelungen der Europäischen Kommission, wie vereinfachte staatliche Beihilfen zur Unterstützung der Wirtschaft, liefen aufgrund einer Nicht-Berücksichtigung geltender bayerischer Rahmenbedingungen aber auch ins Leere.

### **„Keine halben Sachen beim EU-Haushalt“**

Verschiedene Entwicklungen geben derzeit Grund zur Sorge. Gut für die Stärkung der europäischen Solidarität und ein Signal an die anderen Mitgliedstaaten waren sicherlich die 525 Millionen Euro der Bundesrepublik für die weltweite Spendenaktion der Kommission zur Generierung von Geldern für die Entwicklung von u.a. Impfstoffen gegen das Virus. Gleichzeitig gibt es in Berlin immer wieder Äußerun-

**„In dieser Krise machen wir keine halben Sachen. Das muss auch für die kommenden Jahre gelten, in denen es darauf ankommt, unsere Wirtschaft gut aus der Krise zu manövrieren. Dazu brauchen wir massive Investitionen, einen Marshallplan für Europa. Im Zentrum sollte dabei ein starker neuer EU-Haushalt stehen.“**

*(EU-Kommissionspräsidentin Ursula von der Leyen in einem in mehreren europäischen Medien erschienen Leitartikel vom 4. April 2020)*



gen zu grundsätzlich höheren Beiträgen Deutschlands zum EU-Budget. Hinzu kommen Milliarden für den immer noch in der Diskussion befindlichen Wiederaufbaufonds für die Wirtschaft in Europa, der sich auch in einem neuen Vorschlag für den Mehrjährigen Finanzrahmen (MFR) 2021 - 2027 wiederfinden soll.

### Gutes Grundgerüst der Regionalförderung erforderlich

Schon im Rahmen der in Corona-freien Zeiten kontroversen Diskussionen um den MFR waren die Aussichten für die Landkreise wegen der beabsichtigten Kürzungen der Mittel für die Regional- und Agrarpolitik alles andere als ermutigend. Regionalpolitik und damit -entwicklung sollten zugunsten anderer politischer Prioritäten zurückgestellt werden. Kürzungen im Agrarbereich und bei der Regionalförderung würden die bayerischen Landkreise empfindlich treffen.

Die Einbußen der Wirtschaft durch Corona werden schwerwiegend und damit auch die Herausforderungen für die kommunalen Haushalte zum Erhalt der Leistungen und Angebote für die Menschen vor Ort immens sein. Umso mehr ist in Zukunft ein stabiles Gerüst für die Förderung der bayerischen Regionen und ein klares Bekenntnis durch die Europäische

Union notwendig. Ein Corona-angepasster EU-Haushalt, der mit nachhaltigen Investitionen den (Wieder-)Aufbau der Wirtschaft ankurbeln will, kann die wichtige Rolle der Landkreise und damit der regionalen Förderung bei der Angleichung der Lebens- und Wirtschaftsverhältnisse in ganz Europa nicht ausblenden, wenn er die eigenen Erfolge der Vergangenheit nicht negieren will. Auch das weltweite Vorzeigeprojekt der EU, der Grüne Deal und der darin viel beschworene gerechte Übergang in allen Teilen der Europäischen Union wird sich an dem tatsächlichen Mehrwert für regionale Förder- und Strukturpolitik messen lassen müssen. Das gilt seit Corona erst recht.

„Unsere Welt hat sich verändert. Damit unser Haushalt den neuen Anforderungen gerecht wird, müssen wir ihn entsprechend zuschneiden. Die nächsten Jahre entscheiden darüber, wie gut und wie schnell unsere von der aktuellen Krise geschwächten Volkswirtschaften ihren Motor anwerfen und wir unseren einzigartigen Binnenmarkt wieder in Schwung bringen können.“

(EU-Kommissionspräsidentin Ursula von der Leyen)

Overview - the spring 2020 forecast

	Real GDP			Inflation			Unemployment rate			Current account			Budget balance		
	2019	2020	2021	2019	2020	2021	2019	2020	2021	2019	2020	2021	2019	2020	2021
Belgium	1.4	-7.2	6.7	1.2	0.2	1.3	5.4	7.0	6.6	-0.7	-0.1	-0.3	-1.9	-8.9	-4.2
Germany	0.6	-6.5	5.9	1.4	0.3	1.4	3.2	4.0	3.5	7.6	6.1	7.4	1.4	-7.0	-1.5
Estonia	4.3	-6.9	5.9	2.3	0.7	1.7	4.4	9.2	6.5	2.3	1.1	2.2	-0.3	-8.3	-3.4
Ireland	5.5	-7.9	6.1	0.9	-0.3	0.9	5.0	7.4	7.0	-9.4	4.6	4.4	0.4	-5.6	-2.9
Greece	1.9	-9.7	7.9	0.5	-0.6	0.5	17.3	19.9	16.8	-0.3	0.1	-1.2	1.5	-6.4	-2.1
Spain	2.0	-9.4	7.0	0.8	0.0	1.0	14.1	18.9	17.0	2.0	3.2	2.7	-2.8	-10.1	-6.7
France	1.3	-8.2	7.4	1.3	0.4	0.9	8.5	10.1	9.7	-0.1	-0.1	-0.4	-3.0	-9.9	-4.0
Italy	0.3	-9.5	6.5	0.6	-0.3	0.7	10.0	11.8	10.7	3.0	3.4	3.3	-1.6	-11.1	-5.6
Cyprus	3.2	-7.4	6.1	0.5	-0.2	1.0	7.1	8.6	7.5	-5.7	-10.9	-10.1	1.7	-7.0	-1.8
Latvia	2.2	-7.0	6.4	2.7	0.2	1.9	6.3	8.6	8.3	0.6	1.1	1.2	-0.2	-7.3	-4.5
Lithuania	3.9	-7.9	7.4	2.2	0.8	1.5	6.3	9.7	7.9	3.5	2.2	2.9	0.3	-6.9	-2.7
Luxembourg	2.3	-5.4	5.7	1.6	0.7	1.6	5.6	6.4	6.1	4.5	4.5	4.5	2.2	-4.8	0.1
Malta	4.4	-5.8	6.0	1.5	0.7	1.1	3.4	5.9	4.4	10.7	7.6	9.7	0.5	-6.7	-2.5
Netherlands	1.8	-6.8	5.0	2.7	0.8	1.3	3.4	5.9	5.3	10.2	9.0	8.4	1.7	-6.3	-3.5
Austria	1.6	-5.5	5.0	1.5	1.1	1.5	4.5	5.8	4.9	2.3	0.9	1.6	0.7	-6.1	-1.9
Portugal	2.2	-6.8	5.8	0.3	-0.2	1.2	6.5	9.7	7.4	0.0	-0.6	-0.2	0.2	-6.5	-1.8
Slovenia	2.4	-7.0	6.7	1.7	0.5	1.2	4.5	7.0	5.1	6.8	6.8	6.8	0.5	-7.2	-2.1
Slovakia	2.3	-6.7	6.6	2.8	1.9	1.1	5.8	8.8	7.1	-2.6	-2.9	-2.4	-1.3	-8.5	-4.2
Finland	1.0	-6.3	3.7	1.1	0.5	1.4	6.7	8.3	7.7	-0.8	-1.3	-1.5	-1.1	-7.4	-3.4
<b>Euro area</b>	<b>1.2</b>	<b>-7.7</b>	<b>6.3</b>	<b>1.2</b>	<b>0.2</b>	<b>1.1</b>	<b>7.5</b>	<b>9.6</b>	<b>8.6</b>	<b>3.3</b>	<b>3.4</b>	<b>3.6</b>	<b>-0.6</b>	<b>-8.5</b>	<b>-3.5</b>
Bulgaria	3.4	-7.2	6.0	2.5	1.1	1.1	4.2	7.0	5.8	5.2	3.3	5.4	2.1	-2.8	-1.8
Czechia	2.6	-6.2	5.0	2.6	2.3	1.9	2.0	5.0	4.2	0.7	-1.5	-1.0	0.3	-6.7	-4.0
Denmark	2.4	-5.9	5.1	0.7	0.3	1.3	5.0	6.4	5.7	7.9	6.2	6.7	3.7	-7.2	-2.3
Croatia	2.9	-9.1	7.5	0.8	0.4	0.9	6.6	10.2	7.4	2.4	-1.7	0.5	0.4	-7.1	-2.2
Hungary	4.9	-7.0	6.0	3.4	3.0	2.7	3.4	7.0	6.1	-0.9	1.3	1.5	-2.0	-5.2	-4.0
Poland	4.1	-4.3	4.1	2.1	2.5	2.8	3.3	7.5	5.3	0.4	0.6	0.9	-0.7	-9.5	-3.8
Romania	4.1	-6.0	4.2	3.9	2.5	3.1	3.9	6.5	5.4	-4.6	-3.3	-3.4	-4.3	-9.2	-11.4
Sweden	1.2	-6.1	4.3	1.7	0.4	1.1	6.8	9.7	9.3	4.4	3.7	4.0	0.5	-5.6	-2.2
<b>EU</b>	<b>1.5</b>	<b>-7.4</b>	<b>6.1</b>	<b>1.4</b>	<b>0.6</b>	<b>1.3</b>	<b>6.7</b>	<b>9.0</b>	<b>7.9</b>	<b>3.2</b>	<b>3.1</b>	<b>3.4</b>	<b>-0.6</b>	<b>-8.3</b>	<b>-3.6</b>
United Kingdom	1.4	-8.3	6.0	1.8	1.2	2.1	3.8	6.7	6.0	-3.8	-4.1	-4.3	-2.1	-10.5	-6.7
China	6.1	1.0	7.8	:	:	:	:	:	:	1.0	0.6	0.8	:	:	:
Japan	0.7	-5.0	2.7	0.5	0.0	0.2	2.3	4.3	4.5	3.5	3.6	3.2	-2.3	-4.9	-5.3
United States	2.3	-6.5	4.9	1.8	0.5	1.5	3.7	9.2	7.6	-2.3	-3.0	-3.0	-7.2	-17.8	-8.5
World	2.9	-3.5	5.2	:	:	:	:	:	:	:	:	:	:	:	:

(Frühjahrsprognose 2020 der Europäischen Kommission vom Mai 2020; Quelle: [https://ec.europa.eu/info/sites/info/files/economy-finance/ip125\\_en.pdf](https://ec.europa.eu/info/sites/info/files/economy-finance/ip125_en.pdf))

# Jederzeit ein Krankenhausbett in erreichbarer Nähe in allen Landkreisen



Von Dr. Klaus Schulenburg,  
Referent für Soziales, Gesundheit  
und Krankenhauswesen beim  
Bayerischen Landkreistag

## **Strukturelle Evolution der medizinischen Grund- und Regelversorgung?**

Die 2020 beginnende Kommunalwahlperiode wird für die Landkreise maßgeblich geprägt sein von einer Diskussion über die Weiterentwicklung der Krankenhauslandschaft. Seit Jahren fordern die Bundespolitik und die gesetzlichen Krankenkassen eine Bereinigung der Zahl an Krankenhausstandorten, die im internationalen Vergleich als zu hoch angesehen wird. Der Bayerische Landkreistag kämpft hingegen seit ebenso langer Zeit – auch mit Rückendeckung der Bayerischen Staatsregierung – für eine kleinräumige Krankenhausstruktur mit ihren vielen Vorteilen. Die Corona-Pandemie scheint nun die Vorzüge einer dezentralen Verteilung von Intensivbetten und Beatmungskapazitäten zu bestätigen. Noch ist es bei dem internationalen Stresstest für die Gesundheitssysteme der Länder für eine abschließende Bewertung zu früh. Gleichwohl spricht der bisherige Verlauf mit der im Vergleich zu anderen Industriestaaten niedrigen Sterberate bei gemeldeten Corona-Erkrankten für das deutsche Gesundheitssystem (Stand: 04.05.2020).

## **Stellenwert der Krankenhäuser in kommunaler Trägerschaft**

Für die bayerischen Landkreise gehört der Sicherstellungsauftrag zur Vorhaltung bedarfsnotwendiger Krankenhäuser nach Art. 51 Abs. 3 Nr. 1 LKrO als Pflichtaufgabe im eigenen Wirkungskreis seit jeher zum Kern der kommunalen Daseinsversorgung. 62 von 71 Landkreisen unterhalten derzeit noch eigene

Krankenhäuser (in überwiegender oder vollständiger eigener Trägerschaft) aller Versorgungsstufen an 118 Standorten; dabei gehören 32 Krankenhäuser 11 Zusammenschlüssen mehrerer kommunaler Träger an (Stand: Krankenhausplan des Freistaats Bayern vom 01.01.2020). Von den 367 im Krankenhausplan des Freistaats gelisteten akutstationären Plankrankenhäusern (ohne Vertragskrankenhäuser und Universitätskliniken) befinden sich 32,15 % in Trägerschaft von Landkreisen (ggf. als Zweckverband). Von den 64.057 aufgestellten Krankenhausplanbetten in Bayern befinden sich 35,6 % in Kreisträgerschaft. Gemeinsam mit den Krankenhäusern der kreisfreien Städte, der Bezirke und der kreisangehörigen Gemeinden befinden sich 72,4 % der Planbetten in Krankenhäusern in kommunaler Hand. Damit weist Bayern eine andere Krankenhaussträgerstruktur auf als andere Bundesländer, in denen die Krankenhäuser in höherem Maße von privaten oder frei-gemeinnützigen Trägern betrieben werden.

Die Krankenhäuser sind für die Regionen nicht nur wegen ihrer Funktion als Wirtschaftsfaktor von großer Bedeutung, sondern vor allem weil sie Ankerpunkte der medizinischen Versorgung darstellen. Gerade in Zeiten des zunehmenden Landärztemangels sichern die Krankenhäuser mit ihrem stationären und auch ambulanten Leistungsangebot die Versorgung, auch und insbesondere in Notfällen.

## **Finanzierung der Krankenhäuser**

Die Krankenhausfinanzierung ist nach dem gleichnamigen Bundesgesetz (KHG) als sog. dualistisches Modell ausgestaltet. Die Investitionskosten werden von den für die Krankenhausplanung zuständigen Bundesländern gefördert (§ 4 Nr. 1 KHG). Die Betriebskosten der Krankenhäuser werden hingegen von den Krankenkassen über leistungsgerechte Erlöse aus Pflegesätzen finanziert (§ 4 Nr. 2 KHG).

## **Investitionskostenförderung**

Der in § 6 KHG festgelegten Verpflichtung für den baulichen Unterhalt der Krankenhäuser kommt der



Freistaat Bayern gemeinsam mit den kreisfreien Städten und Landkreisen nach, die die Hälfte der Mittel für die Investitionsförderung über eine Krankenhausumlage nach Art. 10b FAG aufbringen. Derzeit sind im Staatshaushalt 643,5 Mio. Euro an Investitionsfördermitteln ausgewiesen. Damit investiert der Freistaat im Vergleich zu anderen Bundesländern in absoluten Zahlen mit Abstand das meiste Geld in seine Krankenhäuser, liegt aber in Relation zur Einwohnerzahl auf Platz drei und in Relation zur Anzahl der Betten im Mittelfeld. Der Freistaat Bayern kann außerdem aus dem vom Bund aus Mitteln der Liquiditätsreserve des Gesundheitsfonds der Krankenkassen ausgestatteten Krankenhaus-Strukturfonds nach § 12a KHG in den Jahren 2019 bis 2022 insgesamt rund 295 Mio. Euro zur Kofinanzierung bestimmter strukturverbessernder Vorhaben in der Krankenhausversorgung abrufen. Gleichwohl wird der Investitionsbedarf von den Krankenhäusern selbst mit ca. 800 Mio. Euro jährlich deutlich höher eingeschätzt, um dem laufend voranschreitenden medizinischen Fortschritt, vor allem aber auch der zunehmenden Digitalisierung im Gesundheitswesen gerecht zu werden.

Von der jährlichen Gesamtsumme der im Staatshaushalt veranschlagten Mittel werden derzeit ca. 270 Mio. Euro als pauschale Fördermittel nach Art. 12 BayKrG auf die Krankenhäuser nach Leistungsfähigkeit und Versorgungsauftrag verteilt. Diese Jahrespauschalen sind von den Trägern in eigener Verantwortung zur Beschaffung kurzfristiger Anlagengüter und für kleine bauliche Maßnahmen einzusetzen.

Die verbleibenden Investitionsmittel werden für die Einzelförderung von Investitionen nach Art. 11 BayKrG verwendet. Dazu stellen die Krankenhäuser bzw. deren Träger detaillierte Anträge auf Förderung von Baumaßnahmen, die im Rahmen eines jährlich stattfindenden sog. Vorwegfestlegungsverfahrens erörtert werden. Da die Zahl und das Volumen der meist alleinsten notwendigen und dringlichen Projekte in der Regel das jährliche Einplanungsvolumen übersteigen, müssen nicht selten Auswahlentscheidungen getroffen werden mit der Konsequenz, dass manche Krankenhäuser eine gewisse Zeit warten müssen, bis sie mit ihrem Bauprojekt beginnen können. Um eine gleichmäßige und verstetigte Verteilung der Fördermittel zu gewährleisten, werden die genehmigten Projekte auf einen Zeitraum von vier Jahren eingeplant (deswegen „Vorwegfestlegung“). Über alle vier Jahre hinweg sind im Krankenhausbauprogramm des Freistaats mehr als 2 Mrd. Euro an Haushaltsmitteln gebunden.

Um die Anträge von Kreiskrankenhäusern bei der Mittelverteilung mit Nachdruck vertreten zu können, ist es von großer Bedeutung, dass die Landkreise bzw. ihre Krankenhäuser Sorge dafür tragen, dass der Bayerische Landkreistag rechtzeitig über die Antragstellung zu einem Krankenhausbauprojekt informiert wird.

### Betriebskostenfinanzierung

Die gesetzlichen Krankenkassen wenden zwischenzeitlich für die Betriebskosten der Krankenhäuser in Bayern knapp 11 Mrd. Euro pro Jahr auf (2020: 10,96 Mrd. Euro). Das ist zwar mit Abstand der größte Einzel-Ausgabenblock der Krankenkassen, macht aber dennoch mit ca. 32 % lediglich ein Drittel aller Ausgaben aus. Für den ambulanten Bereich, zu dem neben der ärztlichen Behandlung (18 %) auch die Arznei (17 %), Hilfs- (4 %) und Heilmittel (3 %) gerechnet werden müssen, wenden die Kassen 42 % ihres Budgets auf (Quelle: BKG 2019).

Die Betriebskosten der Krankenhäuser werden seit 2005 über das sog. DRG-Fallpauschalensystem finanziert. Bei diesem System der diagnosebezogenen Fallgruppen („DRG“ steht für „diagnosis related group“) kommt es nicht auf die tatsächlichen Kosten an, die bei der Behandlung eines Patienten anfallen. Vielmehr werden für derzeit 1.200 Diagnosegruppen bundesweit einheitliche Bewertungsrelationen ermittelt, die – ganz vereinfacht ausgedrückt – gemeinsam mit dem sog. Landesbasisfallwert die Budgets für die Krankenhäuser vorgeben. Mit diesem System wurde das vorhergehende Selbstkostendeckungsprinzip der tagesgleichen Pflegesätze abgelöst, um betriebswirtschaftlich effizient arbeitende Krankenhäuser zu stärken. Das in den vergangenen 15 Jahren weiterentwickelte und dabei auch aufgrund von politischen Eingriffen immer komplizierter gewordene System ist allerdings zwischenzeitlich kaum noch zu durchschauen und verursacht einen erheblichen Verwaltungsaufwand sowohl bei den Krankenkassen als auch in den Krankenhäusern.

### Hoher ökonomischer Druck auf die Krankenhäuser

Die Finanzierung der Betriebskosten durch die gesetzlichen Krankenversicherungen stellt sich aufgrund der bundespolitischen Maßgaben als zunehmend problematisch dar. Die demographische Entwicklung, die wachsende Anspruchshaltung der Bevölkerung und der medizinische Fortschritt (gemeinsam mit der Digitalisierung) haben eine unaufhörliche Steigerung

der Leistungsausgaben der Krankenversicherungen zur Folge. Um diese zu begrenzen, ist die Bundespolitik bereits seit geraumer Zeit dazu übergegangen, durch Eingriffe in die Erlösstruktur der Krankenhäuser und über Qualitätsvorgaben des Gemeinsamen Bundesausschusses (G-BA) den ökonomischen Druck auf die Krankenhäuser immer weiter zu erhöhen. Ein dauerhaftes Ärgernis besteht darin, dass der Bund sich seit Jahren weigert, die Kostenentwicklung in den Krankenhäusern, insbesondere durch die jährlichen Tarifsteigerungen, anzuerkennen. Die immer größer werdende Kosten-Erlös-Schere erhöht permanent den ökonomischen Druck auf die Häuser.

### Gut gemeint ist noch lange noch nicht gut gemacht

Dabei verfolgt die Bundespolitik auch inhaltliche Schwerpunkte, etwa, indem sie Zu- und Abschläge auf die Erlöse von der Erreichung von Qualitätsindikatoren abhängig macht oder die Einhaltung von Pflegepersonaluntergrenzen mit Vergütungsabschlägen bewehrt. Die Pflegepersonaluntergrenzen stellen ein besonderes Ärgernis dar, da der Fachkräftemangel in der Pflege von den einzelnen Krankenhäusern nicht beeinflusst werden kann. Ihre Belastung durch den Fachkräftemangel (zusätzliche Finanzierungskosten für Aushilfskräfte und Personalrekrutierung, unsichere Dienstpläne) wird dadurch nicht abgemildert, sondern zusätzlich verstärkt. Mit diesen Maßnahmen greift der Bundesgesetzgeber nicht nur in komplexe Krankenhausabläufe ein, sondern verursacht in der Regel einen erheblichen zusätzlichen Verwaltungsaufwand. Viele Krankenhauspraktiker fragen sich schon seit geraumer Zeit, wie weit diese Entwicklung noch getrieben werden kann. Dass ein solch kompliziertes Finanzierungssystem kaum krisenfest ist, zeigt die derzeitige Herausforderung der Corona-Pandemie. Statt die Krankenhäuser in ihrer Finanzierung pauschal durch eine Fortschreibung der Vorjahresbudgets abzusichern, wurden pauschale Zuschläge zur Bewältigung der Corona-Krise gewährt, deren Auskömmlichkeit – aufgrund des Wegfalls der planbaren Leistungen – von nahezu allen Krankenhäusern bezweifelt wird.

### ***Reform der Notfallversorgung***

Dass die Bundespolitik zwar problematische Entwicklungen aufgreift, aber in Teilen nur unzureichende Lösungen erarbeiten kann, lässt sich anhand der aktuellen Vorschläge des Bundesgesundheitsministeriums zu einer Reform der Notfallversorgung verdeutlichen. Für die medizinische Notfallversorgung tragen in

Deutschland verschiedene Akteure Verantwortung. Dies sind zum einen die niedergelassenen Ärzte mit ihrem Bereitschaftsdienst und den Notfallpraxen, um außerhalb der Praxisöffnungszeiten ambulante Notfälle zu behandeln. Zum anderen sind es die Krankenhäuser mit ihren Notaufnahmen zur Behandlung von stationären Notfällen. Beide Systeme haben eigene Zugänge bzw. Anlaufstellen. Während der ambulante Bereitschaftsdienst über die Rufnummer 116 117 angefragt wird, werden der Rettungsdienst und der Notarzt über die Rufnummer 112 der Integrierten Leitstellen alarmiert.

Seit geraumer Zeit suchen Patienten in Notsituationen auch mit leichteren Beschwerden gleich die Krankenhäuser auf, selbst während der Praxisöffnungszeiten. Mit der Abklärung und Behandlung einfacher Fälle werden jedoch die Notaufnahmen bzw. Notfallambulanzen der Krankenhäuser derart überlastet, dass sie für die schweren Notfälle kaum noch Kapazitäten haben. Gemessen am Gesamtaufkommen an Notfällen wird auch der Rettungsdienst über 112 viel zu häufig alarmiert.

Die naheliegende Problemlösung besteht aus Sicht des Bundesgesundheitsministeriums in der Zusammenführung der beiden Systeme in ein gemeinsames Notfallleitssystem, mit der eine telefonische Abklärung der Anrufe in einfache und schwierige Fälle und eine zielgerichtete Zuleitung in die Teilsysteme ermöglicht werden soll. Da der Bund jedoch keine Gesetzgebungskompetenz für die Rettungsdienste hat und über das SGB V lediglich die niedergelassenen Ärzte und ihre Kassenärztlichen Vereinigungen (KV'en) als Inhaber des Sicherstellungsauftrags für den Bereitschaftsdienst regulieren kann, gehen die Lösungsvorschläge des Bundesgesundheitsministeriums zulasten der Krankenhäuser. An den Krankenhäusern sollen Integrierte Notfallzentren (INZ) errichtet werden, die von den KV'en geleitet werden. Die Rettungsdienste sollen grundsätzlich nur noch Krankenhäuser mit solchen INZ anfahren. Krankenhäuser, die ambulante Patienten behandeln, obwohl sie kein INZ haben, sollten Abschläge auf die Erlöse erhalten.

Gegenüber diesen Reformüberlegungen haben die Länder, die Krankenhausgesellschaften und der Deutsche sowie der Bayerische Landkreistag massive Bedenken. Die Länder hätten eine zusätzliche Finanzierungslast von geschätzten drei Mrd. Euro für den Aufbau und den Betrieb der Gemeinsamen Notfallleitstellen zu übernehmen. Die Krankenhausgesellschaften wenden sich insbesondere gegen die Konstruktion der



INZ an den Krankenhäusern und deren voraussichtliche Unterfinanzierung sowie gegen die geplanten Abschlüsse bei Behandlungen von ambulanten Notfällen ohne INZ, da damit keine Patientensteuerung erreicht werden kann. Der Deutsche und der Bayerische Landkreistag befürchten, dass die INZ nur an größeren Krankenhäusern angesiedelt werden, was eine erneute Schwächung der flächendeckenden Versorgung zur Folge hätte. Dies hätte in Bayern mit seiner kleinräumigen Krankenhausstruktur besonders gravierende Auswirkungen.

### ***Planvolle Weiterentwicklung der Krankenhauslandschaft***

Entgegen der gesetzlichen Vorgabe, dass die flächendeckende Krankenhausstruktur im Rahmen der von den Ländern verantworteten Krankenhausplanungen zu entwickeln ist, müssen aktuell Krankenhausstandorte nach dem Prinzip der ökonomischen Rentabilität geschlossen werden. Befördert wird diese Entwicklung durch den zunehmenden Fachkräftemangel in den Gesundheits- und Pflegeberufen. Auf Bundesebene verfassen leider die Argumente der Kassenverbände, dass mit einer Konzentration von Krankenhausstandorten nicht nur Kosten eingespart und gleichzeitig die Qualität in der Leistungserbringung gesteigert werden könne, sondern auch der Fachkräftemangel abgeschwächt werden könne. Diese auf einem methodisch zweifelhaften Gutachten und einem voreiligen Vergleich mit der Krankenhausreform in Dänemark beruhende Argumentation hätte bei einer Umsetzung in Bayern eine Konzentration auf etwa 50 Großkrankenhäuser zur Folge. Bei einem Flächenstaat hätte diese Konzentration eine erhebliche Verlängerung der Wege für die Patienten und Angehörigen zur Folge. Mit der auf Bundesebene so häufig zitierten Gleichwertigkeit der Lebensverhältnisse im ländlichen Raum hat dies wenig zu tun.

Aufgrund der Übereinstimmung der Kommunalen Spitzenverbände mit der Bayerischen Staatsregierung zur Sicherung einer kleinräumigen Krankenhausstruktur mit dem Ziel, die Wege für die Patienten und ihre Angehörigen möglichst kurz zu halten, kämpfen die Landkreise für ihre Krankenhausstandorte. Die Aufgabe des Bayerischen Landkreistags besteht darin, die Interessen der Landkreise im Krankenhausplanungsausschuss zu vertreten.

Neben der Erreichbarkeit von Krankenhausleistungen höherer Versorgungsstufen muss dabei das besondere

Ziel in der flächendeckenden Versorgung der Bevölkerung in den Landkreisen mit Leistungen der Grund- und Regelversorgung wie der Notfallmedizin liegen. Als Planungsinstrument bietet sich dazu die Entwicklung abstrakter Einzugs- oder Erreichbarkeitswerte an, anhand derer sich die Bedarfsnotwendigkeit einzelner Krankenhausstandorte ablesen lässt. Sofern diese in Frage steht, können in den Regionen Überlegungen für eine Umwandlung oder Nachnutzung betreffender Häuser angestellt werden. Pflegekompetenzzentren oder intersektorale Gesundheitszentren sind zwar kein Ersatz für ein Krankenhaus, können aber ein Mindestmaß an medizinischer Versorgung gewährleisten, was in Zeiten des gleichzeitigen Landärztemangels von besonderem Gewicht ist. In der zukunftsfähigen Ausgestaltung einer bedarfsgerechten und finanzierbaren Krankenhausstruktur wird eines der verbandspolitischen Schwerpunktthemen der nächsten Jahre liegen.

### ***Herausforderungen im niedergelassenen Bereich und in der Pflege***

In engem Zusammenhang damit ist die Entwicklung der Sicherstellung der ärztlichen Versorgung im niedergelassenen Bereich zu sehen. Hier liegt der Sicherstellungsauftrag bei der Kassenärztlichen Vereinigung Bayerns (KVB). Insbesondere wegen des geänderten Berufsverständnisses der Mediziner und ihres Niederlassungsverhaltens wird es der KVB im hausärztlichen Bereich, aber auch bei den allgemeinen Facharztgruppen immer schwerer fallen, eine flächendeckende Versorgung in ländlichen Regionen sicherzustellen. Damit verbunden sind Standortnachteile für kreisangehörige Gemeinden ebenso wie für die Landkreise. In vielen Regionen müssen die Krankenhäuser sowohl beim ärztlichen Notdienst als auch bei den Notärzten Versorgungslücken im ambulanten Bereich immer häufiger ausgleichen. Vor diesem Hintergrund stellt sich die Zusammenarbeit im Rahmen von intersektoralen Versorgungskonzepten als zunehmende Herausforderung dar. Welche Chancen dabei die Digitalisierung bietet, lässt sich derzeit nur schwer einschätzen, da der Schutz von Gesundheitsdaten ein hohes Gut ist und die Politik sich weiterhin schwer tut, die rechtlichen Rahmenbedingungen auszugestalten. Die jahrelangen Verzögerungen bei der Einführung der elektronischen Gesundheitskarte verheißen nichts Gutes für die Digitalisierung des Gesundheitswesens. Andererseits zeigt der Erfolg der telemedizinischen Zusammenarbeit zwischen Krankenhäusern verschiedener Versorgungsstufen bei der Versorgung von Schlaganfallpatienten gerade in Bayern das Potenzial der Digitalisierung, das

auch an der Schnittstelle zwischen akutstationärem und niedergelassenem Bereich gehoben werden könnte. Trotz der politischen Absichtserklärungen gelingt die Zusammenarbeit zwischen den Sektoren in der Praxis jedoch bislang nur selten. Der Landkreistag wird sich in der anstehenden Wahlperiode mit Nachdruck dafür einsetzen, dass über das sogenannte gemeinsame Landesgremium nach § 90 a SGB V und einem eigenen Lenkungsausschuss mit der KVB die Zusammenarbeit zwischen den Sektoren verbessert wird.

Dabei können die in vielen Landesteilen bereits etablierten und vom Freistaat Bayern geförderten Gesundheitsregionen<sup>plus</sup> (derzeit 50) eine wichtige Aufgabe

übernehmen. Sie dienen nicht nur der regionalen Vernetzung zur Verbesserung der Gesundheitsversorgung und -förderung sowie der Prävention, sondern auch der Verbesserung der Schnittstellen zwischen medizinischen und pflegerischen Versorgungsangeboten. In der sog. Überleitungspflege aus dem akutstationären Behandlungsbereich in ein bedarfsgerechtes Pflegearrangement unter Berücksichtigung der notwendigen (geriatrischen) Rehabilitation besteht gerade für ältere Patienten ein wesentlicher Erfolgsfaktor für die Genesung. Die Abstimmung von Konzepten und die Verbesserung der Kommunikation zwischen den verschiedenen Trägern und Akteuren gilt es auf regionaler Ebene zu verbessern.

---

## Die Zukunft der Langzeitpflege in den Landkreisen

*Von Dr. Klaus Schulenburg, Referent für Soziales, Gesundheit und Krankenhauswesen beim Bayerischen Landkreistag*

Neben der gesundheitlichen Versorgung zählt die Vorhaltung von Pflege-, Unterstützungs- und Betreuungsleistungen zu den wesentlichen Standortfaktoren in den Landkreisen. Nach der jüngsten Reform der Zuständigkeitsabgrenzung gegenüber den Bezirken als überörtliche Träger der Sozialhilfe sind die Landkreise allerdings keine Leistungsträger mehr in diesem Bereich. Gleichwohl haben sie mit der planerischen Verantwortung für die seniorenpolitischen Gesamtkonzepte und der Verpflichtung zur Hinwirkung auf die Vorhaltung bedarfsgerechter Pflegeangebote weiterhin eine wichtige Rolle bei der Gestaltung seniorengerechter Lebensverhältnisse in den Gemeinden.

### **Mängel im System der Langzeitpflege**

Doch wie sieht die Zukunft der Langzeitpflege nach der Corona-Pandemie aus? Seit geraumer Zeit wird über die schwierige Situation der Pflege wegen des Fachkräftemangels, über die gesellschaftliche Wertschätzung der Pflege allgemein sowie über die Demografiefestigkeit der Pflegeversicherung diskutiert. Mit der Covid-19-Pandemie werden alle Mängel im System der Pflege offengelegt – auch diejenigen, die von Politik und Öffentlichkeit gerne ausgeblendet werden. Beispielsweise sind zu nennen:

- Unzureichende Schnittstelle zwischen akutstationärer Krankenhausversorgung und pflegerischer Versorgung wegen der effizienzgetriebenen Fokussierung in beiden Bereichen auf die Kernleistungen;
- Übergangsprobleme und Funktionsverluste aufgrund der Abschottung der Sektoren ambulant und stationär;
- Unzureichende Verzahnung von professioneller Pflege mit Angehörigen und Ehrenamtlichen;
- Chronische Unterfinanzierung der professionellen Pflege aufgrund des Teilleistungscharakters der Pflegeversicherung;
- Geringe Attraktivität des Pflegeberufs aufgrund (im internationalen Vergleich) eingeschränkter Tätigkeitsbereiche, belastender Bürokratie und unzuverlässiger Dienstpläne;
- Im Zusammenhang damit erhebliche Nachwuchsprobleme, die den Fachkräftemangel trotz aller Bemühungen (wie etwa die Konzertierte Aktion Pflege oder die Einführung der generalistischen Pflegeausbildung) noch weiter verschärfen werden;
- Vielfache Überforderung der Angehörigenpflege mit kaum abschätzbaren gesamtgesellschaftlichen und volkswirtschaftlichen Folgekosten;
- Unvermittelter Wegfall des mitunter als Schwarzmarkt funktionierenden, aber systemrelevanten Bereichs der qualitätsmäßig kaum kontrollierten 24-7-Pflege durch osteuropäische Pflegekräfte aufgrund der Reisebeschränkungen.



Die unzureichende Ausstattung der Pflegeheime und -dienste mit persönlicher Schutzausrüstung, die Aufnahmestopps und Besuchsverbote stellen sowohl die Pflegebedürftigen als auch die Pflegekräfte und Angehörigen vor bisher nie dagewesene Herausforderungen, die durch die zuvor genannten Systemmängel noch verstärkt werden. Wenn die Corona-Krise überwunden ist, muss es zu einer Diskussion über die Wertigkeit der Langzeitpflege kommen, die sich von dem demografemäßig fraglichen Verständnis der aufopfernden Angehörigenpflege als tragende Säule einer Sozialversicherung zu lösen sucht. Angehörigenpflege sollte nicht aus Kostengründen geleistet werden müssen. Angehörigenpflege sollte vielmehr als Akt familiärer Verbundenheit freiwillig in Ansehung der Vereinbarkeit von Familie und Beruf geleistet werden können. Der Arbeitsmarkt fordert eine Erhöhung der Frauenerwerbsquote, um die Fachkräfteengpässe abzumildern. Dabei werden Kindererziehung und Angehörigenpflege weiterhin ganz überwiegend von Frauen geleistet, auch wenn nachwachsende Vater-Sohn-Generationen sich heute anders einbringen als noch vor zwanzig Jahren und früher. Es gibt keine empirischen Zahlen zum Ausmaß der Überforderung der Angehörigenpflege und den damit verbundenen Folgen wie Stress mit entsprechenden Krankheitssymptomen. Das Problem sollte allerdings nicht unterschätzt werden.

### ***Entwicklung seniorengerechter Lebensbedingungen***

Trotz oder gerade wegen der zuvor genannten Systemmängel in der Pflege müssen die Landkreise in der neuen Kommunalwahlperiode noch mehr als bisher ein besonderes Augenmerk auf die Gestaltung seniorengerechter Lebensverhältnisse in den kreisangehörigen Gemeinden legen. Die Erweiterung der früheren Pflegebedarfsplanung zu seniorenpolitischen Gesamtkonzepten (SPGK) nach Art. 69 AGSG im Jahr 2007 ist nach einer anfänglichen Zurückhaltung in der Umsetzung zwischenzeitlich als wichtiger Schritt anzusehen. Viele Landkreise können mit partizipativ erarbeiteten SPGK Impulse zur Umsetzung fachlicher Leitlinien auf Gemeindeebene geben, etwa zur Gestaltung seniorengerechter Orte, zur Wohnraumanpassung, zu Beteiligungs- und Unterstützungsformaten, zum Aufbau von Nachbarschaftshilfen oder zu Mobilitätskonzepten.

Gleichzeitig zeigt sich, dass die Bedarfsermittlung an erforderlichen Pflegeeinrichtungen im Rahmen der SPGK bislang nicht geeignet ist, die Entwicklung auf dem regionalen Pflegemarkt spürbar zu beeinflussen. Die in vielen Regionen feststellbaren Defizite, insbesondere bei ambulanten Angeboten sowie bei Angebo-

ten der Tages-, Nacht- und Kurzzeitpflegeplätze, können nur mittelfristig entwickelt werden. Notwendig hierzu wäre eine Steigerung der finanziellen Attraktivität zur Vorhaltung für die Leistungserbringer; die bisherigen Unterstützungsmaßnahmen etwa zur Förderung der Kurzzeitpflegeplätze des Freistaats entfalten nach Rückmeldungen aus der Praxis noch nicht die notwendige Wirkung. Die Hinwirkungsverpflichtung der Landkreise zur Vorhaltung bedarfsgerechter Angebote nach den Art. 71 ff. AGSG erscheint insoweit nicht wirkungsvoll genug.

### ***Ausweg Pflegeplatzgarantie?***

Dass es mit zunehmendem Fachkräftemangel zu Versorgungsengpässen sowohl im stationären als auch im ambulanten Bereich der Langzeitpflege kommt, wird schon seit Längerem in der Fachpolitik und im Landespflegeausschuss diskutiert. Für eine Expertenanhörung im Bayerischen Landtag hat der Bayerische Landkreistag Ende vergangenen Jahres eine breit angelegte Umfrage unter den Landkreisen zur Situation in der Langzeitpflege durchgeführt (vgl. Landkreistag Kompakt Nr. 4/2019, S. 9-12). Nach Einschätzung der Landkreise muss man flächendeckend in Bayern von einem Pflegenotstand sprechen, da aufgrund des Fachkräftemangels bereits in einer Reihe von stationären Einrichtungen Betten oder ganze Abteilungen stillgelegt werden mussten und Pflegedienste keine neuen Versorgungsverträge mehr abschließen oder ganze Touren absagen mussten.

Die Regierungsfractionen der CSU und der Freien Wähler hatten in Ansehung der Engpässe bei der pflegerischen Versorgung bereits im Herbst 2018 in ihrem Koalitionsvertrag festgehalten, „die heimatnahe Pflegeplatzgarantie und den Anspruch auf Vermittlung eines Pflegeplatzes“ umsetzen zu wollen. Von den befragten Landkreisen halten dagegen mehr als 60 eine solche Pflegeplatzgarantie für nicht umsetzbar, zumindest nicht unter den derzeitigen Rahmenbedingungen. Die Kommunalen Spitzenverbände lehnen die auch schon vom Ministerrat geplante Pflegeplatzgarantie geschlossen ab, nicht allein wegen der Unmöglichkeit, einer solchen Sicherstellungsverpflichtung angesichts des Fachkräftemangels nachkommen zu können, sondern auch aus vollzugstechnischen Gründen. Im Rahmen der örtlichen Zuständigkeit könnte eine solche Garantie kaum auf dem Gebiet einer kreisfreien Stadt oder eines Landkreises allein umgesetzt werden, zum einen wegen der Wanderungsbewegungen sowie wegen des nur in ganz großen Städten ausreichend differenzierten Angebots an spezialisierten Pflegeeinrichtungen und -diensten (z.B. für Wachkoma- oder Beatmungs-

patienten). Müssten Angebote in angrenzenden Kommunen herangezogen werden, wären vermutlich „Gastpflegebeiträge“ zur Steuerung der Nachfrage notwendig.

### ***Pflege neu denken!***

Angesichts der demographischen Entwicklung wird es in den nächsten Jahren verstärkt darauf ankommen, für die pflegerische Versorgung der älter werdenden Bevölkerung neue Geschäftsmodelle und Konzepte zu entwickeln. Vor dem Hintergrund der verschiedenen Leistungsgesetze (insbesondere SGB V – Gesetzliche Krankenversicherung – und SGB XI – Soziale Pflegeversicherung –) und einer außerordentlich vielfältigen Förderkulisse fällt es immer schwerer, Lösungsansätze zu entwickeln, die den spezifischen Gegebenheiten vor Ort gerecht werden. So gibt es vor Ort ein immer breiteres Angebot an Beratungs- und Unterstützungsangeboten. Während in einigen Landkreisen die verschiedenen Angebote zusammenwirken, gibt es in anderen Landkreisen nicht unerhebliche Abgrenzungs- und Schnittstellenprobleme. Der in der neuen Kommunalwahlperiode beginnende zweite Anlauf zum Ausbau der Pflegestützpunkte nach § 7c SGB XI bietet unter Umständen die Chance, die verschiedenen Beratungs- und Unterstützungsangebote besser zu vernetzen und aufeinander abzustimmen.

Der Bayerische Landkreistag setzt sich bei der Langzeitpflege im Zusammenwirken mit der Landesarbeitsgemeinschaft für öffentliche und freie Wohlfahrtspflege mit Nachdruck dafür ein, dass die zunehmenden Versorgungsengpässe von der Bundes- und Landespolitik als hochbrisantes Problem erkannt werden. Wenn das Leistungsangebot wegen des Fachkräftemangels eingeschränkt wird, müssen die Angehörigen dies ausgleichen (sofern sie dazu in der Lage sind). Bei dem sich abzeichnenden gleichzeitigen Fallzahlaufruch wird die Pflegeproblematik mittelfristig zu einem Hemmschuh für die gesamte wirtschaftliche und gesellschaftliche Entwicklung. Der Bayerische Landkreistag wirbt dafür, dass die Langzeitpflege insgesamt neu und von den Pflegebedürftigen und ihren Angehörigen her gedacht wird. Hierzu müssen in dieser Kommunalwahlperiode weitere Überlegungen angestellt werden. In den Landkreisen wird es im besonderen Maße darauf ankommen, das Zusammenwirken von professionellen Fachkräften, ehrenamtlichen Unterstützern und Angehörigen weiter zu verbessern im Sinne von sog. „sorgenden Gemeinschaften“.

Diese sorgenden Gemeinschaften hat der Ende 2016 erschienene Siebte Bericht zur Lage der älteren Gene-

ration (Altenbericht) der Bundesregierung unter der Überschrift „Sorge und Mitverantwortung in der Kommune – Aufbau und Sicherung zukunftsfähiger Gemeinschaften“ in den Mittelpunkt der Fachdiskussion gerückt. Die Themen und die Struktur des Siebten Altenberichts können der nachfolgenden Abbildung auf Seite 37 entnommen werden. Gerade hinsichtlich der im Siebten Altenbericht geforderten Stärkung der kommunalen Verantwortung in der Pflege wurde er von der Bundespolitik und den Ländern bislang nur unzureichend umgesetzt.

### ***Lösungsvorschläge***

Für eine Verhinderung der Unterversorgung in der Pflege wird eine grundlegende Reform der sozialen Pflegeversicherung für notwendig erachtet. Insbesondere die bessere Finanzierung der Langzeitpflege insgesamt und der Ausbau der sozialen Pflegeversicherung als Vollversicherung bzw. der sog. Sockel-Spitze-Tausch werden als unausweichlich angesehen. Nicht gemeint ist damit aber nach Auffassung des Landkreistags der mit dem Angehörigen-Entlastungsgesetz verfolgte Ansatz der Aufgabe des Nachranggrundsatzes in der Sozialhilfe bei der Hilfe zur Pflege. Dieser stellt zwar die Angehörigen von Pflegebedürftigen mit weniger als 100.000 Euro Einkommen finanziell besser – was für sich genommen sicher zu begrüßen ist –, belässt es aber bei der Unterfinanzierung der Pflegeleistungen. Statt das System der Langzeitpflege zu verbessern, beschreitet die Politik den vermeintlich einfacheren Weg der Kompensation der Belastungen bei den von den Unterhaltspflichtigen zu übernehmenden Eigenanteilen, was zu Lasten der kommunalen Haushalte geht, zu sozialen Ungerechtigkeiten führt sowie den Einweisungsdruck auf die Pflegeheime verstärkt und das bei bestehendem Fachkräftemangel.

### ***Abschaffung von Sektorengrenzen***

Daneben ist die Aufgabe der Sektorengrenzen zwischen ambulant und stationär sowie die bessere Verzahnung zwischen häuslicher Krankenpflege (§ 37 SGB V) und häuslicher Pflegehilfe (§ 36 SGB XI) bei der Leistungserbringung und -vergütung gefordert. Für geradezu unausweichlich mit Blick auf die Attraktivität des Pflegeberufes wird die Zusammenführung der Pflege nach SGB V und XI sowie die Delegation ärztlicher Leistungen auf Pflegefachkräfte angesehen (Stichwort „Gemeindeschwester“). Das neue Verständnis von insbesondere ambulanter Pflege muss sich auch in neuen Geschäftsmodellen und Organisationsformen ausdrücken. Somit besteht die Notwendigkeit, Pflege insgesamt, aber besonders im ländlichen Raum, neu zu denken.

Abbildung: Themen und Struktur des Siebten Altenberichts



Quelle: Frank Berner, Deutsches Zentrum für Altersfragen (DZA), Vortrag bei der Tagung „Megathema Pflege“ am 5. März 2020 in München.

Zwischen verschiedenen Kassenverbänden, dem Staatsministerium für Gesundheit und Pflege sowie dem Bayerischen Landkreistag wird seit über einem Jahr über Möglichkeiten der Umsetzung eines neuen Geschäftsmodells der ambulanten Leistungserbringung durch dezentrale Pflegeteams diskutiert – angelehnt an das Modell „Buurtzorg“ aus den Niederlanden (vgl. etwa Nachrichtendienst des Deutschen Vereins, 12/2018, S. 595-602; 1/2019, S. 31-37). In diesem Modell werden häusliche Krankenpflege und häusliche Pflege, Betreuung und Beratung, Fallmanagement und Entwicklung der sorgenden Gemeinschaft (im Sinne des o.g. Siebten Altenberichts) von selbständig organisierten Teams von zehn bis zwölf Pflegefachkräften aus einer Hand geleistet, als Prozess dauerhaft begleitet und über einen einheitlichen Stundensatz abgerechnet. Mit der Abrechnung eines einheitlichen Stundensatzes werden die Fachkräfte ebenso von Do-

kumentations- und Verwaltungsaufwand entlastet wie die Kosten- und Leistungsträger. Die Pflege nach dem Geschäftsmodell „Buurtzorg“ ist zwar nach dem Stundensatz teurer als die ambulante Pflege oder die häusliche Krankenpflege in Deutschland, führt aber aufgrund des Wegfalls der Bürokratiekosten netto dennoch zu einer Kosteneinsparung. Nach ersten Erfahrungen aus Modellprojekten in Nordrhein-Westfalen steigt bei dieser Form der Leistungserbringung sowohl die Arbeitszufriedenheit der Fachkräfte als auch die Zufriedenheit der Pflegebedürftigen mit der Versorgung. Das Modell ist wegen der anderen Fachkraftausbildung und den getrennten Leistungsgesetzen SGB V und XI nicht 1:1 auf Deutschland übertragbar. Verschiedene Akteure bemühen sich jedoch darum, zumindest vergleichbare Strukturen im Rahmen der geltenden Bestimmungen zu entwickeln.

# Gestaltung der sozialen Rahmenbedingungen für die Daseinsvorsorge

*Von Dr. Klaus Schulenburg, Referent für Soziales, Gesundheit und Krankenhauswesen beim Bayerischen Landkreistag*

Die drei wesentlichen gesellschaftlichen Entwicklungen (Klimawandel, Digitalisierung und demografische Entwicklung) werden in der neuen Kommunalwahlperiode das (Zusammen-) Leben der Menschen in den Landkreisen weiter verändern. Lösungen für emissionsfreie Mobilität, nachhaltiges Wirtschaften, digitales Arbeiten oder für die Aufrechterhaltung der flächendeckenden Versorgung einer älterwerdenden Bevölkerung mit Medizin, Pflege und allen weiteren Sozialdienstleistungen sind dabei nur einige Stichworte.

## ***Interdisziplinäre Fachplanung***

Um angesichts dieser Veränderungen die Bürger in den Gemeinden bzw. in den Landkreisen zu beteiligen und den gesellschaftlichen Zusammenhalt sicherzustellen, erscheint es notwendig, über die verschiedenen Lebenslagen hinweg und ausgerichtet auf die Aufgaben der Daseinsvorsorge Planungskonzepte zu entwickeln, die die verschiedenen Fachplanungen und Zuständigkeiten in den Landratsämtern berücksichtigen und zusammenführen. Neben den besonderen Bedarfslagen benachteiligter Bevölkerungsgruppen müssten dabei auch die Wirtschaftsförderung und die Infrastrukturplanung mit dem Blick auf die demographische Entwicklung in den Mittelpunkt gestellt werden. Demographische Analysen liegen zwar für alle Landkreise vor, die Entwicklung und strategische Ausrichtung von Maßnahmen der Gestaltung des jeweiligen Gemeinwesens müssen hingegen noch in die Fläche gebracht werden.

Mit entsprechenden Planungskonzepten können zum einen Doppelungen in den Landratsämtern, etwa bei der Beauftragung von (Sozial-) Raumanalysen aufgedeckt und bereinigt werden. Zum anderen können die Einrichtungen der sozialen Infrastruktur auf Gemeinde- wie Kreisebene sowie deren Schnittstellen zu anderen Bereichen hinsichtlich bestehender Doppelstrukturen bzw. Lücken analysiert werden. Mit Blick

auf die demographische Entwicklung kann dann auch die notwendige Schwerpunktsetzung bei der Weiterentwicklung der sozialen Infrastruktur vorgenommen werden. Dies setzt jedoch voraus, dass die planerischen Überlegungen auf Landkreisebene auch mit Handlungsempfehlungen verbunden werden, die von den Gemeinden genutzt werden können.

## ***Kräftige partizipative Ansätze***

Mit solchen Planungskonzepten kann es gelingen, die partizipativen Ansätze zu stärken, was nicht nur gegenüber den Bürgern und Betroffenen, sondern auch gegenüber den kreisangehörigen Gemeinden von Vorteil ist. Mit einer sozialräumlichen Abgrenzung von Planungsregionen können zudem Planungsschritte und -entscheidungen lebens- und problemnäher ausgestaltet werden. In den Sozialräumen wäre dann der Aufbau von Strukturen eines Kommunalen Sozialdienstes denkbar, der den verschiedenen Bevölkerungsgruppen mit besonderen Bedarfslagen über die kleinteiligen Zuständigkeiten der Regelleistungssysteme hinweg Unterstützung anbieten könnte. Um den bedenklichen Entwicklungen wie sozialer Ausgrenzung und Vereinsamung entgegenzuwirken, könnten zivilgesellschaftliche Akteure (Vereine, Kirchengemeinden usw.) und Nachbarschaftsstrukturen aktiviert werden.

Um solche Ansätze zu stärken, wird seit Oktober 2019 das Vorhaben „Konzepterstellung für eine integrierte Sozialraumplanung in Bayern (ISP)“ vom Bayerischen Sozialministerium für Familie, Arbeit und Soziales (StMAS) gefördert. Dieses von der Katholischen Stiftungshochschule München erarbeitete Konzept soll auf einem Fachtag „Lebenswertes Bayern – lebenswerte Kommunen“ am Freitag, 25. September 2020, vorgestellt werden. Der Fachtag richtet sich an alle interessierten Vertreter der Kommunalpolitik auf Gemeinde- und Kreisebene.

# Der öffentliche Gesundheitsschutz in den bayerischen Landkreisen



*Von Dr. Clemens Mayer, Referent für Bauen, Umwelt und Verbraucherschutz beim Bayerischen Landkreistag*

Die Leistungsfähigkeit des Öffentlichen Gesundheitsdienstes (ÖGD) wird in Zeiten von Corona auf eine harte Bewährungsprobe gestellt, wenn Amtsärzte und Mitarbeiter von Landratsämtern bis zu 7 Tage die Woche, bis zu 12 Stunden am Tag im Einsatz sind und seit Wochen keine Verschnaufpause mehr haben. Zum Schutze der Bevölkerung hat der ÖGD die Aufgabe, Infizierte schnell zu identifizieren und zu isolieren, deren Kontaktpersonen aufzuspüren und unter häusliche Quarantäne zu stellen. Jeder Fall ist für sich betrachtet ein Einzelfall, der nicht nur gewissenhaft und fachlich fundiert abgearbeitet werden muss, sondern es bedarf auch des notwendigen Fingerspitzengefühls für die Belange und Sorgen der betroffenen Menschen. Der unermüdliche Einsatz der Amtsärzte und deren Mitarbeiter in den Gesundheitsämtern sowie deren besonnenes Handeln verdienen ein besonderes Lob.

Der ÖGD ist mit Corona wie nie zuvor gefordert und bedarf deshalb besonderer Unterstützung, aber nicht nur in diesen harten Wochen und Monaten, sondern auch in Zukunft, in einer Zeit post Corona.

## **Der ÖGD post Corona**

Der Gesundheitsschutz in den bayerischen Landkreisen (der ohnehin eine hohe Priorität innehat) wird in der Zeit nach Corona neu nachjustiert werden müssen. In der Zeit post Corona wird es (wieder) um eine nachhaltige und perspektivische Entwicklung und Stärkung des ÖGD in Bayern gehen.

Denn diese grundsätzliche Forderung (unabhängig von Corona) erheben die Landkreise seit Jahren und haben jedoch immer wieder erlebt, dass es bei dem Thema ÖGD nahezu ein Akzeptanzproblem gegeben hat, das fachlich in keinster Weise gerechtfertigt war. Denn auch ohne mediale Präsenz und Fokus der Öffentlichkeit übten die Gesundheitsämter in der Zeit vor Corona eine herausragende Rolle bei der Gesundheitsversorgung aus. Dies gilt für viele Teilbereiche, welche nicht „nach außen verkauft“ werden, sondern einfach für die bayerische Bevölkerung erledigt werden: sei es ein notwendiger Gesundheitstest, seien es die Impfungen, sei es die Schuleingangsuntersuchung, sei es eine Sicherstellung sauberer Trinkwasserversorgung oder auch die Hygieneüberwachung von Schulen und Kindergärten, um nur eine Handvoll Beispiele aus dem Aufgabenfeld des ÖGD zu nennen. Die Bandbreite erstreckt sich folglich von einer höchst individuellen Tätigkeit mit kleinen Kindern, wie der Schuleingangsuntersuchung, bis hin zu einer Tätigkeit zum Schutze der Allgemeinheit, wie der Trinkwasserüberwachung, als Teil der Umwelthygiene.

## **Die Sichtbarkeit des ÖGD**

Das oben zum Teil wahrgenommene Akzeptanzproblem dürfte sich erledigt haben. Die Bevölkerung hat spätestens heute ein klareres und sichtbareres Bild vom ÖGD und die Bürgerinnen und Bürger sind in dieser schweren Krise für einen verlässlichen, funktionierenden und fachlich fundierten Gesundheitsschutz durch den ÖGD dankbar. Auch auf der höchsten politischen Ebene wird der beispiellose alltägliche Einsatz des ÖGD gelobt und dessen unersetzliche Bedeutung betont. Dies ist auch zutreffend, denn ohne den ÖGD hätte Bayern die bisherige Corona-Krise, soweit dies am heutigen Tag rückblickend und in aller gebotenen Vorsicht beurteilt werden darf, in den Anfängen nicht ansatzweise abwehren können. Das Zusammenwirken zwischen der ambulanten, stationären und öffentlichen Gesundheitsversorgung ist in Bayern herausragend.

Hierbei gilt es auch der Bayerischen Staatsregierung zu danken, die sehr früh die Zeichen der Zeit erkannt und den ÖGD als dritte Säule des Gesundheitswesens mit kurzfristigen Personalstärkungen und Material unter-

stützt hat. Hier hat sich mit enormer Geschwindigkeit sehr viel getan. Die Bedeutung des ÖGD zum Schutz von Leib und Leben der Bevölkerung wird über Parteigrenzen hinweg anerkannt und wertgeschätzt.

### ***Blick in die Zukunft***

Selbst im Alltag ohne Corona ist der ÖGD zunehmend gefordert, da in den vergangenen Jahren nicht nur neue Aufgaben hinzugekommen sind, sondern sich auch die bisherigen Aufgaben in der Qualität und Intensität gesteigert haben, mit denen die personellen Zuwächse nicht Schritt gehalten haben. Das betrifft etwa die Trinkwasseruntersuchungen (u.a. Legionellen), Hygienekontrollen, Schuleingangsuntersuchungen usw. Wie auch in anderen Bereichen sind zudem die Standards gestiegen, ohne aber den erforderlichen Personalmehrbedarf auszugleichen.

### ***Schwierige Personalsituation***

Mit dem Stichwort Personalbedarf wird eines der zentralen Handlungsfelder im ÖGD angesprochen, dessen Attraktivität für die Ärzteschaft verbesserungsbedürftig zu sein scheint. Schon bislang lassen sich offene Amtsarztstellen nur schwer nachbesetzen. Umso wichtiger ist es, dass mit der Verabschiedung des Bayerischen Land- und Amtsarztgesetzes eine 1-Prozent-ÖGD-Quote zum 1. Januar 2021 eingeführt wird. Damit wird ein Prozent aller Medizinstudienplätze in Bayern für Studierende vorgehalten, die sich verpflichten, nach Abschluss der Weiterbildung für eine Dauer von zehn Jahren ausschließlich im Öffentlichen Gesundheitsdienst tätig zu sein. Wirkung kann dies allerdings erst in einigen Jahren zeigen. In der Zwischenzeit

gilt es, die Bereitschaft, im ÖGD tätig zu sein, durch attraktive Rahmenbedingungen zu verbessern. Neben der Bezahlung mag hier die flexible Arbeitszeitgestaltung im Alltag u. Ä. eine Rolle spielen.

Ein gesonderter Blick muss auf den bevorstehenden Generationsumbruch in der Führungsebene der Gesundheitsämter gerichtet werden. Die Nachwuchsgewinnung im ÖGD ist unerlässlich. Fort- und Weiterbildungskonzepte müssen aber auch darauf ausgerichtet werden, rechtzeitig für Leitungsfunktionen zu qualifizieren. Dabei stellt sich etwa die Frage, ob die sog. Amtsarztlehrgänge für Beamte und Tarifbeschäftigte gleichermaßen offen stehen sollen.

### ***Fazit***

Die langjährige Forderung des Bayerischen Landkreistags nach einer Aufwertung des ÖGD als dritte Säule des Gesundheitswesens ist durch Corona so aktuell wie nie zuvor. Aber auch die vor und nach Corona tagtäglich gezeigte enorme Leistungsfähigkeit und Leistungsbereitschaft des ÖGD zum Schutze unserer Bevölkerung verdienen für sich genommen bereits eine ausreichende Würdigung, um die Grundlagen für die Zukunft zu legen.

So bedarf es eines grundsätzlich besser ausgestatteten ÖGD, damit nicht bereits die Alltagsaufgaben „am Limit“ geleistet werden müssen. Kurzum: Die Aufgabenfülle muss in ein vernünftiges und ausgewogenes Verhältnis mit der Personalsituation und verfügbaren Ressourcen gesetzt werden, wobei für die Arbeitskraftgewinnung noch erhebliche Anstrengungen unternommen werden müssen.

---

## **Neue Broschüre zum Umgang mit Bedrohungen und Hass auf kommunaler Ebene**

Immer wieder schlagen Politikern – auch auf kommunaler Ebene – Beleidigungen, Drohungen und in Einzelfällen sogar Gewalt entgegen. Nach einer kürzlich veröffentlichten Umfrage der Zeitschrift KOMMUNAL sind 64 Prozent der befragten Bürgermeister im Rahmen ihres Arbeitsalltages schon einmal beleidigt, bedroht oder tätlich angegriffen worden. Seit Jahresbeginn wurden durch die bayerische Justiz deswegen

unter Beteiligung der bayerischen Kommunalen Spitzenverbände verschiedene Maßnahmen auf den Weg gebracht, um kommunale Mandatsträgerinnen und -träger besser zu schützen. Ein Online-Verfahren und Ansprechpartner bei allen 22 bayerischen Staatsanwaltschaften für Kommunalpolitiker vereinfachen die Hilfe im Ernstfall.

Ergänzend gibt es zudem neu auch eine Broschüre zum Umgang mit Bedrohungen und Hass, die das Nationale Zentrum für Kriminalprävention mit Unterstützung der Kommunalen Spitzenverbände auf Bundesebene erarbeitet hat. Darin werden verschiedene Fragen beantwortet: Was können kommunale Amts- und Mandatsträgerinnen und Mandatsträger unternehmen, wenn man sie in sozialen Netzwerken mit Hassbotschaften überzieht? Wer hilft ihnen bei Bedrohungen? Was schützt vor körperlichen Angriffen? Welche Sicherheitsvorkehrungen sind zu Hause sinnvoll, welche unterwegs? Wo gibt es Unterstützung, wer berät?



Hierzu einige Aussagen bzw. Bewertungen:

Der Präsident des Deutschen Landkreistages, Landrat Reinhard Sager (Kreis Ostholstein), betont: „Landrätinnen und Landräte, ehrenamtliche Mitglieder der Kreistage, Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in den Sozial- und Jugendämtern, den Ausländerbehörden, den Veterinärämtern und anderen Stellen in der Verwaltung werden immer öfter Opfer von Beleidigungen, Drohungen und auch tätlicher Gewalt. Derartige Attacken sind unerträglich und müssen mit rechtsstaatlichem Instrumentarium konsequent geahndet werden. Auch müssen wir im täglichen Miteinander immer wieder deutlich machen, dass wir so etwas in unserer Gesellschaft keinesfalls dulden. Wir alle müs-

sen uns in solchen Fällen schützend vor die Amtsträger und ihre Familien stellen.“

Der Präsident des Deutschen Städte- und Gemeindebundes und des Bayerischen Gemeindetags, Erster Bürgermeister Dr. Uwe Brandl (Abensberg) sagt: „Die zunehmenden Beleidigungen, Bedrohungen und Angriffe auf kommunale Amts- und Mandatsträger führen zu immer mehr Rücktritten oder Rückzugsentscheidungen. Die aktuelle Situation schreckt schon Bewerberinnen und Bewerber ab, die sich eigentlich für ihre Kommunen engagieren wollen. Deshalb ist es gut, dass der Gesetzgeber auf Bundesebene reagiert und auch Länder und Landespolizeibehörden aktiv werden. Notwendig zur Unterstützung der Betroffenen ist es aber auch, dass diese sich der Solidarität der Mehrheit der Gesellschaft sicher sein können.“

Der Präsident des Deutschen Städtetages, Oberbürgermeister Burkhard Jung (Leipzig), erklärt: „Immer mehr Menschen, die sich kommunalpolitisch engagieren oder in den Stadtverwaltungen arbeiten, werden bedroht, mit Hass überzogen oder sogar tätlich angegriffen. Das ist nicht hinnehmbar. Politischer Streit, auch hart in der Sache, ist in einer Demokratie notwendig. Aber wir müssen respektvoll miteinander umgehen. Wer Menschen angreift, die sich für unser Gemeinwesen einsetzen, greift immer auch unsere freiheitliche und demokratische Gesellschaft an. Die Publikation zeigt Mandatsträgerinnen und Mandatsträgern, aber auch öffentlich Bediensteten, konkrete Hilfemöglichkeiten und Handlungsoptionen. Sie alle leisten einen wichtigen Beitrag für unsere Demokratie und verdienen Schutz und Unterstützung.“

Dr. Andreas Armborst, Leiter des Nationalen Zentrums für Kriminalprävention, unterstreicht: „Frustration und Wut werden in unserer Gesellschaft zunehmend deutlicher in Form von Beschimpfungen und Hetze offen zum Ausdruck gebracht und münden nicht selten in Bedrohungen, Aggression und Gewalt. Bisher gibt es noch wenig gesicherte Erkenntnisse darüber, wie man Hasskriminalität wirksam verhindert. Trotz dieser Wissenslücken möchten wir Betroffene bestmöglich unterstützen und ihnen eine Zusammenstellung empfohlener Schutz- und Verhaltensmaßnahmen an die Hand geben.“

Die Broschüre ist abrufbar unter:

[https://www.landkreistag.de/images/stories/publikationen/200316\\_Handreichung\\_Gewalt\\_gg\\_Kommunalpolitiker.pdf](https://www.landkreistag.de/images/stories/publikationen/200316_Handreichung_Gewalt_gg_Kommunalpolitiker.pdf)  
(BayLkT, SH/DLT)

# Entscheiden – eine der wichtigsten Aufgaben von Landrätinnen und Landräten

## Auftaktveranstaltung für die ab 1. Mai neuen Mandatsträgerinnen und Mandatsträger

Trotz geltender Regeln zur Eindämmung des Corona-Virus gab es im Nachgang zur Kommunalwahl vom März Termine, die für den Erhalt der Handlungsfähigkeit des Bayerischen Landkreistags unabdinglich waren und deswegen unter Einhaltung bestehender Vorschriften durchgeführt werden mussten. Dazu gehörten unter anderem die konstituierenden Sitzungen der Bezirksverbände, aber auch eine erste Zusammenkunft der neuen Landrätinnen und Landräte, die ab 1. Mai die Verantwortung innehaben. Ursprünglich im Haus der bayerischen Landkreise geplant, trafen sich die frischgewählten Mandatsträgerinnen und Mandatsträger auf Einladung von Landkreistagspräsident Bernreiter am 24. April im Sitzungssaal des Landratsamtes Deggendorf, um die Sicherheitsabstände einhalten zu können. Dort ging es im Galopp einmal quer durch die gesamte Bandbreite der Verbandspolitik und die anstehenden Herausforderungen im Amt.

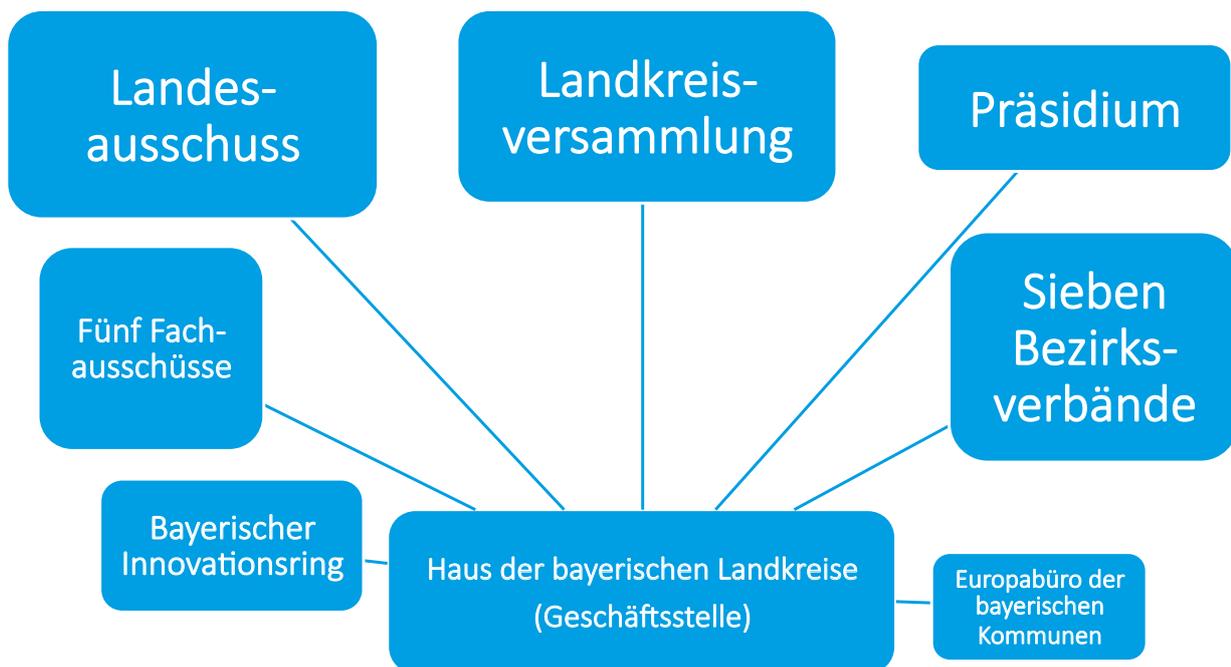
### *Kein Bayern ohne Landratsämter*

Seit 2002 selbst Landrat in Deggendorf, konnte Christian Bernreiter nicht nur die Herausforderungen des Bayerischen Landkreistags auf den Punkt bringen, sondern auch aus einer großen Kiste von Erfahrungen erzählen. So ist Corona bereits sein 7. Katastrophenfall in 18 Jahren, auch wenn – anders als beispielsweise bei einem Hochwasser – der Freistaat Bayern den Hut auf hat. „In unseren Verwaltungen haben wir Top-Leute. Zudem ist es das Allerwichtigste, dass es jemanden gibt, der entscheidet. Man darf bei uns nichts aussitzen. In meinem früheren Leben als Bau-Ingenieur habe ich bei einer ganz großen Baufirma mit einem tschechischen Chef gearbeitet. Dieser hat mir eingebläut, dass ich mir merken muss, dass vielleicht zwei von drei Entscheidungen falsch sind, aber dass entschieden werden muss. Das habe ich mir zum Grundsatz gemacht. Wenn einmal eine Entscheidung falsch gewesen sein sollte, kann man sie korrigieren. Aber es ist wichtig, dass man entscheidet. Das wissen auch unsere Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter. Ich sage aus vollster Überzeugung: Ohne unsere Landratsämter würde Bay-

ern gar nicht mehr existieren“, so Bernreiter zum Einstieg. Außerdem berichtete er, dass es beim Bayerischen Landkreistag keine parteitaktischen Geschichten gebe und alle eng zusammenarbeiten. Das Schönste wäre es weiter, dass man bei der Bevölkerung ein ganz großes Vertrauen genießen könnte, wenn man seine Arbeit „gescheit“ mache. Das hätten auch die tollen Ergebnisse der im Amt bestätigten Kolleginnen und Kollegen gezeigt. In seinem Vortrag hat er die ab 1. Mai verantwortlichen Mandatsträgerinnen und Mandatsträger auf alle auf der Ebene des Verbandes anstehenden Themen von der Krankenhausversorgung bis zum Personalmangel im staatlichen Bereich hingeführt. Auch hat er noch einmal dazu aufgerufen, sich in den Gremien des Bayerischen Landkreistags – wie den Bezirksverbänden – aktiv einzubringen. Er selbst habe in 18 Jahren nur eine Bezirksverbandssitzung aufgrund von 40 Grad Fieber verpasst.

### *Der Bayerische Landkreistag – Anwalt der kommunalen – nicht der staatlichen – Interessen*

Dr. Johann Keller, Geschäftsführendes Präsidialmitglied beim Bayerischen Landkreistag, stellte seine Präsentation unter das Motto „Was können wir für Sie tun und wie können Sie sich bei uns einbringen“. Keller, der seit gut 7 Jahren Geschäftsführer beim Bayerischen Landkreistag ist, hat nicht nur die Verbandsstrukturen und -organe sowie Rolle und Aufgaben von Landkreisversammlung oder Landesausschuss, sondern auch die Referentinnen und Referenten aus dem Haus der bayerischen Landkreise in München vorgestellt. Da die Veranstaltung nicht wie andere ähnliche Formate im Foyer des Verbandshauptsitzes stattfinden konnte, waren die sechs Assistentinnen und zwei IT- und Organisationsmitarbeiter des Verbandes leider nicht dabei. „Daseinsberechtigung der Geschäftsstelle des Bayerischen Landkreistags sind die Mandatsträgerinnen und -träger. Alles, was wir tun, tun wir für sie. Ein intensiver Kontakt zwischen den Landkreisen, an der Spitze die Landrätinnen und Landräte, und dem Verband ist unverzichtbare Grundlage sachgerechter



Interessensvertretung“, so Keller. Zudem hat er auch auf die außergewöhnliche Doppelfunktion bayerischer Landrätinnen und Landräte hingewiesen. Zum einen sind sie Leiter des staatlichen Landratsamtes und unterliegen den Hinweisen sowie Weisungen der Regierungen. Der für den kommunalen Verband wichtige Part sind die kommunalen Aufgaben, die der Landkreis hat. Dort unterstützt die Geschäftsstelle nach Kräften die Kreisverwaltungen und sammelt deren Erfahrungen und Anregungen, um sie in die Beratungen mit Landtag und Staatsregierung einzubringen. Er bat daher um einen intensiven und fortwährenden Gedankenaustausch. Soweit ein Landratsamt Staatsaufgaben erledigt, unterliegt es den Vorgaben der jeweiligen Regierung, wozu der Landkreistag seine Stimme immer dann erhebt, wenn sie die spezifischen Landkreisinteressen betreffen.

### ***Rechte und Pflichten im Amt sowie Arbeit im Kreistag***

Nach einer kurzen Mittagspause im Corona-angepassten Rahmen ging es am Nachmittag um die Rechte und Pflichten im Amt, über die Peter Görlich, Referent für Personal und Wirtschaft beim Bayerischen Landkreistag, referierte. Zu den Pflichten eines Landrates gehört zum Beispiel die Dienstleistungspflicht, wie volle Hingabe zum Beruf und gewissenhafte Pflichterfüllung. Die Treuepflicht umfasst den Diensteid oder das Gelöbnis, das Eintreten für die freiheitlich

demokratische Grundordnung, Uneigennützigkeit, Amtsverschwiegenheit und achtungswürdiges Verhalten. Zu seinen Rechten gehört unter anderem, dass er auch eine Besoldung erhält. Michael Graß, Referent für Kommunalrecht und Bildung beim Bayerischen Landkreistag, beantwortete in seinem Referat alle Fragen rund um den Kreistag, wie Zeitpunkt der Einladung und Termin für die erste Kreistagssitzung, Verteidigung des Landrats, Wahl des stellvertretenden Landrats, Geschäftsordnung etc.

### ***Eine der herausforderndsten und schönsten politischen Ebenen***

Auch Landrat Josef Niedermaier, Landrat von Bad Tölz-Wolfratshausen, früherer Bürgermeister von Bad Tölz und Vorsitzender des Bayerischen Innovationsrings beim Bayerischen Landkreistag, war nach Deggendorf gekommen, um den zukünftigen Mitstreiterinnen und Mitstreitern Rede und Antwort zu Fragen aus dem praktischen Alltag zu stehen. „Wir sind diejenigen, die im staatlichen Bereich, das was von den Übergeordneten mal gut und mal schlechter erdacht wird, umsetzen müssen oder dürfen“, so Niedermaier. Mit Landkreistagspräsident Bernreiter war er sich einig, dass Landrat in Bayern eine der herausforderndsten, aber eben auch eine der schönsten Berufungen ist, weil man auf keiner politischen Ebene sonst so nah am und mit dem Bürger für eine zukunftsfähige Heimat kämpfen darf.

*Bildunterschrift zum Titelfoto (v.l.n.r.): Werner Bumeder (Dingolfing-Landau), Peter Berek (Wunsiedel i. Fichtelgebirge), Florian Wiedemann (Bayreuth), Raimund Kneidinger (Passau), Landrat Peter von der Grün (Neuburg-Schrobenhausen), Alex Eder (Unterallgäu), Indra Baier-Müller (Oberallgäu), Otto Lederer (Rosenheim), Thomas Eberth (Würzburg), Sabine Sitter (Main-Spessart), Dr. Johann Keller, Geschäftsführendes Präsidialmitglied beim Bayerischen Landkreistag, Dr. Hans Reichhart (Günzburg), Maximilian Heimerl (Mühlhofen a. Inn), Landkreistagspräsident Christian Bernreiter, Landrat Degendorf, Stefan Frey (Starnberg), Dr. Alexander Legler (Aschaffenburg), Bernhard Kern (Berchtesgadener Land), Alexander Anetsberger (Eichstätt), Landrat Josef Niedermaier (Bad Tölz-Wolfratshausen), Roland Grillmeier (Tirschenreuth), Albert Gürtner (Pfaffenhofen a.d. Ilm). Es fehlen Olaf von Löwis of Menar (Miesbach), der als Noch-Bürgermeister von Holzkirchen stark durch Corona gefordert war und Helmut Petz (Freising).*

## Aufruf zu 100% Menschenwürde im Landkreis Kelheim

Auch oder gerade in Zeiten der schweren Corona-Krise sind Menschlichkeit und Solidarität das Maß aller Dinge. Besonders in solchen Situationen zeigt sich, wie wichtig es ist, dass eine Gesellschaft zusammenhält. Der Landkreis Kelheim hat daher anlässlich des Internationalen Tages gegen Rassismus am 21. März ein Zeichen gesetzt und will das Bewusstsein stärken, dass nicht nur dieser, sondern dass jeder einzelne Tag des Jahres unter dem Motto der gelebten Solidarität und Menschlichkeit stehen muss. „Statt Rassismus rufen wir zu 100% Menschenwürde auf!“

(LRA Kelheim)



Bildquelle: [www.stiftung-gegen-rassismus.de/logos](http://www.stiftung-gegen-rassismus.de/logos)

## Gemeinsam effizient im Klimaschutz: Zusammenschluss der Kommunen im Landkreis Bayreuth zur Gebäudeoptimierung

Viele Rathäuser, Schulen, Schwimmbäder und andere kommunale Gebäude verbrauchen mehr Energie als es klimaverträglich wäre. Damit CO<sub>2</sub>-Emissionen und Energiekosten künftig sinken, haben der Landkreis Bayreuth und die Städte Pegnitz, Goldkronach und Gefrees ein interkommunales Energiemanagement gestartet.

Erfolgreicher Klimaschutz in Kommunen beginnt mit einer deutlichen Verringerung des Strom- und Wärmebedarfs der kommunalen Gebäude. Das ist nicht einfach, denn jedes Gebäude hat ein ganz eigenes Zusammenwirken von Bausubstanz, Raumverteilung, Heiz- und Lüftungssystemen, und nur speziell geschulte Experten können die Einsparpotenziale fundiert beurteilen. Da dies im interkommunalen Verbund effizienter zu bewerkstelligen ist, haben der Landkreis Bayreuth sowie die Städte Pegnitz, Gefrees und Goldkronach ein gemeinsames Energiemanagement ins Leben gerufen. Die Finanzierung wurde ermöglicht durch Fördermittel des Bayerischen Innenministeriums.

Energieeffizienzexperten des Instituts für Energieforschung (IfE) der Technischen Hochschule Amberg-Weiden begleiten das Projekt. Vorbereitend nahmen sie seit November 2019 Verwaltungsgebäude, Schulen, Kitas, Feuerwehrhäuser, Stadthallen, Schwimmbäder, Sportstätten und Kläranlagen genau unter die energietechnische Lupe.

Eine innovative Software ermöglicht es, die Verbrauchsdaten schnell und einfach auszuwerten und Stellschrauben für Energieverbrauchs- und Kostensenkungen zu finden. Hausmeister und Verwaltungspersonal werden im Rahmen des Projektes fortgebildet, damit sie das Energiedatenmanagement auch nach Ende der Förderung mit Hilfe der Software zuverlässig und mit geringem Aufwand weiterführen können.

Energieeffizienz lohnt sich gleich doppelt: Bisher werden laut Deutscher Energieagentur in Kommunen jedes Jahr 3,8 Milliarden Euro für Strom- und Wärmeversorgung der Liegenschaften ausgegeben. Durch energieeffiziente Gebäude können Kommunen viel Geld sparen und gleichzeitig die Treibhausgasemissionen senken. Häufig kann schon durch Umstellen der Heizungs- oder Lüftungssysteme oder Anpassung des Nutzerverhaltens eine Einsparung von 10 bis 15 Prozent erreicht werden.

Natürlich soll es aber nicht bei der Datenauswertung bleiben. Für jedes Gebäude soll im Rahmen des Energiemanagements ein Sanierungsfahrplan entstehen, der sinnvolle Maßnahmen nach Kosten-Nutzen-Verhältnis vorschlägt. Hocheffiziente Sanierungsmaßnahmen können Energieeinsparungen bis zu 80 Prozent bewirken, so die Deutsche Energieagentur.

Oft lohnen sich selbst größere Investitionen in die Erhöhung der Energieeffizienz auch finanziell, zum Beispiel durch Dämmung der Außenhülle, Umstellung des Heizungssystems oder geschickte Abwärmenutzung.

Das interkommunale Projekt dient zum Erreichen der Klimaziele auf regionaler und nationaler Ebene: Bis 2050 soll in Deutschland ein nahezu klimaneutraler Gebäudebestand erreicht werden. Der Klimapakt der Europäischen Metropolregion Nürnberg nennt Energiemanagement bei kommunalen Gebäuden als entscheidend, um dieses Ziel zu erreichen.

Mehr Infos zum kommunalen Energiemanagement: <https://klima.landkreis-bayreuth.de/unsere-projekte/oeffentliche-gebäude/>

(LRA Bayreuth)



*Einer für alle, alle für Energieeffizienz (von links): Landrat Hermann Hübner, 1. Bürgermeister Holger Bär, Goldkronach, Klimaschutzmanagerin Gesa Thomas, 1. Bürgermeister Harald Schlegel, Gefrees, nicht im Bild: 1. Bürgermeister Uwe Raab, Pegnitz. (© Landkreis Bayreuth)*

# Im Fokus der Region Bayerischer Untermain: Qualifizierung für die Arbeitswelt 4.0

Wie wichtig für Arbeitnehmer digitale Kompetenzen und Möglichkeiten tatsächlich sind, zeigen auch die aktuellen Auswirkungen der Corona-Pandemie. Noch vor dem Ausbruch hatte sich Anfang März die Regionale Fachkräfteallianz Bayerischer Untermain im Bürgerzentrum Elsenfeld mit vielen spannenden Fragen unter der Überschrift „Chancen nutzen – Qualifizierung für die Arbeitswelt 4.0“ auseinandergesetzt.

## *Mehr Qualifizierung*

Landrat Jens Marco Scherf stellte das Ziel der Region Bayerischer Untermain heraus, Fachkräfte zu halten und neue Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer aus der gesamten Metropolregion FrankfurtRheinMain zu gewinnen. In Zeiten des digitalen Wandels gelte es aber auch, die Menschen permanent weiterzubilden und sie auf die sich stetig verändernde Arbeitswelt vorzubereiten. Die fortschreitende Digitalisierung berge eine Fülle von Herausforderungen und erfordere von Unternehmen sowie Arbeitskräften ein Umdenken, sagte Scherf und stellte klar: „Ohne ein Mehr an Qualifizierung werden Arbeitsplätze verloren gehen.“ Bereits 2016 habe man ein eigenes Kompetenznetz Industrie 4.0 an der ZENTEC installiert. Zudem habe man die Innovationskommission Digitalisierung und Industrie 4.0 Bayerischer Untermain gegründet. Für das Früh-

jahr 2020 kündigte der Landrat eine „Leitvision Digitalisierung & Industrie 4.0“ an. Scherf ging auch auf die Bedeutung der ZENTEC ein und führte unter anderem die enge Zusammenarbeit mit der TH Aschaffenburg und dem Zentrum für Wissenschaftliche Services (ZeWiS) an, ebenso die starke Verzahnung mit dem neuen Digitalen Gründerzentrum Alte Schlosserei in Aschaffenburg. Über die weiteren Geschäftsbereiche der ZENTEC, die Energieagentur sowie die Initiative Bayerischer Untermain werde außerdem die Vernetzung in den Freistaat Bayern als auch in die Metropolregion FrankfurtRheinMain gewährleistet. Auch habe man erste Aktionen mit Hilfe des „Paktes für berufliche Weiterbildung 4.0“ unter Federführung der Bayerischen Staatsregierung initiiert.

## *Kollektiver digitaler Schlaf und Bereitschaft zur Selbstreflexion*

Welf Schröter, Leiter Forum Soziale Technikgestaltung und Mitbegründer der „Allianz Industrie 4.0 Baden-Württemberg“, blickte im Vortrag „Der Wandel der Arbeitsprozesse benötigt einen Wandel der Kompetenzen – von der nachholenden Digitalisierung zur vorausschauenden Arbeitsgestaltung“ auf den digitalen Wandel. Die Technik, die mobiles Arbeiten, elektronische Aktenführung oder E-Learning ermöglicht, sei längst vorhanden, auch wenn sie heute teilweise als Digitalisierungsfortschritt verkauft wird. Es handele sich vielmehr um eine „nachholende Digitalisierung“, so Schröter. Viele Technologien hätten noch nicht genutzte Potenziale für andere Anwendungen. Man habe die letzten 25 Jahre kollektiv geschlafen, so Schröter.

Früher habe man Werkzeuge genutzt, die sich im Kern nicht verändert haben. Heute würden sich Werkzeuge durch Anwendungen ständig verändern. Die Software nehme neue Daten auf und neue Bewertungen vor. Dabei stelle sich die Frage, wie der Umgang mit Werkzeugen zu erlernen sei, die beispielsweise auch zwischen Betrieben Prozesse steuern möchten. Ablaufende Prozesse seien in der Folge nicht mehr überschaubar und rekonstruierbar. Das erfordere „vorausschauende Arbeitsgestaltung“, einhergehend mit zunehmender Komplexität. Für die Menschen, die den Umgang mit



*„Ohne ein Mehr an Qualifizierung werden Arbeitsplätze verloren gehen“, steht für Landrat Jens Marco Scherf fest, der die Regionale Fachkräftekonferenz eröffnete.*



*Einen kritischen Blick auf die Digitalisierung sowie die Herausforderungen für die Arbeitswelt warf Welf Schröter.*

Komplexität nicht erlernt haben, gebe es immensen Weiterbildungsbedarf, so Schröter. Dazu müssten spezielle Lernmodule und Experimentierräume entwickelt werden, in denen Menschen mit der neuesten Technik Erfahrungen sammeln und Prozesswissen aufbauen könnten. Es brauche eine große Diskussion – unter anderem über die Frage, wann die Weichenstellung erfolgen muss, um später im Berufsleben mit der Komplexität umgehen zu können. Aber nicht nur die Qualifizierung der Mitarbeiter und die Suchstrategien für neue Mitarbeiter ändere sich, sondern auch die Mitarbeiterbindung. Qualifizierte würden häufiger gezielt Unternehmen suchen, die veränderungsbereit sind. „Betriebe sind künftig nur überlebensfähig, wenn sie Bereitschaft zur Selbstveränderung besitzen“, mahnte Schröter und empfahl, Fachkräfte als Bausteine der Veränderung zu suchen. Man benötige deshalb Mitarbeiter, die zu Veränderungen bereit sind.

Der Druck zur Selbstveränderung wachse auch, da sich Wertschöpfungsprozesse verschieben. Als Beispiel nannte Schröter eine Caféfiliale, die es Kunden ermöglicht, im Café ihr Badezimmer am Bildschirm zu planen und direkt in Auftrag zu geben. Ob davon regionale Firmen profitieren, sei fraglich. Möglicherweise könnten stattdessen regionale Plattformen auf-

gebaut werden, um Wertschöpfungsvolumen in der Region zu halten.

Im Anschluss konnten sich die 120 Gäste in zwei Foren sowie beim „Markt der Möglichkeiten“ über Angebote im Bereich der Weiterbildung informieren.

### ***Der Dschungel der Weiterbildungsmaßnahmen und -möglichkeiten***

Im Forum I „Weiterbildungsinitiatorin als digitale Bildungsberater\*innen“ erläuterte Susanne Trunk (SQG) ihre kostenfreien, unverbindlichen und trägerneutralen Unterstützungs- und Beratungsleistungen. So werden Arbeitnehmer\*innen etwa rund um das Förderinstrument „Bayerischer Bildungsscheck“ beraten, das 500 Euro als Pauschalzuschuss für die individuelle berufliche Fortbildung im Bereich Digitalisierung bereitstellt. Trunk erläuterte, welche Weiterbildungsmaßnahmen gefördert werden können und welche Voraussetzungen erfüllt sein müssen. Sie unterstützt Arbeitgeber\*innen etwa bei der systematischen Analyse der Qualifikationsstruktur der Belegschaft. Trunk stellte dar, wie strategische Personalplanung in wenigen Schritten aussehen kann und bot ihre Begleitung bei der individuellen Umsetzung an.

Im Forum II „Qualifizierungschancengesetz – Weiterbildungsförderung für Beschäftigte“ erläuterte Eva Fritsch (Agentur für Arbeit), wie sich die Berufsbilder durch die Digitalisierung am stärksten verändern und was dies für den Einzelnen und das Unternehmen bedeutet. Es gebe keinen Automatismus, dass Berufsbilder generell verschwinden, stattdessen fallen einzelne Tätigkeitsbereiche weg oder verändern sich stark. Dadurch ergäben sich nahezu für jeden Weiterbildungsmöglichkeiten. Das Qualifizierungschancengesetz ermögliche solche Weiterbildungen. Die Agentur für Arbeit biete zum einen die „Abschlussorientierten Weiterbildungen“, die schrittweise oder direkt zu einem Berufsabschluss führen – ohne Beschränkungen der Betriebsgröße. Zum anderen gebe es die „Anpassungsqualifizierungen“, die das berufliche Wissen stärken oder das Aufgabengebiet erweitern. In einem ersten Schritt sollten sich Unternehmen die Organisation der Aufgaben im Betrieb anschauen und danach die Fördermöglichkeiten. Für eine Beratung stehen die Ansprechpersonen im Arbeitgeberservice oder die beiden Ansprechpersonen für Förderung beruflicher Weiterbildung von Beschäftigten der Agentur für Arbeit in Aschaffenburg bereit. Weitere Informationen zur Veranstaltung unter [www.fachkraefte-untermain.de](http://www.fachkraefte-untermain.de).  
(LRA Miltenberg)

# Kita-Planung in unsicheren Zeiten

## Landkreis Augsburg stellt Prognosetool zur Bedarfsplanung vor

Von Günter Katheder-Göllner, Landkreis Augsburg, Jugendhilfeplanung

„Die weltweite Nachfrage nach Kraftfahrzeugen wird eine Million nicht überschreiten – allein schon aus Mangel an verfügbaren Chauffeuren.“ Dieser festen Überzeugung war Anfang des vorigen Jahrhunderts der Autobauer Gottlieb Daimler. „Ich denke, dass es weltweit einen Markt für vielleicht fünf Computer gibt.“ Das prognostizierte Thomas Watson, Chairman von IBM, im Kriegsjahr 1943.

Heute wissen wir, dass es anders gekommen ist. Geschadet haben diese Fehleinschätzungen den Wirtschaftsriesen IBM und Daimler offensichtlich nicht.

### ***Kita-Bedarfsplanung, oder: Schwer ist leicht was***

Daneben zu liegen, kann allerdings auch ziemlich schmerzhaft sein. Davon wissen beispielsweise all diejenigen ein Lied zu singen, die Verantwortung dafür tragen, dass es in unseren Städten und Gemeinden ausreichend Plätze in der Kindertagesbetreuung gibt. Wohl alle Kommunen kennen das Dilemma: Plätze, die vorgehalten, aber nicht belegt werden, kosten Geld. Werden dagegen zu wenig Plätze bereitgestellt, kann unter Umständen der Rechtsanspruch auf einen Betreuungsplatz nicht erfüllt werden – und auch das kann teuer werden (... ganz abgesehen von den Problemen für die betroffenen Familien).



Deshalb versucht natürlich jede Kommune, den Platzbedarf bestmöglich zu planen. Wunsch und Ziel ist eine Punktlandung: Allen Eltern soll zu dem von ihnen gewünschten Zeitpunkt ein bedarfsgerechter Betreuungsplatz zur Verfügung gestellt werden. Die Realität gleicht dagegen eher dem Versuch, mit einer Schrotflinte ins Schwarze zu treffen. Zu viele nicht planbare und nicht messbare Faktoren machen es unmöglich, exakt vorherzusagen, wie viele Plätze zu einem bestimmten Zeitpunkt benötigt werden.

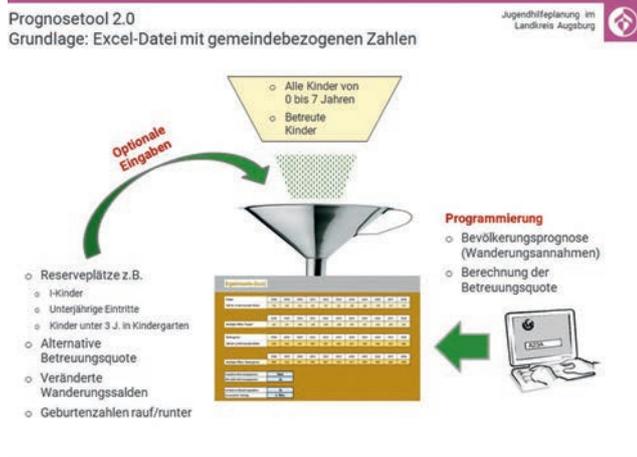
Zu diesen Unwägbarkeiten gehören unter anderem zufällige Schwankungen bei den Geburtenzahlen, die Auswirkungen des Familiengeldes, die Entwicklung des Arbeitsmarktes, die Zu- und Wegzüge sowie der Bedarf an integrativen Plätzen. Eine Befragung der Eltern zum zukünftigen Platzbedarf hilft hier nur bedingt weiter. Viele Kommunen haben bereits die Erfahrung gemacht, dass es zwischen den geäußerten Elternwünschen und der tatsächlichen Inanspruchnahme eine Diskrepanz gibt. Mal sind dann doch mehr Plätze vonnöten, mal ist die Nachfrage geringer als es das Befragungsergebnis vermuten ließ.

### ***Prognosetool erleichtert Planung im Landkreis Augsburg***

Im Landkreis Augsburg können die Städte, Märkte und Gemeinden seit vergangenem Jahr auf ein neues Instrument zur Bedarfsplanung zurückgreifen, das Kita-Prognosetool. Entwickelt wurde das Hilfsmittel von der Jugendhilfeplanung des Landkreises zusammen mit dem Augsburger Planungsinstitut SAGS. Es ermöglicht den Kommunen, durch wenige Eingaben verschiedene Varianten zu den benötigten Krippen- und Kindergartenplätzen zu berechnen.

Das Prognosetool ist eine vorprogrammierte Excel-Datei mit planungsrelevanten Zahlen für die jeweilige Gemeinde (z. B. Zahl der Kinder; prognostizierte Zahl der Kinder; Anzahl der betreuten Kinder). Aus diesen Zahlen werden die aktuell und zukünftig benötigten Plätze berechnet.

Das Prognosetool bietet eine automatische Berechnung mit Voreinstellungen und es ermöglicht durch



eigene Eingaben alternative Berechnungen (z. B. mit veränderten Wanderungsannahmen oder alternativen Betreuungsquoten). Zugrunde gelegt sind dafür die Daten einer Bevölkerungsvorausberechnung, die der Landkreis Augsburg regelmäßig für seine 46 kreisangehörigen Gemeinden erstellen lässt sowie die jeweils aktuellste Betreuungsquote.

### Szenarien als Entscheidungsgrundlage

„Die Standardberechnung zeigt den Bedarf an Plätzen, wenn sich an der Betreuungsquote nichts ändert und wenn sich die Kinderzahlen wie prognostiziert entwickeln“, so der Jugendhilfeplaner Günter Katheder-Göllner. Das Besondere ist nun, dass mit dem Prognosetool unterschiedliche Szenarien durchgespielt werden können:

- ? Wie entwickelt sich der Platzbedarf, wenn die Geburtenzahlen steigen?
- ? Was passiert, wenn sich die Betreuungsquote im Krippenbereich ändert?
- ? Wie viele Plätze benötigen wir, wenn durch ein neues Baugebiet mehr Familien zuziehen?
- ? Was ändert sich, wenn ich Pufferplätze (z. B. für unterjährige Eintritte, für Integrationskinder) einplane?

Solche Szenarien lassen sich nahezu beliebig kombinieren, berechnen und in anschaulichen Diagrammen darstellen. So kann jede Kommune für sich diejenige Variante berechnen, die vor Ort am wahrscheinlichsten erscheint. Standardberechnung und Szenarien können dann als Diskussions- und Entscheidungsgrundlagen für den zukünftigen Platzbedarf dienen.

### Szenario B: Zufällige Schwankungen, Betreuungsquoten steigen, I-Kinder, Einschulungskorridor wirkt

Jugendhilfeplanung im Landkreis Augsburg



#### Annahmen

1. Die Geburtenzahlen schwanken wie in den Jahren zuvor zufällig (zwischen 50 und 80)
2. Die Betreuungsquote in der Krippe steigt bis 2027 um 8%, im Kindergarten bis 2024 um 4%
3. Ab 2020 besucht ein I-Kind die Krippe und zwei I-Kinder den Kindergarten
4. Es werden sechs ‚Pufferplätze‘ für Vorschulkinder eingeplant, die auf Grund des Einschulungskorridors ein Jahr länger im Kindergarten bleiben



### ***Erste positive Erfahrungen***

Etwa drei Viertel der Kommunen im Landkreis Augsburg arbeiten mittlerweile – mehr oder weniger intensiv – mit dem Prognosetool. Die Excel-Datei wird den Städten, Märkten und Gemeinden im Landkreis Augsburg kostenlos zur Verfügung gestellt. Ergänzt wird sie durch einen ausführlichen Leitfaden und ein Handbuch, in dem die Berechnung von Szenarien Schritt für Schritt erläutert wird.

„Bereits in der Entwicklungsphase waren Fachleute aus den Kommunen und die Kita-Fachberatung des Landkreises eingebunden“, erläutert Christian Rindsfüßer von der Fa. SAGS.

„Dadurch konnten wir das Prognosetool sehr gut auf die Bedürfnisse vor Ort zuschneiden und auch noch die ein oder andere Funktion ergänzen.“ In zwei Workshops war Gelegenheit, das Planungsinstrument kennenzulernen, Fragen zu stellen und unter Anleitung auszuprobieren. Im Oktober 2019 waren 16 Kommunen bei einem Anwenderworkshop vertreten: Mehr als drei Viertel der Teilnehmenden äußerten, das Prognosetool sei aus ihrer Sicht ein geeignetes Instrument, um die Kita-Bedarfsplanung von Städten und Gemeinden zu unterstützen.

„Die bisherigen positiven Erfahrungen mit dem Prognosetool sind für uns Anlass, dieses Planungsinstrument über die Landkreisgrenzen hinaus bekannt zu machen“, stellt Landrat Martin Sailer fest. Dabei schwingt durchaus etwas Stolz mit. Denn der Landkreis Augsburg wäre nicht zum ersten Mal bayernweit Vorreiter in der Kinder- und Jugendhilfe. „Natürlich freut es uns, wenn das, was wir entwickelt haben, über unsere Landkreisgrenzen hinaus geschätzt und genutzt wird“, so Landrat Sailer weiter. Das Knowhow sei vorhanden und kann auch anderen Kommunen zur Verfügung gestellt werden. Über die Voraussetzungen und die damit verbundenen Kosten informiert Christian Rindsfüßer, Leiter des Planungsinstituts SAGS.

### ***Zusammenfassung***

Das Prognosetool zeigt, wie sich der Bedarf an Betreuungsplätzen – unter gleichbleibenden Voraussetzungen – zukünftig entwickeln wird. Und es ermöglicht, verschiedene Szenarien durchzuspielen, die zeigen, was passiert, wenn sich die Voraussetzungen ändern.

Die Probleme bei der Bedarfsplanung entstanden in den letzten Jahren gerade deshalb, weil sich Voraussetzungen geändert haben und sich dementsprechend der Bedarf an Betreuungsplätzen anders entwickelt hat, als angenommen. Weil auch in den nächsten Jahren damit zu rechnen ist, dass sich Voraussetzungen ändern, scheint eine Kombination von Prognose, Vorausberechnung und Szenarien die passende Antwort zu sein für eine Planung in unsicheren Zeiten.

#### ***Kontakt und weitere Infos:***

Landkreis Augsburg | Jugendhilfeplanung  
Günter Katheder-Göllner  
0821 3102 2844  
jugendhilfeplanung@LRA-a.bayern.de

Institut für Sozialplanung, Jugend- und Altenhilfe,  
Gesundheitsforschung und Statistik (SAGS)  
Christian Rindsfüßer  
0821 346 298-0  
institut@sags-consult.de



## Landkreis Amberg-Sulzbach und Stadt Amberg beschließen Klimaschutzbündnis – Grünes Licht für mehr Nachhaltigkeit

Es gibt noch andere Themen als Corona und viele Arbeitsbereiche, die ungeachtet des Virus weiter vorangetrieben werden müssen. Nachhaltigkeit und Klimaschutz gehören dazu und stehen auf der politischen Agenda des Landkreises Amberg-Sulzbach seit Jahren ganz weit oben. Als ein weiterer Meilenstein wurde jüngst die Gründung eines Klimaschutzbündnisses mit der Stadt Amberg beschlossen. „Es freut mich, dass wir die zahlreichen Erfahrungen und Initiativen, die wir auf diesem Gebiet haben, einbringen können“, freute sich Landrat Richard Reisinger und begrüßte die interkommunale Zusammenarbeit. Der Ferienausschuss des Landkreises Amberg-Sulzbach gab dafür grünes Licht.

Das Klimaschutzbündnis zwischen Landkreis und Stadt soll vorhandene Ressourcen bündeln, Klimaschutzmaßnahmen auf den Weg bringen und die Bürgerbeteiligung fördern. Bei einem ersten Treffen mit Landrat Richard Reisinger, Oberbürgermeister Michael Cerny, Florian Junkes, 1. Bürgermeister der Gemeinde Hohenburg und Vorsitzender des ZEN e.V., Joachim Scheid, dem Klimaschutzkoordinator des Landkreises, und der Klimaschutzmanagerin der Stadt Amberg, Corinna Loewert, wurden vier Arbeitsfelder identifiziert: Energieeffizienz und erneuerbare Energien, Mobilität und kommunale Entwicklung, Öffentlichkeitsarbeit und Vernetzung, Lebensstil und Konsum.



*Der Landkreis Amberg-Sulzbach und die Stadt Amberg machen beim Klimaschutz gemeinsame Sache. Das wurde bereits bei einer Ausstellung zum Thema Elektromobilität im Juni 2019 deutlich. Das interkommunale Klimaschutzbündnis soll diese Zusammenarbeit noch stärker betonen. Das Bild zeigt Landrat Richard Reisinger, Joachim Scheid (Klimaschutzkoordinator Landkreis Amberg-Sulzbach), Corinna Loewert (Klimaschutzmanagerin Stadt Amberg) und Florian Junkes (Vorsitzender ZEN e.V.) bei der Eröffnung der Ausstellung im vergangenen Jahr. (Foto: Christine Holleder (Archiv Juni 2019))*



Davon werden in den kommenden Wochen per Videokonferenz konkrete Maßnahmen und Projekte abgeleitet. Schwerpunkte sind u.a. moderne Systeme zur Energiespeicherung und -steigerung, e-Mobilität, interkommunale Radwege und regionale Vermarktungsstrategien. Die Beteiligung der Bevölkerung ist ein weiterer wichtiger Faktor. „Inzwischen weiß man, dass der individuelle Lebensstil und das Konsumverhalten der Menschen wichtige Hebel für mehr Klimaschutz sind“, erklärt Joachim Scheid. Für eine nachhaltige Umstellung auf eine klimabewusste Region brauche es neben den Kommunen, Unternehmen und der Landwirtschaft das aktive Mitwirken der Bevölkerung.

Für Landrat Richard Reisinger ist der Klimaschutz nicht nur ein Lippenbekenntnis, sondern genießt hohe Priorität. Ein Klimaschutzziel, das im Leitbild des Landkreises „Deine Zukunft. 2030 Amberg-Sulzbach“ vor vier Jahren definiert worden ist, sei fast erreicht. Dort heißt es, dass sich bis 2030 der Landkreis zu 100

Prozent aus erneuerbaren Energien versorgt. „Die Auswertung zeigt, dass wir 2018 bilanziell bereits bei einem Versorgungsgrad von 85 Prozent lagen“, so Reisinger. Nachbesserungsbedarf bestehe dagegen noch bei der Wärmeerzeugung mit Ölheizungen und dem hohen Wärmeverbrauch in Bestandshäusern.

Potenziale sieht Klimaschutzkoordinator Joachim Scheid beim Ausbau von Windkraft und Photovoltaikanlagen. Rund 27 Windräder stehen im Landkreis Amberg-Sulzbach und tragen bislang zu einem knappen Drittel der benötigten Strommenge bei. Wer sich für die Investition in eine PV-Anlage auf seinem Dach interessiert, dem empfiehlt Scheid das Solarpotenzialkataster unter [www.solare-stadt.de/amberg-sulzbach](http://www.solare-stadt.de/amberg-sulzbach). Welche Standorte sich im Landkreis und der Stadt Amberg für Photovoltaik und Solarthermie eignen, ist damit ganz einfach zu prüfen: Die Adresse der Immobilie eingeben und schon erfährt man, wie intensiv die Sonneneinstrahlung und welche Anlage ratsam ist. *(LRA Amberg-Sulzbach)*



## Landkreis Weissenburg-Gunzenhausen ist „Digitale Bildungsregion“

Der Landkreis Weissenburg-Gunzenhausen ist seit Anfang April 2020 offiziell „Digitale Bildungsregion“. Damit werden die Digitalisierung im Bildungsbereich weiter vorangebracht, neue Ideen entwickelt sowie Projekte und Maßnahmen umgesetzt.

Im Frühjahr 2019 hat sich die Bildungsregion **Altmühlfranken** auf den Weg gemacht, „Digitale Bildungsregion“ zu werden. Als einer der ersten in Mittelfranken kann sich der Landkreis Weissenburg-Gunzenhausen nun freuen: Die Bewerbung beim Bayerischen Staatsministerium für Unterricht und Kultus war erfolgreich und die Arbeit kann aufgenommen werden, wie Bayerns Kultusminister Prof. Dr. Michael Piazolo in einem Schreiben an Landrat Gerhard Wägemann mitgeteilt hatte.

Die Corona-Pandemie und die damit verbundenen Schulschließungen und Einschränkungen im beruflichen und privaten Umfeld zeigen einmal mehr, wie aktuell und wichtig das Thema „Digitalisierung“ ist. Digitale Kompetenzen sind nahezu unerlässlich geworden, doch die Nutzung der vielfältigen Hard- und Software erfordert umfangreiche Kenntnisse.

„Der Landkreis Weissenburg-Gunzenhausen will diese Entwicklung begleiten und aktiv mitgestalten“, so Landrat Gerhard Wägemann und Bildungs Koordinatorin Greta Weisenseel vom Landratsamt. „Wir freuen uns deshalb sehr, dass wir unseren Landkreis zu einer digitalen Bildungsregion weiterentwickeln können.“ Diese zielt vor allem darauf ab, dass sich junge Menschen gut in einer digitalisierten Welt zurechtfinden und an den Entwicklungen des digitalen Zeitalters bestmöglich teilhaben können.

Das landkreisweite Konzept für die digitale Bildungsregion befasst sich mit den vier Schwerpunkten „Digitalisierung gemeinsam gestalten“, „Entwicklung einer modernen IT-Landschaft“, „Vermittlung von Kompetenzen für eine digitale Welt“ und „Wirtschaft 4.0 – digitale Transformation“. Der Bildungsrat und dessen weitere Gremien haben beschlossen, dass durch die Bildungsregion **Altmühlfranken** vor allem die Themenschwerpunkte „Digitalisierung gemeinsam gestalten“ und „Vermittlung von Kompetenzen für eine

digitale Welt“ abgedeckt werden sollen. Die Handlungsfelder „Entwicklung einer modernen IT-Landschaft“ und „Wirtschaft 4.0 – Transformation“ werden bereits gemeinsam mit der Wirtschaftsförderung und dem Sachgebiet „Schulen und Landkreiseinrichtungen“ des Landkreises bearbeitet.

Mit der Umsetzung von Projekten und Ideen sollen regionales, digitales Wissen geteilt und gebündelt, vorhandene Kompetenzen und Angebote transparent gemacht und gute Praxisbeispiele bekannt und weiterentwickelt werden. So gibt es in Altmühlfranken bereits zahlreiche digitale Projekte. Diese wurden im Rahmen der Konzepterstellung in einer Ist-Stand-Analyse erfasst. Durch die digitale Bildungsregion können diese Positivbeispiele nun bekannt gemacht und weitergegeben werden.

Das Staatliche Schulamt Weissenburg-Gunzenhausen hat zum Beispiel in Zusammenarbeit mit dem Arbeitskreis „Digitale Bildung“ ein sogenanntes „Mediencurriculum“ erstellt. Dadurch können ein digitaler, jahrgangsspezifischer „Grundstock“ festgelegt und die Bildungseinrichtungen besser verzahnt werden.

Als Kombination aus MINT-Bildung sowie digitaler Bildung entsteht im Landkreis Weissenburg-Gunzenhausen momentan das erste FabLab mit Standort in Gunzenhausen. Als außerschulischer Lernort bietet das FabLab allen Generationen die Möglichkeit, sich mit den Themen MINT und Digitalisierung unter fachkundiger Anleitung zu befassen. Auch der Ausbau der iPad-Klasse an der Wirtschaftsschule soll weiter stattfinden, sodass der digitale Unterricht als Best-Practice-Beispiel auch für andere Einrichtungen dienen kann.

Darüber hinaus soll ein regionaler Referentenpool entstehen, durch den Stück für Stück auch ein regionales Wissens- und Fortbildungsnetzwerk für den Landkreis aufgebaut werden kann. Auf Basis einer wissenschaftlichen Studie zum Thema Familienbildung soll auch das bereits vorhandene Familienportal grundlegend überarbeitet und interaktiv gestaltet werden. Das weitere Vorgehen sowie die Umsetzung einzelner Projekte und Maßnahmen werden gemeinsam mit dem Bildungsrat abgestimmt.

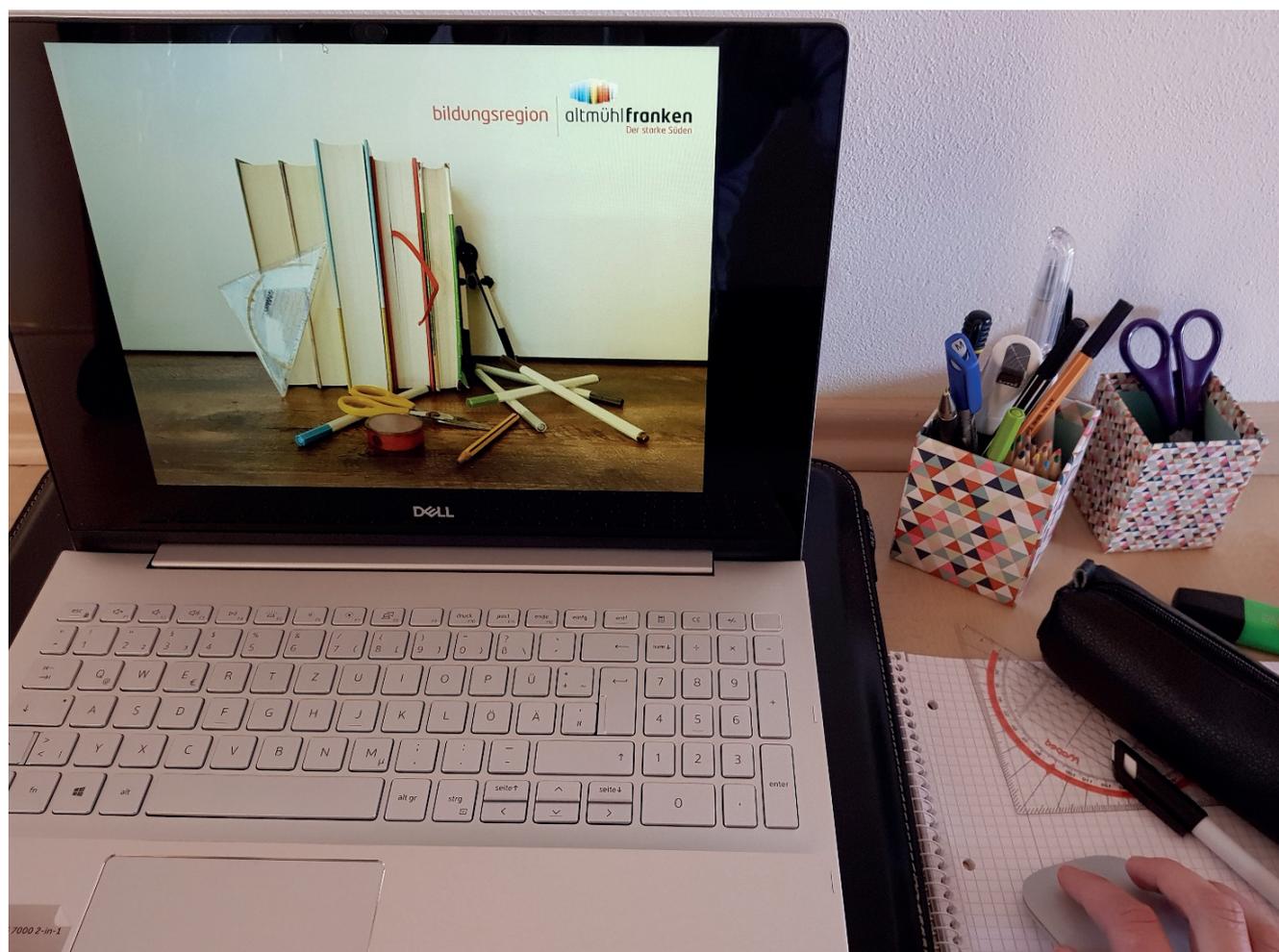
Natürlich birgt die Digitalisierung auch Gefahren, doch geht es in der heutigen Schul- und Arbeitswelt, aber auch im privaten Umfeld, kaum mehr ohne digitale Medien. Die Risiken sollen in den Arbeitskreisen und Projekten der Bildungsregion nicht unter den Tisch fallen, im Gegenteil, sie sollen thematisiert und diskutiert werden. Es sollen sensibilisierende und präventive Maßnahmen erarbeitet werden, die den richtigen Umgang mit Medien beinhalten.

Die Bewerbung zur „Digitalen Bildungsregion“ ist der Startschuss für einen dynamischen und dialogischen Prozessbeginn, der in den nächsten Jahren proaktiv von den Akteuren in der Bildungsregion **altmühlfranken** weiterentwickelt wird. „Der bisherige Entwicklungsprozess der Bildungsregion ist mit der Verleihung des Qualitätssiegels zur digitalen Bildungsregion nicht zu Ende. Es wird als Anspruch und Ansporn zugleich gesehen, das vorliegende Handlungskonzept koordiniert und nachhaltig umzusetzen“, resümiert Landrat

Gerhard Wägemann. Die Auszeichnung wird aufgrund der gegenwärtigen Corona-Krise zu einem späteren Zeitpunkt verliehen.

Der Landkreis Weissenburg-Gunzenhausen ist bereits seit 2013 Bildungsregion in Bayern. Die Organisation und Koordination erfolgt über die Geschäftsstelle, welche innerhalb der Zukunftsinitiative **altmühlfranken** im Landratsamt angesiedelt ist. Die Steuerungsgruppe berät die Geschäftsstelle. Der Bildungsrat mit seinen Arbeitsgruppen besteht aus regionalen Akteuren aus dem Bildungsbereich und entwickelt die Bildungsregion vor allem inhaltlich weiter. Die Bildungskonferenz ist eine offene Veranstaltung für alle Interessierten und dient dem Austausch, der Vernetzung und Ideenfindung.

*(LRA Weissenburg-Gunzenhausen)*



*Bewerbung erfolgreich! Der Landkreis Weissenburg-Gunzenhausen ist nun offiziell „Digitale Bildungsregion“.*

## Mit Mitarbeiterwohnungen gegen den Fachkräftemangel in Garmisch-Partenkirchen

Bezahlbarer Wohnraum ist ein Thema, das gerade auch den Landkreis Garmisch-Partenkirchen betrifft. Um einem möglichen Fachkräftemangel entgegenzuwirken, der durch fehlende bezahlbare Wohnungen entsteht, entschloss sich das Klinikum Garmisch-Partenkirchen, eigenen Wohnraum für seine Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter zu schaffen. So investierte das Klinikum rund sieben Millionen Euro in den Erwerb eines Wohngebäudes in der Garmisch-Partenkirchener Lagerhausstraße, gleich in Bahnhofsnähe.

Landrat Anton Speer, gleichzeitig auch Aufsichtsratsvorsitzender des Klinikums Garmisch-Partenkirchen, machte sich Anfang März ein Bild vom Gebäude. Zusammen mit Klinikumsgeschäftsführer Bernward Schröter, seinem Stellvertreter Frank Niederbühl und

dem Projektleiter Technik, Kilian Schickl, besichtigte Landrat Speer die verschiedenen angebotenen Wohnungstypen. Von den insgesamt 38 Ein- bis Drei-Zimmer-Wohnungen waren bis auf eine kleine Reserve bereits alle vermietet.

Der eigene Klinikumswohnraum ist für Landrat Speer gut investiertes Geld: „Hier wurde bereits das umgesetzt, was bei anderen Kliniken noch überlegt wird. Dieses Wohnprojekt ist ein voller Erfolg, denn es bietet auf der einen Seite dem Klinikpersonal bezahlbaren Wohnraum und auf der anderen Seite sichert es dadurch Fachkräfte für das Klinikum. Für den Landkreis als Gesundheitsregion ist das sehr wichtig!“  
(LRA Garmisch-Partenkirchen)



*V.l.: Frank Niederbühl, Bernward Schröter, Kilian Schickl, Landrat Anton Speer schauen sich im Eingangsbereich des Wohnhauses Daten zu den Wohnungen auf dem Tablet an.*



Kreisrat **Heinz Liebert** feierte am 11. März 2020 seinen 70. Geburtstag. Liebert ist nicht nur im Präsidium des Bayerischen Landkreistags äußerst engagiert, sondern auch darüber hinaus den Anliegen des Verbandes sehr verbunden. Verlass ist auf die nüchterne Analyse des verdienten Kämmerers ebenso wie auf sein bewährtes Netzwerk in Schwaben.



Am 22. April 2020 wurde Landrat **Martin Sailer** 50 Jahre alt. Der Landrat von Augsburg hat sich bereits seit Jahrzehnten auf den verschiedensten politischen Ebenen um die Menschen in seiner Region verdient gemacht. Bereits in sehr jungen Jahren hat er schon neben schulischen Verpflichtungen Verantwortung für seine Heimat übernommen. Der frühere Abgeordnete des Bayerischen Landtags ist zudem Bezirkstagspräsident von Schwaben.



Den 50. Geburtstag feierte Landrat **Dr. Jürgen Ludwig** am 15. Mai 2020. 2012 wurde er erstmals nach Berufsjahren in Bayreuth, Stuttgart und Crailsheim zum Landrat des Landkreises Ansbach gewählt. Beim Bayerischen Landkreistag wird er im Ausschuss für Finanzen und Sparkassen sowie im Ausschuss für Gesundheit und Soziales für seine sachliche und besonnene Art geschätzt.

## Die Landrätinnen und Landräte in Bayern ab 1. Mai 2020

### Oberbayern



**Erwin Schneider** wurde im Amt des Landrats als Kandidat der CSU mit 67,0 % bestätigt. Erwin Schneider ist seit 2000 Landrat des Landkreises **Altötting**.



**Martin Bayerstorfer** wurde als Kandidat der CSU in der Stichwahl mit 53,2 % als Landrat wiedergewählt. Martin Bayerstorfer ist seit 2002 Landrat des Landkreises **Erding**.



**Josef Niedermaier** wurde als Kandidat der Freien Wähler in der Stichwahl mit 62,8 % als Landrat wiedergewählt. Josef Niedermaier ist seit 2008 Landrat des Landkreises **Bad Tölz-Wolfratshausen**.



**Helmut Petz** wurde als Kandidat der Freien Wähler in der Stichwahl mit 59,7 % zum Landrat des Landkreises **Freising** gewählt.



**Bernhard Kern** wurde als Kandidat der CSU in der Stichwahl mit 58,7 % zum Landrat des Landkreises **Berchtesgadener Land** gewählt.



**Thomas Karmasin** wurde im Amt des Landrats als Kandidat der CSU mit 52,5 % bestätigt. Thomas Karmasin ist seit 1996 Landrat des Landkreises **Fürstenfeldbruck**. (Foto: Frank Rötzel)



**Stefan Löwl** wurde als Kandidat der CSU mit 55,3 % als Landrat wiedergewählt. Stefan Löwl ist seit 2014 Landrat des Landkreises **Dachau**.



**Anton Speer** wurde als Kandidat der Freien Wähler der Landkreisgemeinden mit 78,7 % als Landrat wiedergewählt. Anton Speer ist seit 2014 Landrat des Landkreises **Garmisch-Partenkirchen**.



**Robert Niedergesäß** wurde im Amt des Landrats als Kandidat der CSU mit 60,9 % bestätigt. Robert Niedergesäß ist seit 2013 Landrat des Landkreises **Ebersberg**.



**Thomas Eichinger** wurde im Amt des Landrats als Kandidat der CSU mit 58,5 % bestätigt. Thomas Eichinger ist seit 2014 Landrat des Landkreises **Landsberg a. Lech**.



**Alexander Anetsberger** wurde als Kandidat der CSU in der Stichwahl mit 52,0 % zum Landrat des Landkreises **Eichstätt** gewählt.



**Olaf von Löwis of Menar** wurde als Kandidat der CSU in der Stichwahl mit 65,4 % zum Landrat des Landkreises **Miesbach** gewählt.



**Max Heimerl** wurde als Kandidat der CSU mit 50,1 % zum Landrat des Landkreises **Mühlendorf a. Inn** gewählt.



**Otto Lederer** wurde als Kandidat der CSU in der Stichwahl mit 68,8 % zum Landrat des Landkreises **Rosenheim** gewählt.



**Christoph Göbel** wurde als Kandidat der CSU in der Stichwahl mit 64,1 % als Landrat wiedergewählt. Christoph Göbel ist seit 2014 Landrat des Landkreises **München**.



**Stefan Frey** wurde als Kandidat der CSU in der Stichwahl mit 61,6 % zum Landrat des Landkreises **Starnberg** gewählt.



**Peter von der Grün**, Freie Wähler, ist seit 2019 Landrat des Landkreises **Neuburg-Schrobenhausen**.



**Siegfried Walch** wurde im Amt des Landrats als Kandidat der CSU mit 63,0 % bestätigt. Siegfried Walch ist seit 2014 Landrat des Landkreises **Traunstein**.



**Albert Gürtner** wurde als Kandidat der Freien Wähler in der Stichwahl mit 51,5 % zum Landrat des Landkreises **Pfaffenhofen a.d. Ilm** gewählt.



**Andrea Jochner-Weiß** wurde als Kandidatin der CSU in der Stichwahl mit 65,1 % als Landrätin wiedergewählt. Andrea Jochner-Weiß ist seit 2014 Landrätin des Landkreises **Weilheim-Schongau**.

## Niederbayern



**Christian Bernreiter** wurde im Amt des Landrats als Kandidat der CSU mit 69,5 % bestätigt. Christian Bernreiter ist seit 2002 Landrat des Landkreises **Deggendorf**.



**Sebastian Gruber** wurde als Kandidat der CSU mit 69,2 % im Amt des Landrats bestätigt. Sebastian Gruber ist seit 2014 Landrat des Landkreises **Freyung-Grafenau**.



**Werner Bumeder** wurde als Kandidat der CSU/JBL mit 69,1 % zum Landrat des Landkreises **Dingolfing-Landau** gewählt.



**Martin Neumeyer** wurde als Kandidat der CSU mit 70,9 % als Landrat wiedergewählt. Martin Neumeyer ist seit 2016 Landrat des Landkreises **Kelheim**.



**Peter Dreier** wurde als Kandidat der Freien Wähler mit 73,0 % im Amt des Landrats bestätigt. Peter Dreier ist seit 2014 Landrat des Landkreises **Lands-hut**.



**Michael Fahmüller** wurde als Kandidat der CSU mit 53,4 % als Landrat wiedergewählt. Michael Fahmüller ist seit 2011 Landrat des Landkreises **Rottal-Inn**.



**Raimund Kneidinger** wurde als Kandidat der CSU/BU mit 56,2 % zum Landrat des Landkreises **Passau** gewählt.



**Josef Laumer** wurde mit 65,9 % als Kandidat der CSU im Amt des Landrats bestätigt. Josef Laumer ist seit 2014 Landrat des Landkreises **Straubing-Bogen**.



**Rita Röhrli**, SPD, ist seit 2017 Landrätin des Landkreises **Regen**.

## Oberpfalz



**Richard Reisinger** wurde im Amt des Landrats als Kandidat der CSU mit 74,3 % bestätigt. Richard Reisinger ist seit 2008 Landrat des Landkreises **Am-berg-Sulzbach**.



**Andreas Meier** wurde als Kandidat der CSU mit 62,6 % als Landrat wiedergewählt. Andreas Meier ist seit 2014 Landrat des Landkreises **Neustadt a.d.Waldnaab**.



**Franz Löffler** wurde als Kandidat der CSU mit 67,5 % als Landrat wiedergewählt. Franz Löffler ist seit 2010 Landrat des Landkreises **Cham**.



**Tanja Schweiger** wurde als Kandidatin der Freien Wähler mit 68,1 % als Landrätin wiedergewählt. Tanja Schweiger ist seit 2014 Landrätin des Landkreises **Regensburg**.



**Willibald Gailler** wurde als Kandidat der CSU mit 50,8 % im Amt des Landrats bestätigt. Willibald Gailler ist seit 2014 Landrat des Landkreises **Neu-markt i.d.OPF**.



**Thomas Ebeling** wurde als Kandidat der CSU im Amt des Landrats mit 69,4 % bestätigt. Thomas Ebeling ist seit 2014 Landrat des Landkreises **Schwandorf**.



**Roland Grillmeier** wurde als Kandidat der CSU mit 55,8 % zum Landrat des Landkreises **Tirschenreuth** gewählt.

## Oberfranken



**Johann Kalb** wurde als Kandidat der CSU in der Stichwahl mit 58,6 % als Landrat wiedergewählt. Johann Kalb ist seit 2014 Landrat des Landkreises **Bamberg**.



**Klaus Löffler**, CSU, ist seit 2016 Landrat des Landkreises **Kronach**.



**Florian Wiedemann** wurde als Kandidat der FWG in der Stichwahl mit 50,9 % zum Landrat des Landkreises **Bayreuth** gewählt.



**Klaus Peter Söllner** wurde im Amt des Landrats als Kandidat der Freien Wähler/WGK/CSU/FDP mit 77,9 % bestätigt. Klaus Peter Söllner ist seit 1996 Landrat des Landkreises **Kulmbach**.



**Sebastian Straubel**, CSU, ist seit 2019 Landrat des Landkreises **Coburg**.



**Christian Meißner**, CSU, ist seit 2011 Landrat des Landkreises **Lichtenfels**. Die letzte Wahl fand 2017 statt.



**Dr. Hermann Ulm** wurde als Kandidat der CSU mit 76,5 % im Amt des Landrats bestätigt. Dr. Hermann Ulm ist seit 2014 Landrat des Landkreises **Forchheim**.



**Peter Berek** wurde als Kandidat der CSU mit 53,6 % zum Landrat des Landkreises **Wunsiedel i. Fichtelgebirge** gewählt.



**Dr. Oliver Bär** wurde als Kandidat der CSU mit 73,2 % als Landrat wiedergewählt. Dr. Oliver Bär ist seit 2014 Landrat des Landkreises **Hof**.



## Mittelfranken



**Dr. Jürgen Ludwig** wurde im Amt des Landrats als Kandidat der CSU in der Stichwahl mit 59,0 % bestätigt. Dr. Jürgen Ludwig ist seit 2012 Landrat des Landkreises **Ansbach**.



**Armin Kroder** wurde als Kandidat der FW/Freien Wähler Nürnberger Land im Amt des Landrats mit 64,4 % bestätigt. Armin Kroder ist seit 2008 Landrat des Landkreises **Nürnberger Land**.



**Alexander Tritthart** wurde als Kandidat der CSU mit 56,4 % als Landrat wiedergewählt. Alexander Tritthart ist seit 2014 Landrat des Landkreises **Erlangen-Höchstadt**.



**Herbert Eckstein**, SPD, ist seit 1993 Landrat des Landkreises **Roth**. Die letzte Wahl fand 2017 statt.



**Matthias Dießl** wurde im Amt des Landrats als Kandidat der CSU mit 66,4 % bestätigt. Matthias Dießl ist seit 2008 Landrat des Landkreises **Fürth**.



**Manuel Westphal** wurde als Kandidat der CSU mit 63,5 % zum Landrat des Landkreises **Weißenburg-Gunzenhausen** gewählt.



**Helmut Weiß** wurde als Kandidat der CSU mit 73,5 % als Landrat wiedergewählt. Helmut Weiß ist seit 2014 Landrat des Landkreises **Neustadt a.d.Aisch-Bad Windsheim**.

## Unterfranken



**Dr. Alexander Legler** wurde als Kandidat der CSU mit 58,1 % zum Landrat des Landkreises **Aschaffenburg** gewählt.



**Wilhelm Schneider** wurde als Kandidat der CSU mit 68,2 % als Landrat wiedergewählt. Wilhelm Schneider ist seit 2014 Landrat des Landkreises **Haßberge**.



**Thomas Bold** wurde im Amt des Landrats als Kandidat der CSU mit 60,5 % bestätigt. Thomas Bold ist seit 2002 Landrat des Landkreises **Bad Kissingen**.



**Tamara Bischof** wurde im Amt der Landrätin als Kandidatin der Freien Wähler mit 74,0 % bestätigt. Tamara Bischof ist seit 2000 Landrätin des Landkreises **Kitzingen**.



**Sabine Sitter** wurde als Kandidatin der CSU in der Stichwahl mit 60,3 % zur Landrätin des Landkreises **Main-Spessart** gewählt.



**Florian Töpfer** wurde als Kandidat der SPD mit 73,2 % als Landrat wiedergewählt. Florian Töpfer ist seit 2013 Landrat des Landkreises **Schweinfurt**.



**Jens Marco Scherf** wurde als Kandidat von Bündnis 90/Die Grünen mit 69,2 % als Landrat wiedergewählt. Jens Marco Scherf ist seit 2014 Landrat des Landkreises **Miltenberg**.



**Thomas Eberth** wurde als Kandidat der CSU in der Stichwahl mit 64,3 % zum Landrat des Landkreises **Würzburg** gewählt.



**Thomas Habermann** wurde im Amt des Landrats als Kandidat der CSU mit 63,7 % bestätigt. Thomas Habermann ist seit 2003 Landrat des Landkreises **Rhön-Grabfeld**.

## Schwaben



**Dr. Klaus Metzger** wurde im Amt des Landrats als Kandidat der CSU mit 66,9 % bestätigt. Dr. Klaus Metzger ist seit 2014 Landrat des Landkreises **Aichach-Friedberg**.



**Stefan Rößle** wurde als Kandidat der CSU/AL-JB mit 58,4 % als Landrat wiedergewählt. Stefan Rößle ist seit 2002 Landrat des Landkreises **Donau-Ries**.



**Martin Sailer** wurde als Kandidat der CSU mit 55,0 % als Landrat wiedergewählt. Martin Sailer ist seit 2008 Landrat des Landkreises **Augsburg**.



**Dr. Hans Reichhart** wurde als Kandidat der CSU/FW/JU mit 55,6 % zum Landrat des Landkreises **Günzburg** gewählt.



**Leo Schrell**, Freie Wähler, ist seit 2004 Landrat des Landkreises **Dillingen a. d. Donau**. Die letzte Wahl fand 2016 statt.



**Elmar Stegmann** wurde im Amt des Landrats als Kandidat der CSU mit 92,5 % bestätigt. Elmar Stegmann ist seit 2008 Landrat des Landkreises **Lindau (Bodensee)**.



**Thorsten Freudenberger** wurde als Kandidat der CSU/JU mit 54,8 % als Landrat wiedergewählt. Thorsten Freudenberger ist seit 2014 Landrat des Landkreises **Neu-Ulm**.



**Maria Rita Zinnecker** wurde als Kandidatin der CSU im Amt der Landrätin mit 55,6 % bestätigt. Maria Rita Zinnecker ist seit 2014 Landrätin des Landkreises **Ostallgäu**.



**Indra Baier-Müller** wurde als Kandidatin der Freien Wähler in der Stichwahl mit 51,8 % zur Landrätin des Landkreises **Oberallgäu** gewählt.



**Alex Eder** wurde als Kandidat der Freien Wähler in der Stichwahl mit 80,1 % zum Landrat des Landkreises **Unterallgäu** gewählt.



---

## **Der Bayerische Landkreistag ist einer der vier Kommunalen Spitzenverbände in Bayern.**

Neben dem Bayerischen Landkreistag sind dies der Bayerische Gemeindetag, der Bayerische Städtetag und der Bayerische Bezirkstag. Die 71 bayerischen Landkreise haben sich freiwillig zu diesem Kommunalen Spitzenverband zusammengeschlossen, der gleichzeitig eine Körperschaft des öffentlichen Rechts mit Dienstherreneigenschaft ist. Wesentliches Ziel des Bayerischen Landkreistags ist es, die kommunale Selbstverwaltung auf der Kreisebene zu sichern und zu stärken: Nach außen, insbesondere gegenüber dem Gesetzgeber und den Ministerien, werden die gemeinsamen Interessen der bayerischen Landkreise vertreten, nach innen werden die Mitglieder informiert und beraten.

---



### **Bayerischer Landkreistag**

Kardinal-Döpfner-Straße 8 - 80333 München  
Telefon: +49 (0) 89/286615-0 - Telefax: +49 (0) 89/282821  
[info@bay-landkreistag.de](mailto:info@bay-landkreistag.de) - [www.bay-landkreistag.de](http://www.bay-landkreistag.de)